DIE

MORALISCHE STATISTIK

UND DIE

MENSCHLICHE WILLENSFREIHEIT.

EINE UNTERSUCHUNG

VON

MORITZ WILHELM DROBISCH.

LEIPZIG
LEOPOLD VOSS.
1867.

Vorwort.

In einer vor siebzehn Jahren veröffentlichten Anzeige* von Quetelet's damals eben erschienener Abhandlung: *sur la statistique morale et les principes qui doivent en former la base,* habe ich das Verhältniss zwischen den Ergebnissen der moralischen Statistik und der menschlichen Willensfreiheit besprochen und zu zeigen gesucht, dass aus den ersteren keine die moralischen Interessen gefährdenden Folgerungen gezogen werden können. Es scheint, dass diese, wenn auch nur kurzen Bemerkungen sich einer nicht blos vorübergehenden Aufmerksamkeit der Statistiker zu erfreuen gehabt haben. Ich darf dies theils aus Privatäusserungen mehrer ausgezeichneter Männer vom Fach schliessen, theils mich auf öffentliche Zeugnisse beziehen, von denen es gnügen mag, zwei anzuführen. Wappäus hat in seiner 1859—61 erschienenen Bevölkerungsstatistik sich mit den von mir dargelegten Ansichten vollkommen einverstanden erklärt und sie an mehreren Stellen seines classischen Werks fast wörtlich aufgenommen, und noch in der jüngsten Zeit hat Adolph Wagner in seiner Schrift: die Gesetzmässigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkte der Statistik (Hamburg 1864), mehrfach auf jene Recension verwiesen. Dieser Letztere bekennt jedoch, dass er durch die in derselben enthaltene Auseinandersetzung ebenso wenig als durch Quetelet's, Dufau's und van Meenen's frühere Versuche, die von der moralischen Statistik nachgewiesene Gesetzmässigkeit in den willkürlichen Handlungen der Menschen mit ihrer

* Gersdorf's Repertorium, Jahrg. 1849, Bd. I. S. 128 ff.

Willensfreiheit in Einklang zu bringen, völlig befriedigt worden sey. Er ist zwar keineswegs gemeint, mit Dankwardt, J. C. Fischer und Löwenhardt die Willensfreiheit aufzugeben, aber er sieht in ihrem Widerstreit mit jener Gesetzmässigkeit ein noch ungelöstes und vielleicht nie zu lösendes Räthsel. Zugleich beklagt er „die geringe Beachtung der so bedeutungsvollen Untersuchungen Quetelet's und seiner Schule" von Seiten der Philosophen, Theologen und Naturforscher, erklärt sich dieselbe hauptsächlich aus der Abneigung vieler wissenschaftlicher Männer gegen Zahlen und Tabellen und beabsichtigt, durch seine Arbeit solchen Zahlenscheuen das statistische Material zugänglicher und annehmbarer zu machen. Durch alles dieses fand ich mich angeregt, die hochwichtige Frage, ob die Willensfreiheit der moralischen Statistik gegenüber noch haltbar sey, aufs neue und zwar ausführlicher und eingehender, als es in jener Recension geschehen konnte, in Untersuchung zu ziehen. Ich durfte mich wol auch insofern dazu berufen fühlen, als ich nicht zu denen gehöre, die sich mit Zahlen und Tabellen nur ungern befassen, vielmehr mich zu den Freunden der Zahlenstatistik rechnen kann.* So entstand die nachfolgende Abhandlung, die aus einem statistischen und einem philosophischen Theil besteht, gleichwohl aber nicht vorzugsweise für Statistiker und Philosophen geschrieben ist. Denn jenen ist das betreffende Material in viel reicherem Maasse bekannt, als es hier geboten wurde; von Seiten der Philosophen aber wird der zweite Theil, der auf wenigen Bogen ein Problem behandelt, über das ganze Bücher geschrieben worden sind, wie immer in philosophischen Dingen, nur auf eine sehr getheilte Zustimmung rechnen dürfen. Sollte indess diese Arbeit dazu beitragen, unbefangene Leser zu überzeugen, dass die moralische

* Die Beilage wird davon einen kleinen Beleg geben. Ausserdem sey es mir erlaubt, als Proben meiner statistischen Liebhaberei anzuführen die „Beiträge zur Statistik der Universität Leipzig innerhalb der ersten 140 Jahre ihres Bestehens" in den Berichten der K. S. Gesellschaft der Wissenschaften von den JJ. 1848 und 1849, und den kürzlich erschienenen „statistischen Versuch über die Formen des lateinischen Hexameters", ebendas. 1865.

Statistik allerdings zwar auf einen Determinismus führt, aber nicht auf jenen äussern, der den Menschen zu einem blossen Maschinentheil des Naturmechanismus macht, sondern auf einen innern psychologischen, der, ohne die Einwirkung der Aussenwelt auf unsern Geist gering anzuschlagen, doch diesem eine genügende und stetig zunehmende Unabhängigkeit von der Natur sichert, und der mit dem sittlichen Interesse nicht nur in keinem Widerstreit steht, vielmehr von diesem geradezu gefordert wird; — sollte dazu diese kleine Schrift beitragen, so würde sie ihren Zweck erfüllt haben.

Leipzig, im October 1866.

Der Verfasser.

Inhalt.

Einleitendes.

Dass in der Natur nichts zufällig geschieht, sondern alles Entstehen und Vergehen, alle Veränderungen nothwendige Folgen von wirksamen Ursachen sind, ist heutzutage ein allgemein anerkannter Grundsatz, der durch die exacte Erklärung einer grossen Menge von Naturerscheinungen sich längst als eine berechtigte Voraussetzung erwiesen hat und an den stetigen Fortschritten der Naturerkenntniss sich immer wieder aufs neue bewährt. Gleichwohl geht man viel zu weit, wenn man ohne Einschränkung die Naturgesetze selbst als nothwendige Gesetze bezeichnet. Zunächst nämlich ist zu beachten, dass alle blos durch Beobachtung und Induction aufgefundenen empirischen Naturgesetze zwar allgemeine und ausnahmslose Regeln sind, welche nachweisen, dass eine Gruppe mannigfaltiger oder veränderlicher Erscheinungen durch das Band eines constanten Zusammenhangs verknüpft ist; aber dieser Zusammenhang wird nur als ein thatsächlicher, nicht aber schon als ein nothwendiger erkannt, und dem Gesetz kommt daher an und für sich gleichfalls keine andere als eine blos thatsächliche, factische Geltung zu. Eine nothwendige Geltung erlangt es erst dann, wenn es gelingt, zu zeigen, dass der in ihm ausgesprochene Zusammenhang der Erscheinungen die nothwendige Folge einer Combination von angebbaren zusammenwirkenden Ursachen ist. So waren z. B. die Kepler'schen Gesetze solange nur thatsächlich giltige allgemeine Regeln der Planetenbewegungen bis Newton bewies, dass sie die nothwendigen Folgen des Zusammenwirkens der anziehenden Kraft der Sonne mit einer von der Richtung und Stärke dieser Anziehung

unabhängigen, den Planeten ursprünglich ertheilten geradlinigen und gleichförmigen Bewegung sind. Hierdurch erhielten nun zwar die Kepler'schen Gesetze nothwendige Giltigkeit, aber das Newton'sche Gesetz der Gravitation, nach dem, wie bekannt, die Himmelskörper sich im directen Verhältniss ihrer Massen und im umgekehrten quadratischen Verhältniss ihrer Entfernungen anziehen, hat bis auf diesen Tag nicht nothwendige, sondern nur thatsächliche Geltung. Denn noch Niemand hat erklärt, unter welchen Bedingungen überhaupt sich Massentheile anziehen, unter welchen andern sie sich abstossen müssen, und dass, wenn Anziehung statt findet, sie nicht nach andern Verhältnissen als den thatsächlich gegebenen wirken kann. In vielen Theilen der Naturwissenschaft ist aber eine solche Deduction der Nothwendigkeit der empirischen Gesetze noch nicht einmal gelungen, und überall wo sie gelungen ist, haben die höheren Gesetze, aus denen die empirischen mit Nothwendigkeit folgen, nicht nothwendige, sondern nur diejenige factische Geltung, die durch die Uebereinstimmung ihrer Consequenzen mit den Erscheinungen verbürgt wird. Zwar kann man sie in einem andern Sinne wol nothwendig nennen. Sie sind nämlich allerdings nothwendige Voraussetzungen, ohne welche die Frage, warum die Erscheinungen gerade unter diesen empirischen Gesetzen stehen, unbeantwortet bleiben würde. Aber diese Nothwendigkeit ist nur eine subjective und relative, keine objective und absolute: sie gilt nur für uns, sie macht unserm Denken die wunderbare Regelmässigkeit, die das empirische Gesetz an den Erscheinungen nachweist, begreiflich, giebt uns aber nicht die mindeste Einsicht darüber, dass jene Ursachen und Kräfte, durch deren Annahme wir die Forderungen unsers nach dem Warum fragenden Denkens befriedigen, nicht anders wirken können, als es geschieht, also das Gesetz ihrer Wirksamkeit ein innerlich nothwendiges ist. Die mathematische Dynamik, auf welche, als die letzte und höchste Instanz, alle naturwissenschaftlichen Theorien zurückgeführt werden müssen, weiss mit gleicher Genauigkeit und Gewissheit die Bewegungen anzugeben, die mit Nothwendigkeit erfolgen müssten, wenn Kräfte nach Gesetzen wirkten, die in der Natur gar nicht angezeigt sind, wie sie die wirklich gegebenen,

beobachteten Bewegungen aus Kräften zu deduciren vermag, deren Gesetze durch die Erscheinungen dictirt sind; sie weiss nicht nur die Bahnen, welche die Planeten wirklich beschreiben, aus dem Newton'schen Gravitationsgesetz als nothwendige Folgen abzuleiten, sondern auch die Bahnen zu bestimmen, welche die Planeten beschreiben müssten, wenn sie von der Sonne etwa im directen einfachen, oder im umgekehrten cubischen Verhältniss der Entfernungen angezogen würden. Das Gravitationsgesetz ist also für die allgemeine mathematische Dynamik nur ein einzelner Fall unter unendlich vielen andern gleich denkbaren Voraussetzungen, und es liegt dieser Dynamik daher fern, die Nachweisung innerer Nothwendigkeit des Gravitationsgesetzes auch nur zu versuchen. Für den naturwissenschaftlichen Standpunkt dagegen kann das Gravitationsgesetz immerhin wieder als ein höheres Problem betrachtet werden, zu dessen Lösung sich zu versuchen jedoch bisher meistens nur den Metaphysikern überlassen worden ist.*

Hiernach ziemt es nun der Naturwissenschaft, selbst in ihren entwickeltesten Zweigen, nur, zu sagen: der Wechsel der Erscheinungen erfolgt so, wie es geschehen muss, wenn wir annehmen, dass es Kräfte giebt, die, je nach Maassgabe der Eigenthümlichkeit der Erscheinungen, nach diesem oder nach jenem Gesetze wirken; woher diese Kräfte aber stammen, und warum ihre Wirksamkeit an diese und keine andern Gesetze gebunden ist — wissen wir nicht. Die Naturwissenschaft kennt also, um dies noch einmal zu sagen, keine absolut und an sich nothwendigen Gesetze, sondern nur theils empirische, die das Gegebene unter eine allgemeine Regel bringen, theils solche, die, um diese empirischen Gesetze aus höheren Gründen ableiten zu können, hypothetisch vorausgesetzt werden.**

Dürfen wir also von dem Standpunkte des Naturforschers aus, der sich aller metaphysischen Erörterungen enthält und sich nur

* Doch beschäftigte dieses Problem schon Newton (opticcs lib. III, quaest. 21) und Euler (theoria motus corporum solidorum, introd. cap. 4, §. 181).

** Mehreres über Naturgesetze und ihre Ursachen findet man in des Verf. Programm *de philosophia scientiae naturali insita*, Leipzig, 1864, Pernitzsch.

des formal logischen und mathematischen Denkens bedient, allein von einem relativ nothwendigen Zusammenhang im Naturlauf sprechen, so ist andrerseits von diesem letzteren in einem gewissen Sinne auch die Zufälligkeit nicht unbedingt auszuschliessen. Wir meinen damit diejenige Zufälligkeit, die sich häufig im Zusammentreffen von Ereignissen kundgiebt. Jedes Ereigniss hat zwar seine näheren und entfernteren Ursachen, aber die Ursachen gleichzeitiger Ereignisse stehen oft ausser allem Zusammenhang, oder sie haben mindestens einen in so weiter Vergangenheit liegenden gemeinsamen Ausgangspunkt, dass die Ketten, deren Schlussglieder sie sind, von uns als ausser aller Verbindung stehend angesehen werden. So nennen wir z. B. das Zusammentreffen des Todes oder der Geburt eines grossen Mannes mit einem selteneren Himmelsereigniss (wie etwa des Todestags Kant's, des 12. Februar 1804, mit einer Sonnenfinsterniss, oder des Geburtsjahrs Napoleon's und Wellington's, Cüvier's und A.'s von Humboldt mit dem Jahre des Durchgangs der Venus durch die Sonne, 1769) ein zufälliges. Oder wir nennen es einen unglücklichen Zufall, dass, als das Strohdach einer am äussersten Ende eines Dorfes liegenden Scheune durch Spielen von Kindern mit Zündhölzchen in Brand gesteckt wurde, gerade ein heftiger Wind nach dem Dorfe hin wehte, und dieses daher gänzlich eingeäschert wurde. Diese Zufälligkeit macht sich nun auch bei einer gewissen Art von empirischen Naturgesetzen geltend, die von der zuvor besprochenen Art wesentlich verschieden ist. Die Gesetze, von denen bisher die Rede war, sind nämlich allgemeine Regeln, die auf alle ihnen untergeordneten Fälle Anwendung finden, jeden einzelnen in seiner Individualität gemäss der Regel bestimmen. Denn nach welcher Richtung z. B. ein Lichtstrahl in ein brechendes Medium eindringen möge, so steht doch immer der Sinus seines Einfallswinkels zum Sinus seines Brechungswinkels in demselben constanten Verhältniss; und jeder Theil einer Wassermasse, sey er gross oder klein, ist doch immer aus acht Gewichtstheilen Sauerstoffgas und einem Gewichtstheil Wasserstoffgas gemengt, deren Volumina sich wie 2 zu 1 verhalten. Es giebt dagegen auch empirische Gesetze, die gar nicht für den einzelnen Fall, sondern nur für das Mittel aus einer grossen Anzahl

von Fällen Geltung haben. Hierher gehört z. B. das Drehungsgesetz der Winde, wonach in der gemässigten Zone der nördlichen Halbkugel der Erde der Wind im Mittel die Himmelsgegenden in der Ordnung S. W. N. O. S., auf der südlichen Halbkugel in der umgekehrten Ordnung durchläuft. Ebenso bestimmt das Sterblichkeitsgesetz die noch zu erwartende Lebensdauer für jedes Alter, aber nur für den mittleren Menschen dieses Alters. Streng genommen gehören selbst die Kepler'schen Gesetze hierher; denn sie gelten nur für die Bewegungen der Planeten in ihren mittleren Bahnen, von denen diese unaufhörlich, bald mehr bald weniger, abweichen. In diesem letzteren Falle erklärt nun allerdings das höhere Gesetz der Gravitation diese Abweichungen vom Mittel daraus, dass nicht nur Sonne und Planeten, sondern auch diese unter einander sich wechselseitig anziehen. Abstrahirt man aber von diesen gegenseitigen Anziehungen und zieht in Betracht, dass die Massen der Planeten im Vergleich mit der Masse der Sonne nur sehr klein sind, so resultirt die reine elliptische Bewegung in unveränderlichen Bahnen. Es ist also hier zu unterscheiden zwischen der constanten Ursache der Gesetzlichkeit der Planetenbewegungen im Grossen und Ganzen, die in der weit überwiegenden Anziehung der Sonne ihren Sitz hat, und den variablen oder accidentellen Ursachen der Abweichungen von den mittleren Bahnen, die auf den veränderlichen Stellungen der Planeten zu einander und der grossen Ungleichheit ihrer Massen beruhen. Aber hier stehen auch diese accidentellen Ursachen unter demselben höheren Gesetz wie die constante Ursache (denn auch die sogenannten Störungen erklären sich aus dem Gravitationsgesetz); darum erscheint hier nichts als zufällig, und lässt sich für jeden gegebenen Zeitpunkt die Abweichung eines Planeten von seiner mittleren Bahn vorausberechnen. Nicht so aber die Richtung der Winde, obgleich ihre Aenderung im allgemeinen unter dem Drehungsgesetz steht. Die allgemeine Ursache der Winde ist die Störung des Gleichgewichts der Atmosphäre. Diese wird bewirkt theils durch die Anziehungen von Sonne und Mond, welche Ebbe und Fluth in der Atmosphäre erzeugen, theils durch die ungleiche Erwärmung der Erdoberfläche durch die Sonne, die einem täglichen

und jährlichen periodischen Wechsel unterliegt und wieder durch die ungleiche Erwärmbarkeit und Abkühlbarkeit von Land und Meer, die Verschiedenheit der Bodenverhältnisse, die Gestaltung, Erhebung oder Senkung des Landes u. dgl. m. mannigfaltig modificirt wird. In Bezug auf die Richtung der Winde kommt noch als ein höchst wichtiges Moment hinzu die Rotation der Erde um ihre Axe, zufolge welcher die westöstliche Drehungsgeschwindigkeit der Theile der Atmosphäre mit den wachsenden geographischen Breiten abnimmt. Durch diese, theils constanten, theils periodisch wiederkehrenden Ursachen ist alle Regelmässigkeit, welche an der Richtung der Winde und ihrem Wechsel beobachtet wird, bedingt. Sie tritt aber als eine ausnahmslose nur da auf, wo eine dieser Ursachen die andern entschieden überwiegt, wie bei den Passatwinden, den Moussons und dem täglichen Wechsel von Land- und Seewinden an den Meeresküsten. Wo dagegen zwar ein permanentes Ueberwiegen einer der Ursachen nicht statt findet, eine solche doch aber in längeren Zeiträumen vor den übrigen Ursachen sich geltend macht, da leuchtet zwar im Grossen und Ganzen oder durchschnittlich noch immer eine Regel durch, die aber im Einzelnen vielfache Ausnahmen erleidet. Diese rühren aber auch noch von anderen Ursachen her, die weder constant noch periodisch sind und sich jeder gesetzlichen Bestimmung, daher auch jeder Vorausberechnung entziehen. Solche accidentelle Ursachen sind z. B. bei den Winden die ab- und zunehmende Ausdehnung der Eisfelder in den Polarregionen, die Ablösung von Eisbergen, welche unter südlicheren Breiten schmelzen und verdunsten, vulcanische Eruptionen, Erdbeben u. dgl. m. Auch der Mensch greift hier in sehr merklicher Weise in den Naturlauf ein. Die Ausrottung von Wäldern, die Austrocknung von Sümpfen und Seen verändert das Klima, die Wärme- und Feuchtigkeitsverhältnisse eines Landes und mit diesen die Luftbewegungen; jede Stadt, ja jedes Dorf bringt Aenderungen in der Erwärmung der Atmosphäre hervor, jede Feuersbrunst erzeugt locale Luftströmungen u. s. f. Das Zusammentreffen solcher accidenteller Ursachen mit den constanten und periodischen, von denen ihr Auftreten unabhängig ist, kann nun in dem obigen Sinne ein zufälliges genannt werden, ohne

dass damit dem Satze, dass nichts in der Natur zufällig geschieht, das mindeste vergeben wird.

Viel einfacher jedoch als an so verwickelten Naturerscheinungen, und daher klarer und übersichtlicher, lässt sich das Ineinandergreifen constanter und accidenteller Ursachen an folgendem bekannten Beispiel erläutern, wo alle bedingenden Umstände offen vorliegen. Nehmen wir an, ein cylindrisches Gefäss enthalte eine unbekannte Anzahl (a) weisser und eine gleichfalls unbekannte andre Anzahl (b) schwarzer, im Uebrigen aber jenen weissen völlig gleicher Kugeln wohl durcheinander gemischt, also in keiner durch irgend welche Regel bestimmbaren Ordnung und Lage. Man nehme nun blindlings aus dem Gefäss eine Kugel heraus, merke ihre Farbe an, werfe sie dann wieder in das Gefäss, mische die Kugeln von neuem, nehme dann wieder eine Kugel heraus, merke ihre Farbe an, werfe sie wieder in das Gefäss, mische aufs neue und wiederhole dieses Verfahren eine grosse Anzahl von Malen. Der Wechsel in der Farbe der gezogenen Kugeln wird nun zwar völlig regellos seyn: es werden weisse und schwarze Kugeln bald einzeln wechseln, bald hinter einander mehrere weisse, dann wieder mehr oder weniger schwarze gezogen u. s. f. Aber je öfter sich die Ziehungen wiederholen, um so mehr wird das Verhältniss zwischen der Zahl der gezogenen weissen und der Zahl der gezogenen schwarzen Kugeln sich dem Verhältniss der Zahlen a und b nähern, in welchen bezüglich die weissen und die schwarzen Kugeln in dem Gefäss wirklich vorhanden sind, und man wird daher aus dem sich ergebenden Verhältniss zwischen den gezogenen weissen und schwarzen Kugeln schliessen können, dass die Mengen der in dem Gefäss enthaltenen Kugeln beider Farben nahe in demselben Verhältniss stehen, indess selbstverständlich die absoluten Zahlen dieser Kugeln unbekannt bleiben. Wenn also z. B. unter 100 successiv gezogenen Kugeln 71 weisse und 29 schwarze sind, so ist das Verhältniss dieser zu jenen

$$29:71 = 1:2{,}448$$

Wenn ferner etwa nach 300 Ziehungen sich ergeben hätte, dass 231 Kugeln weiss und 69 schwarz waren, das Verhältniss dieser zu jenen also

$$69 : 231 = 1 : 3{,}347$$

ist; wenn unter 500 gezogenen Kugeln sich 373 weisse und 127 schwarze gefunden hätten, die das Verhältniss

$$127 : 373 = 1 : 2{,}937$$

geben; endlich wenn bei 700 Ziehungen 524 Kugeln weiss, und 176 schwarz waren, also die schwarzen zu den weissen in dem Verhältniss

$$176 : 524 = 1 : 2{,}977$$

stehen, — so kann man mit Wahrscheinlichkeit schliessen, dass in dem Gefäss dreimal soviel weisse als schwarze Kugeln enthalten seyn werden. Denn der Quotient des ersten Verhältnisses ist um 0,552 kleiner als 3, der des zweiten um 0,347 grösser, der des dritten um 0,063 kleiner, endlich der des vierten nur noch um 0,023 kleiner als 3. Das Verhältniss der Zahl der gezogenen schwarzen Kugeln zu der Zahl der gezogenen weissen nähert sich also immer mehr dem Verhältniss 1 : 3.

Diese allmählich hervortretende Beständigkeit des Verhältnisses zwischen den Zahlen der doppelfarbigen Kugeln ist nun ebenso erklärlich wie die völlige Regellosigkeit in dem Wechsel der Farben. Die Farbe, welche jede einzelne gezogene Kugel hat, ist nämlich bedingt 1) durch die Anordnung, nach welcher vor jeder Ziehung die schwarzen und die weissen Kugeln im Gefäss neben einander gelagert sind, und 2) durch die Richtung der Hand, welche jedesmal eine derselben ergreift. Es ist daher nicht zufällig, welche Farbe jede gezogene Kugel hat, sondern dies ist durch die beiden angegebenen Bedingungen mit Nothwendigkeit bestimmt. Die Farbe lässt sich aber nicht voraussagen, weil weder zwischen den verschiedenen successiven Lagen und Anordnungen der doppelfarbigen Kugeln im Gefäss, noch zwischen den successiven Richtungen der ergreifenden Hand ein gesetzlicher Zusammenhang besteht, sondern das eine wie das andre völlig regellos ist, noch weniger endlich zwischen den einzelnen Lagen der Kugeln und den einzelnen Richtungen der aus einer solchen Lage eine Kugel herausgreifenden Hand irgend eine Beziehung statt findet. Das Resultat jeder Ziehung würde daher selbst dann noch nicht voranszusagen sein, wenn die Hand absichtlich entweder immer constant

dieselbe Richtung innehielte, oder nach einer festen Regel successiv ihre Richtung änderte; denn die Unregelmässigkeit in den successiven Lagerungen der Kugeln bliebe doch immer übrig. Man wird daher, unbeschadet der zuvor anerkannten nothwendigen Bedingtheit der Farbe der gezogenen Kugel, doch in jenem anderen Sinne sagen können, dass es zufällig sey, ob die Hand eine schwarze oder eine weisse Kugel ergreifen werde. — Man könnte vielleicht einen Augenblick sich dem Gedanken hingeben, dass diese übrig bleibende Zufälligkeit auf Rechnung der Willkür zu schreiben sey, die, auch wenn das Ergreifen eine feste Regel beobachtet, bei der Mischung der Kugeln statt zu finden scheint. Allein der ganze Ziehungsprocess lässt sich leicht so abändern, dass alle menschliche Willkür dabei ganz aus dem Spiele bleibt. Denn man substituire dem Gefäss eine cylindrische Trommel, die sich um eine horizontale Axe drehen lässt und an ihrer cylindrischen Oberfläche eine durch einen Schieber verschliessbare kreisrunde Oeffnung hat, weit genug, um gerade einer Kugel den Durchgang zu verstatten. Man bestimme, dass die Mischung der Kugeln jedesmal durch die gleiche Anzahl von Umdrehungen der Trommel, z. B. 10, bewirkt werden, und am Ende jeder Umdrehung, also auch bei der letzten, die verschlossene Oeffnung die tiefste Stelle einnehmen soll. Man ziehe nun den Schieber so zurück, dass eine, aber auch nicht mehr als eine Kugel herausfällt, schliesse die Oeffnung wieder, bringe sie in die oberste Lage und lasse die gezogene Kugel, nachdem ihre Farbe notirt worden, wieder hineinfallen, schliesse die Oeffnung und drehe die Trommel nun noch $9^1/_2$mal um, worauf in der vorigen Weise eine neue Kugel gezogen wird. Hier ist alle Willkür beseitigt, aber das Resultat der Ziehungen muss und wird ganz dasselbe seyn, wie wenn die freie Hand zöge und mischte. — Bei aller Unregelmässigkeit in den successiven Anordnungen der Kugeln enthalten diese aber doch ein constantes Element, nämlich die sich gleichbleibenden Zahlen derselben in jeder von beiden Farben. Da nun die Kugeln nach allen übrigen Beziehungen, wie Grösse, Gewicht, Glätte u. s. w. als völlig gleich vorausgesetzt werden, so muss bei einer grossen Anzahl von Ziehungen dieses constante Element sich durch eine constante Wirkung bemerklich

machen. Denn es ist kein Grund vorhanden, anzunehmen, dass bei vielmaliger Wiederholung des Verfahrens an dem Ort, wo die Kugeln von der Hand ergriffen werden, oder, nach dem zweiten Verfahren, an dem Orte, wo sich die Oeffnung in der Trommel befindet, sich in einer grösseren Anzahl von Malen Kugeln von der einen oder von der andern Farbe vorfinden sollten, als in der *Anzahl*, welche durch das Verhältniss der absoluten Zahlen bestimmt wird, in denen die Kugeln beider Farben wirklich vorhanden sind. Wenn es anders wäre, so müsste noch eine andre Nebenursache mitwirken, durch welche die Kugeln der einen Farbe vor denen der andern begünstigt würden, was gegen die Voraussetzung ist. — Die Farbe jeder *einzelnen* gezogenen Kugel ist also bedingt 1) durch eine *constante* Ursache, nämlich durch die sich gleichbleibenden Zahlen der weissen und der schwarzen Kugeln, und 2) durch eine *regellos variirende accidentelle* Ursache, das zufällige Zusammentreffen einer weissen *oder* einer schwarzen Kugel entweder mit der in das Gefäss greifenden Hand oder mit der Oeffnung der Trommel. Die weisse und die schwarze Farbe ist nun zwar in jedem *einzelnen* Falle *gleich möglich*, aber in *einer grössern Anzahl von Fällen* muss, wenn die Zahlen der doppelfarbigen Kugeln *ungleich* sind, diese Ungleichheit an dem Zahlenverhältniss der gezogenen weissen und schwarzen Kugeln zur Erscheinung kommen. Man kann aber *nicht* sagen, dass hierbei die Wirkungen der accidentellen Ursachen gegen die der constanten *verschwinden*, oder dass sich die Wirkungen der ersteren untereinander *aufheben*. Sie sind vielmehr an dem völlig unregelmässigen Wechsel in der Aufeinanderfolge der beiden Farben deutlich zu erkennen; sie sind nur gänzlich unfähig, in einen gesetzlichen Zusammenhang gebracht, irgend einer Regel untergeordnet zu werden. *Abstrahirt* man aber von diesem regellosen *Wechsel* der beiden Farben und beachtet einzig und allein die *Zahlen*, in denen sie bei vielmaliger Wiederholung der Ziehung vorkommen, so tritt allmählich ein *constantes Verhältniss* dieser Zahlen hervor, die Wirkung der constanten Ursache.

In diesem und in allen ähnlichen Fällen, wo constante Ursachen mit irregulär variirenden accidentellen zusammenwirken,

macht sich nun also die Gesetzlichkeit der Erscheinungen durchaus erst an einer grossen Zahl derselben bemerklich und gilt eben auch nur für diese. Sie ist unerkennbar an kleinen Zahlen. Die constante Ursache, von der sie herrührt, wirkt zwar in jeder auch noch so kleinen Anzahl von Fällen, ja in jedem einzelnen Falle mit; aber erst in einer grossen Anzahl von Fällen schlägt sie durch, gewinnt das Uebergewicht über die irregulären accidentellen Ursachen und kommt als eine Regel zur Erscheinung. Es bezieht sich also die erkannte Regel oder Gesetzmässigkeit durchaus nicht auf jeden einzelnen Fall, sondern nur auf eine grosse Anzahl von Fällen. Je grösser diese Anzahl, um so bestimmter tritt die Gesetzlichkeit hervor. Das constante Verhältniss, in dem sie besteht, ist daher ein Grenzverhältniss, das erst bei einer unendlichen Anzahl von Fällen genau erreicht wird, und von welchem jedes einer blos endlichen Anzahl entsprechende Verhältniss bald im positiven, bald im negativen Sinne abweicht, doch so, dass die absolute Grösse dieser Abweichungen mit der wachsenden Zahl der Fälle abnimmt, daher die bei endlichen Zahlen derselben sich herausstellenden Verhältnisse sich jenem Grenzverhältniss immer mehr nähern. Sofern nun in diesem die entgegengesetzten Abweichungen sich aufheben, daher dasselbe zwischen sämmtlichen von ihm abweichenden Verhältnissen die Mitte hält, kann man es auch das mittlere oder durchschnittliche Verhältniss nennen.* Bleibt nun auch für jeden einzelnen Fall es ganz unbestimmt, welcher von den beiden entgegengesetzten möglichen Erfolgen (im Beispiel die weisse oder die schwarze Farbe der gezogenen Kugeln) eintreten wird, so kann man doch einen mittleren oder durchschnittlichen Fall fingiren und für diesen die Wahrscheinlichkeitsgrade bestimmen, mit denen jeder von

* Das arithmetische Mittel x aus n Grössen $a_1, a_2, a_3, \ldots a_n$ wird erhalten, wenn man x so bestimmt, dass die Differenzen desselben von diesen Grössen zusammengenommen sich aufheben, also

$$(a_1 - x) + (a_2 - x) + (a_3 - x) \ldots. + (a_n - x) = 0,$$

oder, was auf dasselbe hinauskommt, die Summe der Quadrate dieser Differenzen ein Minimum wird, wovon die vorstehende Gleichung die Bedingungsgleichung ist.

beiden Erfolgen erwartet werden kann. Ist das empirisch gefundene Verhältniss, nach dem im Mittel die entgegengesetzten Erfolge eintreten, $a : b$, so sind diese Wahrscheinlichkeitsgrade $\frac{a}{a+b}$ und $\frac{b}{a+b}$, die zusammengenommen die Summe 1 geben, welche die Gewissheit anzeigt, dass einer von beiden Erfolgen eintreten wird, indess jene Bruchwerthe angeben, in welchem Maasse jeder von beiden Erfolgen an der Gewissheit Antheil hat. In unserm Beispiel ist also die Wahrscheinlichkeit, dass eine Ziehung eine weisse Kugel geben wird, $\frac{3}{4}$, und die für eine schwarze Kugel $\frac{1}{4}$.

Wir können nun als das allgemeine Ergebniss der vorstehenden Erörterungen folgenden Satz aufstellen: Ueberall wo constante Ursachen mit regellos variirenden accidentellen Ursachen wiederholt zusammentreffen, hierdurch aber nur alternativ zweierlei einander ausschliessende (entgegengesetzte) Arten von Ereignissen bewirkt werden können, müssen bei einer hinlänglich grossen Zahl der Wiederholung dieses Zusammentreffens die Zahlen, in welchen die Ereignisse beider Arten eintreten, sich allmählich einem constanten Verhältniss nähern.

Diesen Satz wird man aber auch umkehren und schliessen dürfen, dass überall, wo in einer langen Reihe regellos wechselnder Ereignisse von zweierlei Art allmählich zwischen den Zahlen der Ereignisse jeder von beiden Arten ein constantes Verhältniss hervortritt, mit regellos variirenden accidentellen Ursachen constante Ursachen zusammenwirken müssen; denn ohne die Voraussetzung von constanten Ursachen würde die constante Folge ganz unerklärlich seyn. Derselbe Schluss wird aber auch noch gelten, wenn solche Ereignisse nicht successiv eintreten, sondern unter einer Menge gleichzeitiger Ereignisse entgegengesetzter Art, je grösser ihre Anzahl, um so mehr ein constantes Verhältniss zwischen den Zahlen, in welchen beide Arten vorkommen, sich bemerklich macht. Es wird endlich dieser Schluss verdoppelt zur Anwendung kommen, wenn das constante Verhältniss, das bei einer grossen Anzahl gleichzeitiger Ereignisse hervortritt, sich successiv innerhalb gleicher Zeiträume wiederholt.

Dies ist nun der Fall, der in der moralischen Statistik thatsächlich vorliegt. Diese nämlich, eine werthvolle wissenschaftliche Erwerbung der Neuzeit, hat die überraschende Entdeckung gemacht, dass in den willkürlichen Handlungen der Menschen, von denen man denken sollte, dass sie sich jeder Regel entziehen, und die in der That auch im Einzelnen einer solchen nicht unterworfen sind und niemals werden vorausbestimmt werden können, doch, wenn man sie im Grossen und Ganzen betrachtet, eine Gesetzmässigkeit waltet, die sich zunächst in folgendem allgemeinen Satze aussprechen lässt:

Unter einer hinlänglich grossen Anzahl von Personen, die zu einer gewissen Gattung von willkürlichen Handlungen befähigt sind, steht die Zahl derjenigen, welche diese Handlungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z. B. eines Jahres) vollziehen, zu der Gesammtzahl der dazu Befähigten in einem **constanten Verhältniss**, so dass sich diese Verhältnisszahl in der nächstfolgenden gleichen Zeiträumen (mit geringen Abweichungen) gleichbleibt.

Es folgt hieraus von selbst,

dass auch die Zahl derer, welche solche Handlungen vollziehen, zu der Zahl derer, welche sie unterlassen, in einem constanten Verhältniss steht.

Die moralische Statistik hat diese Gesetzmässigkeit namentlich nachgewiesen an den Heirathen, den Verbrechen und den Selbstmorden. Sie offenbart sich immer erst an einer zahlreichen und hinsichtlich gewisser natürlicher und socialer Bedingungen gleichartigen Bevölkerung und giebt sich durch ihre Beständigkeit in aufeinander folgenden gleichen Zeiträumen (Jahren) zu erkennen. Denn diese Beständigkeit der moralstatistischen Verhältnisszahlen ist zum Theil sogar grösser als die Beständigkeit der Quote, welche nach dem Gesetz der Sterblichkeit in jedem Lebensalter alljährlich dem Tode verfällt. Hiernach ist also die Regelmässigkeit in der Wiederkehr gewisser willkürlicher menschlicher Handlungen sogar grösser als die, mit welcher die Naturnothwendigkeit des Todes sich alljährlich geltend macht.

Indess sind diese constanten Verhältnisszahlen, ebensowenig wie die Sterblichkeitsverhältnisse, weder in allen Ländern, Völkern und Staaten dieselben, noch auch innerhalb einer und derselben Bevölkerungsgruppe für immer von gleichem Werthe. Denn abgesehen von den in manchen Jahren auffallend grossen Abweichungen, die als Anomalien erscheinen, ändern sich in längeren Perioden allmählich ihre Werthe, so dass in späteren Jahrzehnten die Quote der Bevölkerung, die gewisse willkürliche Handlungen begeht, bald grösser bald kleiner ist als in einem früheren Jahrzehnt. Dies beweist, dass die thatsächlich vorhandene Gesetzmässigkeit nicht blos von constanten allgemein menschlichen, sondern auch von besonderen, theils physischen theils moralischen Ursachen, vorzüglich von socialen Verhältnissen und Zuständen der Bevölkerungsgruppen abhängt, die denselben wiederum theils bleibend eigenthümlich sind, theils mit der Zeit sich ändern.

Die moralische Statistik bleibt ferner innerhalb jeder Bevölkerungsgruppe nicht bei den allgemeinsten Kategorien von Personen und willkürlichen Handlungen stehen; sie untersucht vielmehr weiter, in welchem Maasse sich die beiden Geschlechter, und diese wieder je nach ihren verschiedenen Lebensaltern an Heirathen, Verbrechen und Selbstmorden betheiligen. Sie unterscheidet z. B. Heirathen zwischen ledigen Personen von solchen, bei denen ein Theil oder beide Theile zuvor verwittwet waren; sie classificirt die Verbrecher und Selbstmörder nach ihren Berufsarten, Lebensverhältnissen, ihrer Religion und Confession u. s. w.; sie scheidet die Verbrechen gegen das Eigenthum von denen gegen Personen, Verbrechen aus Eigennutz von denen aus Bosheit, sie specificirt weiter die Verbrechen gegen Personen, als Todtschlag, Mord, Unzucht, Vergiftung u. s. w.; sie untersucht, in welchen Jahres- und Tageszeiten Verbrechen und Selbstmord am häufigsten, und mit welchen Mitteln sie begangen werden; sie registrirt, in welchem Verhältniss die Selbstmorde Folge von geistiger oder körperlicher Krankheit, oder von Lastern, Leidenschaften, unglücklichen Lebensverhältnissen sind. Wie weit sie aber auch in diesen immermehr sich verfeinernden Eintheilungen gehen mag, immer findet sie, wofern ihr nur hinlänglich grosse Zahlen vergleichbarer Fälle zu Gebote stehen,

Verhältnisszahlen, die wenigstens innerhalb nicht allzu ausgedehnter Zeiträume nahebei constant bleiben.

Die moralische Statistik enthüllt auf diese Weise jedenfalls einen Theil der die willkürlichen menschlichen Handlungen bedingenden, oder mindestens bei ihrer Ausführung mitwirkenden Ursachen derselben. Hieraus entwickeln sich nun zwei Ansichten über die Natur dieser Handlungen. Die eine hält sich überzeugt, dass alle Willkür sich zuletzt in einen blossen Schein auflösen muss, dass alle willkürlichen Handlungen der Menschen, und auch ihre psychischen Motive, durch den gesetzlichen Naturlauf, dem der Mensch als geistiges wie als körperliches Wesen eingereiht sey, mit Nothwendigkeit bestimmt werden, und alle Willensfreiheit auf einer blossen Täuschung beruhe. Die andre Ansicht gesteht zwar der individuellen Willkür einen gewissen Spielraum zu, glaubt ihn aber, zufolge der Ergebnisse der moralischen Statistik, in so enge Grenzen einschliessen zu müssen, dass er in dem grossen Ganzen der menschlichen Handlungen verschwinde, und dass hier nur die mächtigen Wirkungen allgemeiner und constanter, über der individuellen Willkür stehender Ursachen zur Erscheinung kommen. Adolf Wagner hat mit lebhaften Farben ein Bild von dem Eindruck entworfen, den die Resultate der moralischen Statistik durch ihre überraschende Gesetzmässigkeit auf einen poetisch gestimmten Geist wol machen könnten. Er sagt*: „Denken wir uns, in jener guten alten Zeit, in welcher man fabelhaften Reisebeschreibungen, wie denen Swift's in seinen Erzählungen von Gulliver, mehr Geschmack abgewann wie gegenwärtig, hätte ein Schriftsteller, um seinem Publicum etwas Neues zu bieten, etwa folgende Schilderung eines fremden Volks und Staats entworfen. In diesem Lande wird für ein jedes Jahr im voraus durch das Staatsgesetz bestimmt, wie viele Paare heirathen dürfen, welche Altersclassen unter einander heirathen, wie viele junge Mädchen alte Männer, junge Männer alte Frauen bekommen, bei wie viel Paaren die Altersdifferenz so gross, bei wie vielen sie so gross seyn, wie viel Wittwen und Wittwer

* Statistisch-anthropologische Untersuchung der Gesetzmässigkeit der scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen. Hamburg. 1864. S. 44 ff.

wieder heirathen, wie viel Ehen durch die Gerichte geschieden werden sollen u. s. w. Alsdann bestimmt das Loos unter den einzelnen Geschlechtern, Alters-, Civilstands-, Berufsclassen die Einzelnen in der gesetzlichen Zahl, welche sich heirathen sollen. Ein andres Gesetz der Staatsgewalt normirt im voraus die Zahl derjenigen Personen, welche ihrem Leben im nächsten Jahre durch Selbstmord ein Ende zu machen haben, und vertheilt diese Zahl nach einem vorausbestimmten Verhältniss auf die Geschlechter, die Alters- und Berufsarten u. s. w., verordnet endlich auch gleichzeitig, wie viele dieser, den verschiedenen Classen angehörenden Personen das Wasser, den Strick, die Pistole, das Messer, das Gift u. s. f. als Mittel zum Selbstmorde benutzen sollen. Wiederum bezeichnet dann das Loos auf Grund dieser Vorschrift die Individuen, welche sich das Leben zu nehmen haben. Ein drittes Gesetz des Staats setzt in ähnlicher Weise fest, wie viele und welche Verbrechen im nächsten Jahre begangen werden sollen, welche einzelnen Classen der Bevölkerung diese Verbrechen auszuführen haben, wie viele Verurtheilungen und Freisprechungen dafür erlassen werden, wie viele und welche Strafen eintreten, und auch hier entscheidet dann das Loos wieder über den Einzelnen aus dieser und jener Classe, welcher das Verbrechen zu begehen und dafür zu leiden hat. Ebenso bestimmen viele andre Gesetze im voraus die Vornahme andrer böser und guter Handlungen nach Zahl und Art und Vertheilung auf die einzelnen Bevölkerungsclassen in der geschilderten Weise. Kurz alle die Handlungen, welche wir frei und nach eigner Bestimmung und eignem Gutdünken vorzunehmen pflegen, diese werden nach der Beschreibung unseres Reisenden in jenem Staate von Oben aus geboten und angeordnet und ihr Zahlenverhältniss fortgesetzt. Und das Volk dieses Staats fügt sich vollkommen darein und führt Jahr aus Jahr ein die Gesetze treu aus. — Aber — so fährt unser Verfasser fort — was auf solche Weise niemals künstlich durch Menschenwillen und Menschengewalt durchgeführt werden könnte, das vollzieht sich wunderbarer Weise von selbst in Folge der natürlichen Organisation der menschlichen Gesellschaft. Denn jenes fremdartige Bild des abentheuerlichsten Volks und Staats, ist es nicht genau dasjenige, welches uns unsre

Völker und Staaten bieten, nur dass hier ein dem Einzelnen unfühlbares Gesetz der Natur zur Ausführung gelangt?" Der Schluss dieser Betrachtung lautet: „das Merkwürdigste dabei aber bleibt, dass wir in dieser Weise als dienende Glieder eines grossen Mechanismus fungiren, dennoch aber eine ganz unbeschränkte freie Bewegung besitzen, welche diesen Mechanismus nicht in seinem vorgezeichneten Gange stört. Ja, glauben wir doch darüber hinaus sogar noch vollkommen frei und uns selbstbestimmend zu handeln, während wir im Grossen und Ganzen nur bestimmt werden, während unsere Handlungen, in der Masse betrachtet, von festen allgemeinen Ursachen beherrscht werden und wie die Processe der physischen Weltordnung vor sich gehen."

In dieser Schilderung laufen nun, wie es uns scheint, die zuvor erwähnten zwei Ansichten über die Natur der willkürlichen Handlungen einigermaassen durcheinander. Die Schilderung lautet entschieden fatalistisch, wenn sie von einem Gesetz spricht, das gebieterisch Unterwerfung fordere und sich mit eiserner Nothwendigkeit vollziehe, von einem grossen Mechanismus, in dem die Menschen nur als dienende Glieder fungiren. Sie erklärt nun zwar andrerseits dieses Gesetz für eine Folge der natürlichen Organisation der menschlichen Gesellschaft, übergeht aber mit Stillschweigen, dass diese Organisation nicht das reine Product eines Naturmechanismus, sondern ein sehr wesentlicher Factor derselben ein überlegtes Wollen ist, das sich in Sitten, Gewohnheiten, Gesetzgebung, in den Einrichtungen und der Verwaltung des Staats u. s. f. bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen in sehr verschiedener Weise kund giebt, ein Wollen, an welchem die einzelnen Glieder der Gesellschaft zwar in höchst ungleichem Maasse Theil haben, das aber doch die letzte Resultante aller Einzelwillen ist. So lange also noch nicht der Nachweis vorliegt, dass nicht blos Heirathen, Verbrechen und Selbstmorde, sondern auch alle vernünftigen und zweckmässigen Einrichtungen im Staat, in der Kirche und Schule, im Gemeinde- und Familienverbande, alle Bestrebungen, den Zustand der Gesellschaft zu verbessern, Sittlichkeit und Religiosität zu fördern, den Veranlassungen zu gesetzwidrigen und unmoralischen Handlungen entgegenzuarbeiten, gleichfalls nur das Werk einer

Naturnothwendigkeit sind, der auch die Weisesten und Besten, die Wohlthäter der Menschheit blos als blinde Werkzeuge dienen, kann jene fatalistische Ansicht von den Triebfedern der willkürlichen menschlichen Handlungen für nichts mehr als für eine übereilte Behauptung gelten, der es an einer soliden Begründung gänzlich fehlt. Ganz unrichtig ist es aber, wenn die vorstehende Schilderung so spricht, als ob die Individuen, die durch ihre Handlungen das Gesetz vollziehen, durch das Loos, also nach blindem Zufall, aus der Gesammtbevölkerung gezogen würden; vielmehr lehrt die moralische Statistik gerade das Gegentheil. Denn sie bestrebt sich, die natürlichen und erworbenen Eigenschaften und äusseren Verhältnisse derjenigen Individuen, die gewisse willkürliche Handlungen ausführen, mit möglichster Vollständigkeit anzugeben. Damit aber weist sie nach, dass bei jenen Handlungen und jeder Classe derselben nicht die Gesammtbevölkerung, auch nicht die Gesammtheit der Personen eines bestimmten Lebensalters und Geschlechts, sondern nur eine näher bezeichnete bestimmte Gruppe von Individuen betheiligt ist. Nur durch ein grobes Missverständniss kann die mathematische Fiction des mittleren Menschen überhaupt oder desjenigen eines bestimmten Alters und Geschlechts so ausgelegt werden, als ob an dem, was von dieser mittleren Person gilt, alle Individuen dieser Kategorie einen reellen Antheil hätten. Gerade in der Individualität der Person, ihrer Stellung innerhalb der Gesellschaft, in besonderen Veranlassungen und sich darbietenden günstigen Gelegenheiten liegen die Ursachen, die den Einen zu dieser, den Andern zu jener Handlung antreiben, indess für einen Dritten und Vierten diese Antriebe gar nicht vorhanden sind. Ob nun dabei der Mensch durch seine Individualität und den Drang der Umstände genöthigt ist, den sich ihm darbietenden Antrieben zu folgen, oder ob er einen Willen besitzt, der ebenso die Gelegenheit ergreifen als auch der stärksten Verlockung mit Erfolg Widerstand leisten kann, ist allerdings eine hochwichtige Frage, die weiterer Untersuchung vorbehalten bleiben muss und die wir später zu erörtern versuchen werden. An dieser Stelle kommt es aber zunächst nur darauf an, ohne alles Schwanken die Einsicht zu gewinnen, dass die constante Regelmässig-

keit in gewissen willkürlichen Handlungen nicht auf einem Gesetz beruht, das den Handlungen vorausgeht und gebieterisch Vollzug verlangt, sondern dass umgekehrt alle Gesetzlichkeit, welche die moralische Statistik nachweist, das **Product** von relativ constanten, daher auch nicht schlechthin unveränderlichen Verhältnissen und zusammenwirkenden Ursachen ist, neben welchen aber noch unzählig andre variable Ursachen bestehen, die sich jeder Subsumtion unter eine Regel entziehen.

Um diesen Satz auf eine breitere Basis zu stellen, wollen wir jetzt die wichtigsten Thatsachen der moralischen Statistik etwas eingehender durchmustern.

Die wichtigsten Ergebnisse der moralischen Statistik.

Derjenige Theil der Statistik, welcher der moralischen am nächsten verwandt ist und zu manchen Vergleichungen Stoff bietet, ist die Statistik der **Sterblichkeit**. Sie scheint uns sachlich wie historisch als Vorstufe der moralischen Statistik betrachtet werden zu können. Wir schicken daher einige Bemerkungen über sie voraus.

Das Gesetz der Sterblichkeit lehrt, dass unter einer gegebenen Anzahl von a von Personen, die ihr $n$tes Lebensjahr vollendet haben, regelmässig im nächstfolgenden Jahr eine bestimmte Anzahl b stirbt, so dass sich also am Ende des $(n+1)$ten Lebensjahres der noch Lebenden die Zahl derselben zu der Zahl der in diesem Jahre Gestorbenen verhält wie $a - b : b$. Nach den bei der k. preussischen allgemeinen Wittwenverpflegungsanstalt in den Jahren 1776 bis 1852 gemachten Erfahrungen* ist z. B. für Ehemänner, die das 40ste Lebensjahr vollendet haben, die Wahrscheinlichkeit, noch ein Jahr zu leben, 0,9885, woraus von selbst die Wahrscheinlichkeit, im 41sten Jahre zu sterben, sich gleich 0,0115 ergiebt. Dies bedeutet, dass unter 10000 Ehemännern, die an der Grenze des 40sten Jahres stehen, 115 das Ende des 41sten Lebensjahres nicht erreichen werden, und dass sich also die Zahl der dieses Jahr Ueberlebenden zu der Zahl der innerhalb desselben Gestorbenen verhält wie 9885 : 115. — Vertheilt man jene 10000

* Ph. **Fischer**, Grundzüge des auf menschliche Sterblichkeit gegründeten Versicherungswesens. Oppenheim a/Rh. 1860. S. 186.

Männer möglichst gleichmässig in 115 Gruppen, wo also auf 110 Gruppen 87, auf 5 Gruppen nur 86 Personen kommen, so wird zwar nicht in jeder Gruppe im nächsten Jahre ein Individuum sterben, sondern in einigen keins, dafür in andern zwei, oder drei, oder noch mehr; die Summe aller Gestorbenen wird aber 115 betragen, und daher durchschnittlich oder im Mittel auf jede Gruppe ein Todter kommen. Aus diesen 10000 Männern werden nun aber nicht, wie etwa bei einer Recrutenaushebung zum Kriegsdienst, 115 durchs Loos zum Tode bestimmt, sondern ihr Tod ist eine nothwendige Folge natürlicher Ursachen, die sich aber wieder in constante und accidentelle spalten. Die allgemeinste Ursache des Todes liegt in der Natur eines Organismus überhaupt, der immer nur eine begrenzte Lebensdauer haben kann, über welche hinaus er sich nicht mehr zu regeneriren vermag. Mag man diese nun beim Menschen zu 150 oder auch nur zu 100 Jahren annehmen, so ist dies ein Ziel, dessen Erreichung, abgesehen von anderen Bedingungen, eine ungewöhnlich seltene normale Constitution voraussetzt. Bei den meisten Menschen dagegen liegt in der Constitution ihres Organismus die Disposition zu einem weit früheren Lebensende, zu dieser oder jener Krankheit, die einen tödtlichen Ausgang haben kann. Die Wenigsten sterben an Altersschwäche, wogegen Lungenschwindsucht, Schlagfluss, chronische Herzentzündung u. dgl. m. alljährlich sehr ansehnliche Contingente zur Gesammtzahl der Gestorbenen stellen. Ueberhaupt aber wird, wie insbesondere die grosse Anzahl der im ersten Lebensjahr sterbenden Kinder beweist, ein beträchtlicher Theil der Menschen mit nur geringer Lebensfähigkeit geboren. Neben diesen theils allgemeinen theils individuellen, constant sich wiederholenden Ursachen des Todes spielen nun aber auch die accidentellen Ursachen eine wichtige Rolle. Nahrung, Wohnung, klimatische Verhältnisse, Berufsart, Lebensweise u. s. f. können, je nachdem sie der Constitution des Organismus angemessen sind oder nicht, das Leben verlängern oder verkürzen; Ereignisse, die sich jeder Voraussicht entziehen, und die wir deshalb zufällige nennen, kommen hinzu, z. B. Epidemien, Gemüthserschütterungen durch schwere Verluste an Vermögen oder theuren Angehörigen, unverdiente Kränkungen u. s. w., der eigent-

lichen Unglücksfälle, die einen gewaltsamen Tod herbeiführen, zu geschweigen. Auch diese Ursachen des Todes wiederholen sich, wenigstens zum Theil, alljährlich und wahrscheinlich mit ziemlicher Regelmässigkeit. So weit dies der Fall, wird man sie daher, genau genommen, in ihrer Gesammtheit noch zu den constanten Ursachen rechnen und nur in Bezug auf die Individuen, an denen sie sich wirksam erweisen, accidentelle nennen können. Für das Individuum ist aber die Zeit seines Todes nicht eine blosse Folge des Naturlaufs, nicht eine reine Naturnothwendigkeit; vielmehr greift hier der menschliche Wille — wenn er nicht anders selbst zuletzt eine leere Täuschung ist — bald beschleunigend, bald hemmend und verzögernd ein, wofern ihm nur zugleich auch die Mittel zur Ausführung des Gewollten zu Gebote stehen. Schwächlich geborene Kinder der Armen gehen meistens frühzeitig zu Grunde, indess die der Wohlhabenden und Reichen, denen weder ärztliche Hilfe noch sorgsame Pflege fehlt, oft viele Jahre lang am Leben erhalten werden. Die Tuberculose eines Bemittelten lässt sich in den früheren Stadien ihrer Entwickelung durch Uebersiedelung in ein milderes Klima anfhalten, zuweilen sogar ausheilen, indess der Mittellose der Krankheit nach wenigen Monaten unterliegt. Ueberhaupt kann der, welcher in der Lage ist, seine Lebensweise nach den Vorschriften einzurichten, die der einsichtsvolle Arzt seiner Krankheitsdisposition entsprechend findet, sein Leben verlängern. Und in der That wächst die mittlere Lebensdauer mit der Zunahme des allgemeinen Wohlstandes.* Dass nun hierbei auch allgemeine Maassregeln von grosser Wirkung seyn können, hat die Erfahrung genugsam gelehrt. Die gesetzliche Einführung der Pockenimpfung hat die Sterblichkeit ungemein vermindert, die Lüftung der Städte, die Versorgung derselben mit reinem Quellwasser, die Verbesserung der Nahrung und der Wohnungen der ärmeren Volksclassen, die Förderung einer vernünftigen Pflege der Neugebornen und einer, die Gesundheit berücksichtigenden Erziehung der Kinder begünstigt überall die Zunahme der Bevölkerung durch Verminderung der

* In Frankreich z. B. giebt die Vergleichung der Jahre 1771—80 mit den Jahren 1844—53 eine Verlangerung der mittleren Lebensdauer um 12½ Jahre. Nach W. Roscher (im Lit. Centralblatt, 1865, Nr. 26 Sp. 684).

Sterblichkeit. Alle diese Einflüsse auf die Erhaltung des Lebens und Aenderung der Ordnung des Absterbens gehen aber von willkürlichen Handlungen aus, die zum Theil in dem Willen des Einzelnen stehen, zum Theil in den Händen der Gesetzgebung, der Staats- und Gemeindeverwaltung liegen. Und so zeigt sich schon an der Statistik des Todes, dass ihre constanten Verhältnisszahlen nicht schlechthin unabänderlich sind, sondern nur theilweise von feststehenden natürlichen Bedingungen, anderntheils aber von socialen Zuständen abhängen, für deren Verbesserung der Einzelne wie der Gesammtwille der Gesellschaft Vieles thun kann, und endlich, dass das Gesetz der Sterblichkeit nicht für das Individuum, sondern nur für den mittleren durchschnittlichen Menschen gilt, von dem die Natur und Eigenthümlichkeit des Individuums in einer, die Verlängerung der Lebensdauer bald günstigen bald ungünstigen Richtung abweicht, aber auch die Wirksamkeit der ungünstigen da, wo Einsicht und Wille vorhanden ist und dem Wollen das materielle Können nicht fehlt, noch abgeschwächt werden kann.

Gehen wir nun zu der Betrachtung der freiwilligen Handlungen über, die der Gegenstand der moralischen Statistik sind, so nehmen unter ihnen die Heirathen die erste Stelle ein. Hier steht zuerst fest, dass in den meisten Ländern die Gesammtzahl der jährlichen Trauungen nicht so starken Schwankungen unterliegt, wie die Zahl der Todesfälle; ebenso dass 8 bis 9 Zehntel der eingegangenen Ehen vor dem 40sten Lebensjahre geschlossen werden. Die folgende Uebersicht, welche sich auf die von Wappäus* mitgetheilten Tabellen gründet, zeigt jedoch, dass in den verschiedenen Ländern diese Mehrzahl der Heirathen sich in sehr ungleicher Weise auf die verschiedenen Altersclassen vertheilt. Es bedeuten hier die Zahlen Procente der eingegangenen Ehen, und sind dieselben sowohl für das männliche Geschlecht (M) als für das weibliche (W) in Ansatz gebracht. Die Summen der letzten Columne weisen nach, dass die Gesammtzahl aller vor dem 40sten Jahre geschlossenen Ehen bei dem männlichen Geschlecht 82 bis 91, bei dem weiblichen 90 bis 95 Procent beträgt.

* Allgemeine Bevölkerungsstatistik, Leipzig 1859–61, II, S. 353 ff.

		Unter 20 Jahren.	20—25 J.	25—30 J.	30—35 J.	35—40 J.	Summen.
England	M.	2	46	26	11	5	90
	W.	12	50	20	8	4	94
Frankreich	M.	2	27	33	18	9	89
	W.	19	38	22	10	5	94
Norwegen	M.	1	23	39	20	8	91
	W.	5	35	33	14	6	93
Sardinien	M.	4	34	30	13	7	88
	W.	25	41	18	7	4	95
Baiern	M.	0	12	32	38		82
	W.	4	25	32	29		90
		Unter 21 Jahren.	21—25 J.	25—30 J.	30—35 J.	35—40 J.	
Niederlande	M.	2	19	36	21	10	88
	W.	7	27	33	17	8	92
Belgien	M.	2	17	34	21	12	86
	W.	9	27	30	16	9	91

Die letzte Columne weist auch nach, dass auf die Lebensjahre über das 40ste hinaus vergleichungsweise noch die meisten Heirathen auf Baiern kommen, und zwar in beiden Geschlechtern, nämlich 18 Procent für das männliche, 10 Procent für das weibliche Geschlecht. Im männlichen Geschlecht folgen dann in absteigender Ordnung Belgien mit 14, die Niederlande und Sardinien mit 12, Frankreich mit 11, England mit 10, Norwegen mit 9 Procent. Im weiblichen Geschlecht folgen auf Baiern: Belgien mit 9, Niederland mit 8, Norwegen mit 7, England und Frankreich mit 6, Sardinien mit 5 Procent. Die verhältnissmässig grösste Zahl von Frühheirathen (unter 20 bis 21 Jahren) in beiden Geschlechtern liefert Sardinien; ihm folgen zunächst Frankreich und England, dann Belgien und Niederland, zuletzt Norwegen und Baiern. Die stärkste Anhäufung von Heirathen findet zwischen 20 und 25 Jahren, und zwar für beide Geschlechter, statt zuerst in England, dann in Sardinien und Frankreich. Dagegen fällt diese Anhäufung auf das 25ste bis 30ste Lebensjahr für beide Geschlechter in Baiern, Niederland und Belgien. In Norwegen endlich fällt das Maximum bei dem männlichen Geschlecht auf das 25 bis 30ste, bei dem weiblichen auf das 20 bis 25ste Lebensjahr. — Die frühzeitigere Geschlechtsreife und der

leichtere Sinn der südlicheren Völker Europa's, der wieder zum Theil durch ein milderes Klima und eine freigebigere Natur bedingt ist, andrerseits auch in zwar weniger von der Natur begünstigten, aber in rasch zunehmender volkswirthschaftlicher Entwickelung begriffenen Ländern die Leichtigkeit, durch Arbeit zureichenden Erwerb zu gewinnen, dagegen wieder die den nördlicheren Völkerschaften eigenthümliche kühlere Bedächtigkeit und Berechnung, — dies und Andres, wodurch die nationalen Sitten und Gewohnheiten bestimmt werden, sind ohne Zweifel die in mehrfachen Combinationen zusammen- oder einander entgegenwirkenden Ursachen der bemerkten Verschiedenheiten in der Vertheilung der Heirathen auf die beiden Geschlechter.

Sehen wir nun von diesen nationalen Unterschieden in den Zahlenverhältnissen der eingegangenen Ehen ab und bleiben bei einem Lande, z. B. Belgien stehen, so scheinen die auffallenden Ungleichheiten in den Procentsätzen, welche auf die verschiedenen Altersclassen kommen, auf ebenso ungleiche Grade der Stärke hinzuweisen, in welcher sich das Bedürfniss zu heirathen, das wir kurz den Heirathstrieb (*tendence au mariage*) nennen wollen, kundgiebt. Indess sind diese Data jedenfalls zur Bestimmung dieses Grades noch unzureichend. Es genügt noch nicht, zu wissen, wie viel von 10000 Heirathen unter 20 oder zwischen 20 und 25 Jahren u. s. f. statt finden, sondern es ist erforderlich, ausser der absoluten Zahl b der Männer oder Frauen, die sich in einem gewissen Lebensalter verheirathen, auch noch die absolute Zahl a des Theils der Gesammtbevölkerung nach beiden Geschlechtern zu kennen, der in diesem Lebensalter steht. Dann drückt, in ganz ähnlicher Weise wie bei der Sterblichkeit, der Bruch $\frac{b}{a}$ den Grad der Wahrscheinlichkeit aus, sich in diesem Alter zu verheirathen. Ein paar Beispiele werden zur Erläuterung genügen. Quetelet fand*, dass in den Städten Belgiens während der Jahre 1840 bis 1845 sich im Mittel mit äusserst geringen Abweichungen 2652 Männer von 25 bis 30 Jahren verheirathet hatten. Er schätzt ferner

* *Sur la statistique morale* etc. in den *Mémoires de l'académie r. de Belgique T. XXI, p. 8.*

die männliche Bevölkerung dieses Alters auf 30000 Köpfe und schliesst hieraus folgerichtig, dass in den belgischen Städten und in dem nächstfolgenden Jahre 1846 für einen Mann von 25 bis 30 Jahren die Wahrscheinlichkeit sich zu verheirathen $\frac{2652}{30000} = 0{,}0884$ gewesen sey. Auf ganz ähnliche Weise findet er diese Wahrscheinlichkeit für einen Mann von 30 bis 35 Jahren gleich $\frac{1554}{16708} = 0{,}0930$. Die erstere Wahrscheinlichkeit verhält sich also zu der zweiten nahe wie 19 : 20. Wenn nun aber Quetelet weiter daraus folgert, dass die Stärke des Heirathstriebs in diesen Lebensaltern sich wie diese Zahlen verhalte, so können wir diesem Schlusse nicht unbedingt beistimmen. Denn wenn diese Wahrscheinlichkeitsgrade die Maasse eines so starken natürlichen Triebes seyn sollen, so muss schon ihre Kleinheit auffallen. Dass nicht einmal der zehnte Theil der ledigen jungen Männer von 25 bis 35 Jahren ein lebhaftes Verlangen tragen sollte, sich zu verehelichen, ist doch nicht anzunehmen. Zwar fällt der Geschlechtstrieb, der übrigens ohne Zweifel in noch jüngeren Jahren am heftigsten ist, mit dem Trieb zu heirathen nicht zusammen; er hat nur einen Antheil daran. Dasselbe gilt von der Liebe, als schwärmerische Leidenschaft, die wol nur in verhältnissmässig selteneren Fällen das ist, was zur Ehe treibt. Auch lässt sich nicht verkennen, dass ein grosser Theil der jungen Männer, in denen der Geschlechtstrieb stark, und der Sinn für die Reize des weiblichen Geschlechts und die eigenthümlichen Vorzüge seines Gemüths lebendig, doch nicht geneigt seyn mag, sich schon für das Leben zu binden. Dagegen pflegen gleichwohl, zumal in der zweiten Hälfte des besprochenen Alters, Lebensbedürfnisse einzutreten, die dem Wunsche, eine treue Gefährtin, eine vertraute Freundin und Helferin zu gewinnen, die das Leben gemüthvoller macht, einen behaglichen Hausstand begründet und dem Manne nach der Arbeit den Genuss des Familienlebens verschafft, eine grosse Stärke geben. Nennt man das hierauf gerichtete Verlangen den Heirathstrieb, so sollte man erwarten, dass doch mindestens die Hälfte der Männer von 25 bis 35 Jahren von ihm erfüllt wäre, und somit der Grad desselben nicht geringer als 0,5 seyn könnte,

indess er nach vorstehender Berechnung noch nicht einmal 0,1 seyn soll. Nun unterscheidet zwar Quetelet zwischen dem wirklichen und dem blos scheinbaren Trieb zu heirathen (*tendence au mariage réelle et apparente*) und nimmt für jene Wahrscheinlichkeitsgrade nur die zweite Bedeutung in Anspruch, übersieht auch nicht, dass zahlreiche Umstände die Befriedigung des wirklichen Heirathstriebs bald begünstigen bald verhindern, glaubt aber*, dass, wenn man mit grossen Zahlen operire und dann constante Verhältnisse sich ergeben, dies anzeige, dass jene Umstände nur zu den accidentellen Ursachen gehören, deren Wirkungen sich gegenseitig aufheben und daher ohne Einfluss bleiben, und dass deshalb jene Wahrscheinlichkeitsgrade jedenfalls die relative Stärke des wirklichen, reellen Heirathstriebs ausdrücken, der also dann mit dem scheinbaren zusammenfalle, oder, genauer zu reden, ihm proportional sey. — Wir können aber diese Ansicht nicht theilen. Der wirkliche Heirathstrieb bleibt wirkungslos, wenn entweder die begünstigenden Umstände ganz fehlen (z. B. der Mann noch nicht die erforderlichen Mittel besitzt, um sich einen eignen Herd gründen zu können, oder er in seiner Bekanntschaft keine, seinen Ansprüchen an eine Gattin genügende weibliche Person findet), oder wenn sie zwar nicht fehlen, aber positive Hemmungen ihnen die Wage halten (etwa die Erkorene die Neigung nicht erwiedert, oder die Eltern die Einwilligung zur Ehe versagen). In beiden Fällen hat der Heirathstrieb mit Hindernissen zu kämpfen. Erst wenn der Mann, dem der Trieb inwohnt, diese Hindernisse entweder aus eigner Kraft überwindet (etwa durch Fleiss und Sparsamkeit die nöthigen Mittel erwirbt, oder es ihm gelingt, die Bedenken der Eltern seiner Geliebten zu heben), oder wenn ein günstiges Zusammentreffen von Umständen ihm die eigne Anstrengung erspart (z. B. das Glück ihm eine reiche Braut in die Arme führt), gelangt sein Heirathstrieb zur Wirksamkeit. Bis dahin ist er aber nur ein gehemmtes Streben zu heirathen. Wenn also unter 10000 Männern von 25 bis 30 Jahren 884, und unter ebenso vielen Männern von 30 bis 35 Jahren 930 im nächsten Jahre heirathen, so zeigen diese Zahlen

* A. a. O. S. 9.

uud die daraus entspringenden Wahrscheinlichkeitsgrade weder die absolute noch die relative Stärke des Heirathstriebes an, vielmehr allein dies, in wie vielen Fällen er nicht nur vorhanden ist, sondern auch, nach Beseitigung der sein Streben hemmenden Umstände, zur Wirksamkeit gelangt. In wie vielen von den übrigen (resp. 9116 und 9070) Fällen er entweder gänzlich fehlt, oder zwar vorhanden ist, aber an seiner Wirksamkeit verhindert wird, bleibt dabei völlig unbestimmt. — Sonach können, unsers Bedünkens, die statistischen Wahrscheinlichkeitsgrade zu heirathen nur die Bedeutung von Graden der freiwerdenden Wirksamkeit des Heirathstriebs beanspruchen. — Die dem Heirathen theils günstigen theils ungünstigen Umstände haben sich auch in den vollzogenen Heirathen nicht aufgehoben, vielmehr müssen hier die günstigen ebenso überwiegend seyn, wie bei den unterbliebenen Heirathen, wo gleichwohl der Trieb dazu nicht fehlte, die ungünstigen. Die einen wie die andern sind endlich nur in Bezug auf die Individuen als accidentelle Ursachen zu betrachten; in der grossen Zahl der Gesammtbevölkerung gehören sie, so gut wie der Heirathstrieb selbst, zu den constanten, theils fördernden theils hindernden Ursachen der Verheirathung. Denn die, wenigstens im Mittel, sich bewährende Beständigkeit der statistischen Zahlen, welche sich auf die Heirathen beziehen, bezeugt nur, dass neben der Beständigkeit des natürlichen Triebes auch die socialen Verhältnisse, die seine Befriedigung — in dem einen Lebensalter mehr, in dem andern weniger — theils hemmen theils begünstigen, im grossen Ganzen lange Zeit sich ziemlich gleichbleiben. Die Abweichungen der Heirathszahlen in den einzelnen Jahren von dem Mittel aus einem längeren Zeitraum sind theils positiv theils negativ, und man kann daher in Bezug auf das mittlere Jahr die Jahre mit positiven Abweichungen dem Heirathen günstige, die mit negativen ungünstige nennen. Absolut genommen stellen jedoch die ersteren nur schwächere, die letzteren stärkere Hemmungen des Heirathstriebes dar. Wenn in einem Hungerjahr die Zahl der Heirathen plötzlich auffallend sinkt, nach einer reichlichen Ernte aber ebenso plötzlich und merklich wieder steigt, so beweist dies nur, dass die Theuerung der Lebens-

mittel einen grossen Theil der Heirathslustigen von der Schliessung der Ehe abgeschreckt hat, mit der wiedereintretenden grösseren Wohlfeilheit aber dieses Hinderniss wich. Nicht die Neigung zu heirathen ward dadurch verstärkt, sondern nur der Muth, ihr Folge zu geben, oder noch richtiger, da dieser Muth im vorhergeheuden Jahre eben gänzlich gesunken war, die Muthlosigkeit ward wieder beseitigt.

Auch die übrigen constanten Zahlen, welche die Heirathen betreffen, lassen sich theils auf natürliche, grösserentheils aber auf sociale Verhältnisse, die längere Zeit sich gleichbleiben, zurückführen. Dass der Mann, der später reift als das Weib, welches dafür wieder früher verblüht, und der überdies noch viel später, als er zur Reife gedeiht, eine bürgerliche Selbständigkeit zu erringen pflegt, sich in der Regel eine jüngere Gattin erwählt, erscheint vollkommen begreiflich und normal. Doch ist die durchschnittliche Altersdifferenz der Ehegatten viel geringer, als man nach den natürlichen Verhältnissen der Geschlechter erwarten sollte. Denn sie beträgt im Mittel*

	bei erster Ehe,	bei Ehen zwischen Verwittweten,	bei Ehen überhaupt
in Frankreich	3,09 Jahre	3,75 Jahre	4,10 Jahre
in England	1,75 „	3,01 „	2,05 „
in Belgien	1,75 „	2,15 „	2,60 „
in Norwegen	1,53 „	3,83 „	2,33 „
i. d. Niederlanden	1,37 „	2,63 „	2,37 „
in Sardinien	—	—	4,69 „

Auch das mittlere Heirathsalter des weiblichen Geschlechts (aus dem sich das des männlichen durch Addition der vorstehenden entsprechenden Altersdifferenzen von selbst ergiebt) entspricht wol kaum der Erwartung; denn es ist höher als man voraussetzen sollte. Es beträgt nämlich

	für die Mädchen,	für die Wittwen,	für die Frauen überhaupt
in Frankreich	25,32 Jahre	38,22 Jahre	26,07 Jahre
in England	24,69 „	38,69 „	25,96 „
in Belgien	28,19 „	40,55 „	29,14 „

* Wappäus, Bevölkerungsstatistik, II, S. 285 ff.

	für die Mädchen,	für die Wittwen,	für die Frauen überhaupt
in Norwegen	26,98 Jahre	40,93 Jahre	28,05 Jahre
in d. Niederlanden	27,78 „	39,57 „	28,88 „
in Sardinien	—	—	24,42 „

Lassen sich in diesen Zahlen zum Theil wol Unterschiede erkennen, die man auf Süden und Norden, romanische und germanische Stammeseigenthümlichkeiten beziehen kann, so bezeugen sie doch noch viel deutlicher, dass bei den Heirathen in civilisirten Staaten nicht die natürlichen Verhältnisse der beiden Geschlechter vorzugsweise das Maassgebende sind, sondern dass bei den Männern durchschnittlich andre Rücksichten als die auf die Jugendblüthe der Gattin die Wahl bestimmen, dass aber auch dabei wieder volksthümliche Unterschiede sich bemerkbar machen.

Aehnliche Verschiedenheiten zeigen sich auch in den Zahlen der ehelichen Verbindung zwischen Personen, von denen beide Theile, oder nur der eine, oder keiner von beiden zuvor ledig war. Von 1000 Ehen wurden durchschnittlich geschlossen* zwischen

	Junggesellen und Mädchen,	Junggesellen und Wittwen,	Wittwern und Mädchen,	Wittwern und Wittwen
in Schweden	847	47	85	21
in Frankreich	836	37	93	34
in Norwegen	834	51	90	25
in England	818	43	91	48
in Belgien	809	50	114	27
in Sardinien	793	34	125	48*
in den Niederlanden	789	50	118	43
in Dänemark	781	75	119	25
in Baiern	774	66	142	18

Hieraus ergiebt sich nun 1) als das **mittlere** Verhältniss der

* Wappäus, II, S. 253

** Diese Zahlen scheinen sehr nahe für ganz Italien zu gelten. Nach einer den Berichtén der *Direzione della statistica generale d'Italia* entnommenen Notiz, die wir in der Augsburger Allgem. Zeitung (1865, Nr. 341. Ausserord. Beilage) finden, wurden im Königreich Italien i. J. 1863 von 179136 Heirathen
141887 zwischen Junggesellen und Mädchen,
8147 zwischen Junggesellen und Wittwen,
20144 zwischen Wittwern und Mädchen.
8958 zwischen Wittwern und Wittwen

Heirathen zwischen Ledigen zu den Heirathen, bei denen ein Theil oder beide nicht ledig sind, 4,24 : 1, welches in Belgien statt findet, und wovon Schweden einerseits mit dem Verhältniss 5,54 : 1, Baiern andererseits mit dem Verhältniss 3,42 : 1 am stärksten abweichen. 2) Die Heirathen der Männer (Junggesellen und Wittwer zusammengenommen) mit Mädchen übertreffen die Heirathen derselben mit Wittwen durchschnittlich 11,12mal; wie dies fast genau in Sardinien vorkommt. Die grössten Abweichungen von diesem Mittel finden sich in Schweden, wo die Heirathen mit Mädchen 13,7mal, und in Dänemark, wo dieselben nur 9mal die Heirathen mit Wittwen übersteigen. Hier haben also die Wittwen die meiste, in Schweden die wenigste Aussicht, sich wieder zu verheirathen. Solch ein Gegensatz in zwei stammverwandten Nachbarländern! 3) Die Heirathen von Junggesellen mit Mädchen verhalten sich zu den Heirathen von Junggesellen mit Wittwen durchschnittlich wie 16,07 : 1, was sehr nahe in Belgien zutrifft; am stärksten weichen ab Sardinien, wo die Verhältnisszahl 23,32 und Dänemark, wo sie nur 10,04 ist. 4) Die Wittwer ziehen Heirathen mit Mädchen denen mit Wittwen durchschnittlich 3,38mal vor; so am nächsten in Norwegen. Am meisten bevorzugen diese Heirathen die Wittwer in Baiern, nämlich 7,9mal, am wenigsten in England, nämlich nur 1,9mal.

Was die Heirathsfrequenz betrifft, so zeigt auch diese in den verschiedenen Ländern grosse Ungleichheiten. Auf 10000 Einwohner kamen in runden Zahlen * durchschnittlich alljährlich

in Preussen	(von 1844 bis 1853)	87	Trauungen,
„ England	(1845 — 1854)	85	„
„ Oesterreich	(1842 — 1851)	84	„
„ Dänemark	(1845 — 1854)	83	„
„ Sachsen	(1847 — 1856)	82	„
„ Hannover	(1846 — 1854)	80	„
„ Frankreich	(1845 — 1853)	79	„

geschlossen. Hiernach kommen von 1000 Heirathen 793 auf die erste, 45 auf die zweite, 112 auf die dritte, und 50 auf die vierte Classe.

* Nach Wappäus II, S. 241 berechnet.

in Norwegen	(1846 — 1855)	77	Trauungen
„ d. Niederlanden	(1845 — 1854)	77	„
„ Sardinien	(1828 — 1837)	76	„
„ Schweden	(1841 — 1850)	72	„
„ Belgien	(1847 — 1856)	69	„
„ Baiern	(1842 — 1851)	66	„

Zwei deutsche Länder stehen an den äussersten Enden dieser Reihe und verhalten sich hinsichtlich der Heirathsfrequenz in ziemlich gleichzeitigen Mitteljahren nahe wie 4 : 3! Auch dieses zeigt, welche starke Modificationen der Befriedigung des natürlichen Triebes in die Ehe zu treten durch Culturverhältnisse, Volkssitte, staatliche Einrichtungen u. dgl. m. selbst bei einer und derselben Nation und im lebendigsten Verkehr mit einander stehenden Bevölkerungsgruppen auferlegt werden, und wie unpassend es hier seyn würde, blos von einem „Haushalte der Natur" und einem allgemeinen Gesetz zu reden, das sich allenthalben gleichmässig Gehorsam erzwänge.

Wir wenden uns jetzt zu der Statistik der Verbrechen und gehen dabei von den Angaben für Frankreich aus, die Quetelet in der angeführten Abhandlung tabellarisch zusammengestellt und in mustergiltiger Weise bearbeitet hat.* Hiernach kamen in Frankreich in den Jahren 1826 bis 1844 durchschnittlich auf jedes Jahr 7434 eines Verbrechens Angeklagte, von denen 4644 verurtheilt wurden. Nimmt man nun (mit Quetelet) die Bevölkerung Frankreichs innerhalb dieses Zeitraums im Mittel zu 34 Millionen an, so kommen auf eine Million Einwohner in einem mittleren Jahr 218,6 Angeklagte und 136,6 Verurtheilte. Hieraus folgt, dass innerhalb des angegebenen Zeitraums für den mittleren Menschen der Bevölkerung Frankreichs, die Wahrscheinlichkeit, eines begangenen Verbrechens angeklagt zu werden,

0,0002186

war, die Wahrscheinlichkeit aber, wegen eines solchen verurtheilt zu werden, 0,0001366.

* Ausführlicher als es hier, wo es uns nur um eine allgemeine Uebersicht zu thun ist, zweckmässig scheint, handelt von der Verbrecherstatistik Frankreichs die Beilage.

Von jenen 7434 Angeklagten kamen ferner 6122 auf das männliche, 1312 auf das weibliche Geschlecht, von den 4644 Verurtheilten waren 3877 Männer und 767 Weiber. Da nun in Frankreich die männliche Bevölkerung zu der weiblichen in dem Verhältniss 100 : 101,12 steht*, folglich unter 34 Millionen 16.905330 dem männlichen und 17.094670 dem weiblichen Geschlecht angehören, so ergiebt sich daraus die Wahrscheinlichkeit, angeklagt zu werden,

für einen Mann 0,0003621,
für ein Weib 0,0000767,

und die Wahrscheinlichkeit, verurtheilt zu werden,

für einen Mann 0,0002293,
für ein Weib 0,0000449.

Wir knüpfen an diese Bestimmungen zunächst die einfache, aber, wie es scheint, nicht genugsam beachtete Bemerkung, dass, wo es sich um die Beurtheilung der Unsittlichkeit, oder richtiger der Gesetzwidrigkeit einer Bevölkerung handelt, nicht die Wahrscheinlichkeit, eines angeschuldigten Verbrechens angeklagt, sondern nur die, wegen eines begangenen Verbrechens verurtheilt zu werden, maassgebend seyn kann. Die Verhältnisszahlen der Angeklagten können daher bei dieser Beurtheilung durchaus keinen Anhalt geben. Denn die Anklage gründet sich nur auf den Verdacht, ein Verbrechen begangen zu haben, und erst die Verurtheilung constatirt, dass der Verdacht begründet war, und das Verbrechen von dem Angeklagten wirklich begangen worden ist. Wir glauben nun diese Wahrscheinlichkeit, wegen eines begangenen Verbrechens verurtheilt zu werden, ohne jede vorgefasste Meinung, als den Grad der Gesetzwidrigkeit der Bevölkerung, resp. des männlichen und weiblichen Theils derselben, bezeichnen zu können.

Eine zweite, freilich ebenso nahe liegende Bemerkung ist die, dass diese Wahrscheinlichkeitsgrade so klein sind, dass sie nach der Beurtheilungsweise des gemeinen Lebens nur grosse Unwahrscheinlichkeiten anzeigen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Mann

* Wappäus II, S. 172.

von 60 Jahren im nächsten Jahre sterben werde, beträgt 0,0357, ist also sehr klein, weil weit unter 0,5, wo Leben und Sterben gleich wahrscheinlich sind. Gleichwohl ist diese geringe Wahrscheinlichkeit mehr als 98mal so gross als die, dass ein Glied der männlichen Bevölkerung Frankreichs in einem mittleren Jahre eines Verbrechens angeklagt, und fast 156mal so gross als die, dass ein solches Glied wegen eines begangenen Verbrechens werde verurtheilt werden. Für eine Frau von 60 Jahren beträgt die Wahrscheinlichkeit, im nächsten Jahre zu sterben 0,0291. Sie übertrifft also die Wahrscheinlichkeit, dass ein Glied der weiblichen Bevölkerung Frankreichs in einem mittleren Jahre angeklagt werde, 379mal, und die, dass ein solches verurtheilt werde, 648mal. Wenn daher in einem despotischen Staat ein Gesetz erlassen würde, welches bestimmte, dass alljährlich von jeder Million des männlichen Geschlechts 229, und von jeder Million des weiblichen Geschlechts 45 durchs Loos verurtheilt würden, bei Todesstrafe, ohne Unterschied des Alters, Vermögens, Erwerbs, Person für Person, eine gleiche Summe an die Staatscasse zu entrichten, zugleich aber, um diese Zahlung zu ermöglichen, eine Versicherungsanstalt errichtet würde, an welcher sich zu betheiligen alle Staatsangehörige, Arm und Reich, Alt und Jung, verbunden wären, so würde die zu zahlende jährliche Versicherungsprämie für jedes männliche Individuum 156mal, für jedes weibliche 648mal so klein seyn können als die, welche resp. ein 60jähriger Mann und eine 60jährige Frau zu zahlen hat, wenn sie in einer Lebensversicherungsanstalt ihr Leben auf ein Jahr versichern. — Hieraus ist nun ersichtlich, dass, eine wie beklagenswerthe, in seiner höchsten Steigerung furchtbare und die gesellschaftliche Ordnung störende Erscheinung das Verbrechen auch immer seyn mag, doch selbst dann, wenn man alle Individuen für dasselbe gleich zugänglich betrachten wollte, die Gefahr, ein Verbrechen zu begehen, für den Menschen überhaupt sehr klein, für das weibliche Geschlecht insbesondre aber 5mal so klein seyn würde als für das männliche Geschlecht.

Indess bestehen hinsichtlich dieser Zugänglichkeit nicht nur zwischen den beiden Geschlechtern, sondern auch zwischen den verschiedenen Lebensaltern grosse Ungleichheiten. Die in der Bei-

lage gegebene Tafel II der Verurtheilten zeigt, dass in Frankreich verbrecherische Handlungen schon in einem Alter von weniger als 16 Jahren sich sehr bemerklich machen, dass die Gesetzwidrigkeit zwischen dem 16. und 21. Lebensjahr rasch steigt, zwischen dem 21sten und 25sten Lebensjahre am grössten ist, dann stufenweise (am stärksten zwischen den Altersclassen von 30 bis 35 und 35 bis 40 Jahren, am schwächsten zwischen den Altersclassen 55—60 und 60—65) abnimmt. Beispielsweise ist die Wahrscheinlichkeit, eine gesetzwidrige Handlung zu begehen, für eine Person überhaupt, ohne Sonderung der Geschlechter,

von 16	bis 21	Jahren	0,000273
„ 21	„ 25	„	0,000333
„ 25	„ 30	„	0,000302
„ 30	„ 35	„	0,000270
. . . .			. . . .
„ 65	„ 70	„	0,000044
„ 70	„ 80	„	0,000027;

mit Unterscheidung des Geschlechts in denselben Altersclassen der Reihe nach

für die Männer.	für die Weiber
0,000468	0,000073
0,000561	0,000115
0,000499	0,000104
0,000452	0,000086
. . . . .	. . . . . .
0,000083	0,000011
0,000049	0,000008.

Hiernach zeigt nun z. B. die Altersclasse von 21 bis 25 Jahren, verglichen mit der Altersclasse von 70 bis 80 Jahren bei der Bevölkerung überhaupt einen 12,3mal, bei den Männern einen 13,5mal, bei den Weibern einen 14,4mal so starken Grad der Gesetzwidrigkeit. Aber selbst der stärkste von diesen Graden, 0,000561, welcher die Wahrscheinlichkeit ausdrückt, dass ein Mann von 21—25 Jahren ein Verbrechen begehen werde, ist immer noch 11mal so klein als die Wahrscheinlichkeit 0,0062, dass ein Mann von 25 Jahren im nächsten Jahr sterben werde.

Wir müssen diese Kleinheit der Grade der Gesetzwidrigkeit wiederholt, besonders deshalb stark betonen, weil in der moralischen Statistik der Verbrechen die absoluten Werthe dieser Grade gegen die relativen zwischen den Lebensaltern und Geschlechtern viel zu sehr, ja man kann sagen, fast gänzlich zurücktreten. Es ist vor allen Dingen in's Auge zu fassen, dass der mittlere Mensch überhaupt, vorzüglich aber der des weiblichen Geschlechts, sich in einem überaus schwachen Grade am Verbrechen betheiligt. Noch wichtiger ist es aber, nicht zu vergessen, worauf schon zuvor hingewiesen wurde, dass dieser mittlere Mensch nur ein mathematisches Abstractum, ein in der Wirklichkeit gar nicht existirendes Wesen, und es daher durchaus unstatthaft ist, das, was von diesem Abstractum auszusagen ist, wie ein Facit zu betrachten, an dem sämmtliche Individuen einer Bevölkerung, oder eines Geschlechts und einer Altersclasse desselben, als Summanden reellen Antheil hätten, als ob alle dazu ihren Beitrag gäben; denn alle diejenigen Personen, welche wegen eines Verbrechens weder verurtheilt noch angeklagt wurden, haben an dem sich ergebenden Facit gar keinen reellen Antheil.

Ein solches Missverständniss schleicht sich leicht ein, wenn man mit Quetelet und seinen zahlreichen Nachfolgern den Grad der Gesetzwidrigkeit mit dem Namen eines Hanges zum Verbrechen (*penchant au crime*) belegt und wie einen, jedem Menschen angeborenen Trieb betrachtet. Nur beiläufig mag bemerkt werden, dass, gesetzt es gäbe einen solchen Trieb, er nicht, wie dies Quetelet thut*, durch die Wahrscheinlichkeit der Anklage, sondern erst durch die der Verurtheilung gemessen werden würde. Jedenfalls ist er aber nicht eine so unmittelbar klare und gewisse Thatsache wie der Trieb zu heirathen. Nun unterscheidet Quetelet zwar auch hier, wie bei jenem Triebe, zwischen einem scheinbaren und wirklichen Hang zum Verbrechen, aber nur in demselben Sinne, gegen welchen wir schon oben Einwand erhoben haben. Der Grad der Gesetzwidrigkeit könnte doch nur den Grad der Wirk-

* a. a. O. S. 20.

samkeit jenes Hanges anzeigen und müsste in der übergrossen Mehrheit aller der Personen, die eines Verbrechens weder angeklagt noch überführt wurden, durch entgegengesetzte psychische Kräfte verhindert seyn sich zu bethätigen, mögen die Gegenwirkungen derselben nun in Furcht vor der Strafe und Schande, oder in der Scheu vor dem allsehenden Auge Gottes, oder in den blossen Mahnungen des Gewissens, oder in der Macht der Gewöhnung an ein geordnetes Leben, welche die Erziehung geschaffen hat, oder in irgend welchen anderen zurückhaltenden Motiven bestehen. Nicht aber auf diese grosse Mehrzahl der Bevölkerung, sondern auf den kleinen Bruchtheil derselben, der verbrecherische Handlungen begeht, oder deren mindestens verdächtig geworden ist, und auf die Vertheilung dieser Handlungen unter die diesen Bruchtheil bildenden Personen nach Alter, Geschlecht, bürgerlicher Stellung u. s. w. beziehen sich die statistischen Zahlen. In diesen Personen müsste also nun der Hang zum Verbrechen entweder weit stärker seyn als bei allen übrigen (und zwar überdies bei dem männlichen Geschlecht durchschnittlich 5mal so stark als bei dem weiblichen) oder der Zug der seinen Ausbruch hemmenden moralischen Gegengewichte weit schwächer. Nun kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, dass der eine Mensch mehr natürliche Befähigung zum Verbrechen hat als der andre. Rohe Sinnlichkeit, Mangel an Mitgefühl, Gefühllosigkeit überhaupt sind schlimme Anlagen, die wenn ein zerrüttetes, alles sittlichen Haltes beraubtes Familienleben, böses Beispiel, schlechter Umgang u. s. w. hinzukommen, sich frühzeitig und mächtig entwickeln und leicht zum Verbrechen führen, aber ein allgemeiner **Trieb** zum Bösen, ein dem Menschen ursprünglich inwohnendes **Verlangen** Böses zu thun, das nach Befriedigung strebte, ist nicht nachweisbar. Das Böse in der strengen und eigentlichen Bedeutung des Worts besteht in der Widersetzlichkeit gegen das klar erkannte Gute, gegen die warnende und abmahnende Stimme des Gewissens. Der wahrhaft Böse ist sich der Verworfenheit seines Wollens und Thuns wohl bewusst; sein sittliches Urtheil ist also nicht verfälscht. Aber er bietet seiner eignen bessern Ueberzeugung Trotz und rühmt sich seines Sieges über sie. Diese Lust am Bösen ist die an der Stärke der eignen, jedem Widerstand über-

legenen Willenskraft, mit gänzlicher Beiseitesetzung des erkannten qualitativen Unwerths des Wollens; es ist die Lust des gesteigertsten Egoismus, des Erbfeindes aller Sittlichkeit. Der Böse dünkt sich gross in dieser seiner Stärke und freut sich des Gelingens der bösen That um so mehr, je grossartiger sie ihm erscheint* und je schwieriger ihre Ausführung war. Auf diese Lust am Gelingen einer Frevelthat ist auch alle raffinirte Bosheit und Hinterlist zurückzuführen. Der Boshafte weidet sich an dem Anblick der Leiden seines Opfers zunächst darum, weil er an ihnen das vollständige Gelingen seiner Absicht erkennt. Hinzukommen mag allerdings noch die rohen Gemüthern eigne Lust am Grässlichen, Grauenvollen, das auf sie mehr einen aufregenden als abstossenden Eindruck macht. Die letzten Motive boshafter Handlungen sind aber doch meistens Neid, Missgunst, persönlicher Hass oder allgemeiner Menschenhass, der aus widerwärtigen Schicksalen sich erzeugt hat. — Nach alledem wird man nun zwar eine Anlage des Menschen zum Bösen nicht in Abrede stellen können (äussert sie sich doch schon in den Neckereien, der Schadenfreude und dem Widerspruchsgeist mancher Kinder), aber ihre Entwickeluug hängt von äusseren Umständen, von socialen Bedingungen ab, und zur Ehre der menschlichen Gesellschaft gelangt diese Anlage nur in seltenen Fällen zu der schauderhaften Ausbildung, die in Verbrechen aus tückischer Bosheit und mit teuflischem Behagen ausgeführten grausamen Gewaltthaten zu Tage kommt.

Will man daher dem Grade der Gesetzwidrigkeit, den die statistischen Zahlen darlegen, einen Namen geben, der auf die Grundursache des Verbrechens hinweist, so scheint uns die Benenuung Verleitbarkeit zum Verbrechen der eines Hanges zum Verbrechen unbedingt vorzuziehen. Sie gesteht zwar zu, dass jeder

* Nicht blos der Böse, sondern auch schon der Leidenschaftliche, z. B. der Ehrgeizige, scheut nicht vor der innern Schlechtigkeit einer That zurück, wenn sie ihn grossartig dünkt und, glücklich vollbracht, seiner Selbstsucht zu schmeicheln verspricht. Schiller legt seinem Fiesco die Worte in den Mund: „Es ist schimpflich, eine volle Börse zu leeren, es ist frech, eine Million zu veruntreuen, aber es ist namenlos gross, eine Krone zu stehlen. Die Schande nimmt ab mit der wachsenden Sünde.“

Mensch dem Verbrechen zugänglich ist, schliesst aber die Deutung aus, der der Ausdruck „Hang zum Verbrechen" immer ausgesetzt bleibt, als ob dem Menschen ein positiver Trieb zum Verbrechen inwohnte. Dass die Verleitbarkeit zu manchen Arten von Verbrechen zum Theil in dem Naturell der Personen, welche sie begehen, wurzelt, wie z. B. Unzuchtsverbrechen in einer übermässigen Sinnlichkeit, Gewaltthätigkeit und Todtschlag in einem jähzornigen Temperament, ist unleugbar. Wenn aber nicht nur diese, sondern auch andre, die nicht auf eine so specifische Anlage zurückzuführen sind, wie Diebstahl, Meineid, Falschmünzerei, Vergiftung, vorsätzlicher Mord, sich mit ziemlicher Regelmässigkeit jährlich wiederholen, so beweist dies nur, dass in einem grossen socialen Verbande die theils vermöge ihres Naturells, theils zufolge ihres verwahrlosten sittlichen Bildungsstandes, theils durch ihre bedrängte Lage zum Verbrechen verleitbaren Personen immer wieder in ziemlich gleicher Zahl nachwachsen, und dass die Verlockungen und Gelegenheiten zu den verschiedenen Arten des Verbrechens ebenso gleichmässig wiederkehren.

Die hauptsächlichsten Veranlassungen zum Verbrechen sind Noth, Arbeitsscheu und die mannigfaltigen menschlichen Leidenschaften. Sehr beachtenswerth ist in dieser Hinsicht das Verhältniss der Verbrechen gegen das Eigenthum zu denen gegen Personen. Die hierüber uns zugänglichen Data beziehen sich freilich nur auf die Anklagen, nicht auf die Verurtheilungen, und es bleibt daher zweifelhaft, ob von den Angeklagten der ersten Kategorie gleichviele Procente verurtheilt wurden wie von denen der zweiten. Dürfen wir dies annehmen, so stellen sich folgende Resultate heraus. In Frankreich waren von 1000 Verbrechen gerichtet *

	gegen das Eigenthum,	gegen Personen
von 1826 bis 1830	744	256
„ 1831 — 1835	682	318
„ 1836 — 1840	727	273
„ 1841 — 1845	692	308

* *Annuaire de l'économie politique et de la statistique en France pour* 1860, *p.* 91 und folgende Jahrgänge bis 1863.

	gegen das Eigenthum,	gegen Personen
von 1846—1850	672	328
„ 1851—1855	669	331
„ 1856—1860	621	379

In den 15 Jahren von 1826 bis 1840 war hiernach das Verhältniss der Verbrechen gegen das Eigenthum zu denen gegen die Personen im Mittel 2,54 : 1, in den folgenden 15 Jahren von 1841 bis 1855 2,10 : 1, in den letzten 5 Jahren von 1856 bis 1860 1,64 : 1. Geht nun, nach diesen Verhältnisszahlen der Angeklagten zu urtheilen, hervor, dass in Frankreich innerhalb dieser 35 Jahre eine beträchtliche relative Zunahme der Verbrechen gegen Personen statt gefunden hat — was in Bezug auf die Moralität der Bevölkerung ein bedenkliches Zeichen ist —, so übertreffen im Ganzen genommen doch die Verbrechen gegen das Eigenthum jene gegen Personen um mehr als das Doppelte. Dieses Verhältniss macht darauf aufmerksam, dass eine hauptsächliche Quelle aller Verbrechen der Nothstand und die Arbeitsscheu ist, wozu in den jüngern Jahren allerdings noch Eitelkeit und Genusssucht kommen, die mit der Civilisation zuzunehmen pflegen. Die Wirkung der Leidenschaften aber spiegelt sich sehr deutlich ab in der höchst ungleichen Vertheilung der Verbrechen auf die Lebensalter. Die auf die Zahlen der Verurtheilten gegründeten Tafeln II und V der Beilage, welche sich auf Frankreich und die Jahre 1826—1844 beziehen, geben hierüber den nähern Nachweis in Betreff der Verbrechen überhaupt. Hinsichtlich der beiden Hauptkategorien der Verbrechen zeigt Tafel VI einen fast parallelen Gang des Steigens und Sinkens. Die Verleitbarkeit zu Verbrechen überhaupt und zu denen gegen das Eigenthum insbesondere ist am stärksten zwischen dem 16ten und 30sten Jahre. Hinsichtlich der Verbrechen gegen Personen fällt dieses Maximum auf das 21ste bis 35ste Jahr. Dies sind die Jahre, in welchen die Leidenschaften den Menschen am ungezügeltsten zu beherrschen pflegen, indess in den reiferen Jahren, wo jene Verleitbarkeit bis in's höchste Alter ununterbrochen abnimmt, naturgemäss Vernunft und Besonnenheit mehr zu ihrem Rechte kommen. Bemerkenswerth ist auch, dass die gewaltsamsten Verbrechen vorzugsweise in die kräftigste Lebenszeit fallen, indess

die, welche mit tückischer Hinterlist ausgeführt werden oder gänzliche moralische Verderbtheit bezeugen, etwas später ihren grössten Höhepunkt erreichen und im vorgerückten Alter noch einmal anschwellen. In welchem Maasse überhaupt sich die verschiedenen Lebensalter an den Verbrechen gegen Eigenthum und Personen betheiligen, lässt sich bequem aus folgender Uebersicht, die sich an Tafel VI der Beilage anschliesst, erkennen. Von 1000 Verbrechen waren gerichtet

im Alter	gegen Eigenthum	gegen Personen
von weniger als 16 J.	2	0,35
„ 16 bis 21 J.	105	28
„ 21—25 „	114	50
„ 25—30 „	101	48
„ 30—35 „	93	41
„ 35—40 „	78	31
„ 40—45 „	63	25
„ 45—50 „	48	19
„ 50—55 „	34	15
„ 55—60 „	24	12
„ 60—65 „	19	11
„ 65—70 „	14	8
„ 70—80 „	8	5
„ mehr als 80 J.	2	2
	705	295

Hieraus geht hervor, dass Verbrechen gegen Personen erst zwischen 16 und 21 Jahren in bedeutender Anzahl — in derselben wie zwischen 35 und 45 Jahren — vorkommen, ihre Frequenz, wie die der Verbrechen gegen Eigenthum, zwischen 21 und 25 Jahren am grössten ist, dann aber ununterbrochen, obwohl anfangs nur langsam, abnimmt.

Nach welchen Verhältnissen jedes Lebensalter an diesen beiden Arten des Verbrechens, und nach welchem Verhältniss in jedem Lebensalter die beiden Geschlechter sich an den Verbrechen überhaupt betheiligten, lässt sich einfach durch folgende Zahlen kennzeichnen. Von 100 Verbrechen

begangen im Alter	waren gerichtet gegen Eigenthum.	gegen Personen.	wurden begangen von Männern.	Weibern
unter 16 J.	85	15	86	14
von 16 bis 21 J.	79	21	87	13
„ 21 — 25 „	70	30	82	18
„ 25 — 30 „	68	32	83	17
„ 30 — 35 „	69	31	84	16
„ 35 — 40 „	71	29	83	17
„ 40 — 45 „	72	28	82	18
„ 45 — 50 „	71	29	80	20
„ 50 — 55 „	70	30	82	18
„ 55 — 60 „	68	32	82	18
„ 60 — 65 „	65	35	82	18
„ 65 — 70 „	63	37	86	14
„ 70 — 80 „	62	38	85	15
„ mehr als 80 J.	50	50	96,55	3,45

Hiernach beträgt also die relative Frequenz der Verbrechen gegen Personen unter 16 Jahren nur 15 Procent aller Verbrechen, steigt dann bis zu 32 Procent in der Altersclasse von 25 bis 30 Jahren, sinkt dann wieder bis auf 28 Procent in der Altersclasse von 40—45 J., und erhebt sich aufs neue, stärker als zuvor bis zu 38 Procent in der Altersclasse von 70 80 J. und bis zu 50 Procent im höchsten Alter. Die absolute Frequenz beider Arten von Verbrechen nimmt demnach zwar mit dem reiferen Alter fortwährend ab, aber dabei die relative Frequenz der Verbrechen gegen Personen fortwährend zu und nähert sich der Gleichheit mit den Verbrechen gegen das Eigenthum. Ebenso nimmt zwar die absolute Frequenz der Betheiligung am Verbrechen schon nach dem 25sten Jahre in beiden Geschlechtern ununterbrochen ab, die relative Frequenz der Betheiligung aber ist bei dem weiblichen Geschlecht in den frühsten und spätesten Jahren am geringsten (mit Ausschluss des höchsten Alters 13 bis 15 Procent), am grössten zwischen 45 und 50 Jahren (20 Procent) in den zwischen liegenden Lebensaltern wenig verschieden (16 bis 18 Procent). Das umgekehrte gilt selbstverständlich von dem männlichen Geschlecht. Diese soviel geringere Betheiligung des weiblichen Geschlechts in allen Lebens-

altern hat nun wol ihren Grund theils in dem Naturell des Weibes, das, wenn es auch wenig gebildet ist, sich doch schwerer verleiten lässt, gegen Sitte, Herkommen und die gewohnte Ordnung zu verstossen und die gute Meinung Andrer gering zu achten, theils aber auch in seiner zurückgezogeneren Stellung, seiner vorzugsweise auf das Haus sich beschränkenden Wirksamkeit. Die Sorge für die Erhaltung der Familie fällt in der Regel überwiegend dem Manne zu, und selbst wo, wie meistens in den arbeitenden Classen, die Frau davon einen beträchtlichen Antheil übernimmt, wird diese doch, in ihrer natürlichen Furchtsamkeit, im Bewusstseyn ihrer Schwäche, wenn die Noth drängt, häufiger den Mann zu einem Verbrechen veranlassen, als es selbst ausführen. Man wird hiernach also nicht etwa sagen dürfen, dass im Weibe der Hang oder Trieb zum Verbrechen 5 bis 6mal so schwach sey als im Manne, sondern nur, dass es zum Verbrechen schwerer verleitbar und weniger veranlasst, und der geringere Grad seiner Gesetzwidrigkeit durch Beides zusammen bedingt sey.

Alle diese Grade der Gesetzwidrigkeit bleiben sich aber weder in einem und demselben Lande vollkommen gleich, noch haben sie in verschiedenen Ländern dieselben Werthe. Dass in Frankreich die Verbrechen gegen Personen, welche in den Jahren 1826 bis 1830 wenig über 25 Procent aller Verbrechen betrugen, in den Jahren 1856 bis 1860 fast auf 38 Procent gestiegen sind, wurde schon nachgewiesen. Hinsichtlich des Grades der Gesetzwidrigkeit der Bevölkerung überhaupt ist, mit Rücksicht auf die allmähliche Zunahme derselben, in der Beilage gezeigt, dass, wenn man diesen Grad in Frankreich für das Mittel aus den Jahren 1826 bis 1830 gleich 100 setzt, derselbe in den Jahren 1831 bis 1835 nur 96, dagegen in den Jahren 1836 bis 1840 111, im Mittel der Jahre 1841 bis 1844 104, von 1848 bis 1852 94, endlich von 1853 bis 1857 102 betrug, also in diesen 30 Jahren Schwankungen bis zu 17 Procent statt fanden. Es ist die weitere Aufgabe der Statistik, zu untersuchen, in welchem Maasse einerseits Naturereignisse, z. B. schlechte Ernten, andrerseits sociale und politische Zustände, wie Kriege, innere Unruhen, Aenderungen in der Gesetzgebung, betreffend die Verfolgung und Verurtheilung des Verbrechens, daran Antheil

haben. Dass nach solchen Missernten wie die des Jahres 1846 die Frequenz der Verbrechen wächst, wie die der Heirathen abnimmt, steht fest. Dagegen ist es sehr unwahrscheinlich, dass der auffallend geringe Grad der Gesetzwidrigkeit, den Frankreich in den unruhigen Jahren von 1848 bis 1852 zeigt, auf Rechnung einer gehobenen Moralität der Nation kommen sollte. Viel näher liegt es, hier eine eingetretene Erschlaffung in der Verfolgung und Verurtheilung des Verbrechens anzunehmen. In der That sank in diesem Zeitraum die Quote der Angeklagten, die verurtheilt wurden, welche von 1836 bis 1840 65 Procent, von 1841 bis 1844 68 Procent betrug, auf 63 Procent; sie stieg aber in dem nächstfolgenden Quinquennium von 1853 bis 1857, wo die befestigte Staatsgewalt die Zügel wieder straffer anzog, plötzlich auf 74 Procent.

Was die Vergleichung verschiedener Länder betrifft, so zeigte schon Quetelet, dass, wie in Frankreich, so auch in England zwischen dem 16ten und 21sten Lebensjahr die Frequenz der Verbrechen sehr beträchtlich, und dass sie in Belgien wenig geringer ist. In Preussen dagegen kommen, nach A. Wagner's Untersuchungen*, vor dem 24sten Lebensjahre verhältnissmässig wenig Verbrechen vor, auch fällt die grösste Zahl derselben auf das Lebensalter vom 26sten bis zum 40sten Jahre, wo in Frankreich die Gesetzwidrigkeit schon etwas geringer ist als in der Altersclasse von 16 bis 25 Jahren. Die Verleitbarkeit zum Verbrechen tritt also in Preussen später hervor als in den anderen genannten Ländern und erreicht gleichfalls später ihren Höhepunkt. Man kann diese Unterschiede nun zwar mit Wagner, soweit dabei Frankreich in Betracht kommt, auf die langsamere körperliche und geistige Entwickelung der deutschen und deutschslavischen Volksstämme in Vergleich mit den romanischen, bei denen namentlich die Leidenschaften früher erwachen und heftiger sich äussern, beziehen; für England aber, das doch ein germanischer Stamm bewohnt, und für Belgien, das mindestens noch halb germanisch ist, will diese Erklärung nicht zutreffen. Eher möchten wir die Meinung aussprechen,

* Ueber die Gesetzmässigkeit der scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen. S. 33.

dass in Preussen der Mensch überwiegend deshalb später dem Verbrechen zugänglich wird, weil hier in dem jugendlichen Alter Schule und Haus längere Zeit einen bewahrenden Einfluss ausüben. Denn der Volksunterricht, an dem in Preussen, wie in Deutschland überhaupt, alle Volksschichten theilnehmen, verbreitet nicht blos nützliche Kenntnisse, sondern strebt auch, dem jugendlichen Gemüth eine sittlichreligiöse Richtung zu geben, und die Ordnung der Schule wirkt überhaupt disciplinirend. Auch wird man wol sagen dürfen, dass die Bevölkerung Preussens, die Hauptstadt und einige grosse Städte abgerechnet, im Ganzen noch in einfacheren Verhältnissen lebt als in jenen Ländern, die sich an der Spitze der Civilisation zu stehen rühmen. Jedenfalls ist es zweifellos, dass die grossen Weltstädte mit ihrer Zusammendrängung grosser Volksmassen, ihrem gewaltigen Verkehr, ihrem raffinirten Luxus und menschlichen Elend vorzugsweise die Herde des Verbrechens sind, dass überhaupt Stadt und Land, eine ackerbautreibende und eine industrielle Bevölkerung sehr grosse Unterschiede hinsichtlich der Zahl und Art der Verbrechen erkennen lassen, dass aber dabei auch Volkssitte, Familienleben, Religion und Confession, Gesetzgebung und Staatsverwaltung vielfach modificirend einwirken.

Nach alledem vermögen wir auch in der Statistik der Verbrechen nicht das Gepräge eines allgemeinen Naturgesetzes, eines blossen Haushaltes der Natur zu entdecken, vielmehr finden wir auch hier, dass alle Regelmässigkeit in der Wiederkehr und Vertheilung der verbrecherischen Handlungen nur das Resultat von Combinationen natürlicher und socialer Bedingungen ist, die, soweit sie constant bleiben, constante Zahlen geben, sobald sie sich aber ändern, eine Modification dieser Zahlenwerthe zur Folge haben.

Zu demselben Ergebniss führt uns endlich auch die Statistik der Selbstmorde. Gehen wir auch hier zuerst von Frankreich aus, so war daselbst die Zahl der Selbstmorde von 1835 bis 1844 im Durchschnitt jährlich 2685; es kamen also, die mittlere Bevölkerung zu 34 Millionen angenommen, 79 Selbstmorde auf eine Million Einwohner. Die Wahrscheinlichkeit des Selbstmordes war demnach

0,000079.

In derselben Zeit wurden wegen begangener Verbrechen in einem Jahre durchschnittlich verurtheilt 4644 Personen, 136,6 auf eine Million der Bevölkerung. Es kamen also auf 100 Verbrecher fast 58 (genauer 57,8) Selbstmörder. Von 1848 bis 1857 dagegen war die Durchschnittszahl der jährlichen Selbstmorde 3683. Es kamen also, die Bevölkerung zu $35^3/_4$ Millionen angenommen, 103 Selbstmorde auf eine Million Einwohner, und war demnach die Wahrscheinlichkeit des Selbstmordes

0,000103.

In demselben Zeitraum wurden durchschnittlich in einem Jahre wegen begangener Verbrechen verurtheilt 4738, 132 auf eine Million der Bevölkerung. Es kamen daher jetzt auf 100 Verbrecher fast 78 (genau 77,7) Selbstmörder, und während die Frequenz des Verbrechens um $9^7/_{10}$ Procent gesunken war, war die Frequenz des Selbstmordes um $10^3/_8$ Procent gestiegen. Dieses Steigen war aber continuirlich, ohne Rückschritt. Denn theilt man diese beiden Zeiträume in 4 Quinquennien, so kommen auf 100 Selbstmorde im ersten Quinquennium (von 1835—39) im zweiten 113,4, im dritten 135,7, im vierten 143,8.* In allen Staaten, in welchen statistische Angaben über den Selbstmord vorliegen, zeigt sich eine solche stetige Zunahme desselben. Dabei ist aber die Frequenz desselben in Bezug auf die Bevölkerungszahl sehr verschieden. In Schweden z. B. kamen auf eine Million Einwohner in den Jahren 1840—50 nur 67, in Belgien i. d. J. 1841—50 sogar nur 56**, auch in dem, sonach wegen der Selbstmorde mit Unrecht verrufenen England und Wales i. d. J. 1841—45 nur 62, i. d. J. 1856—60, 65 Selbstmörder***, dagegen 1847—51 in Sachsen 202† und 1845—56 in Dänemark 256.

Sowohl aus der stetigen Zunahme als der höchst ungleichen Frequenz der Selbstmorde in gleich civilisirten Ländern (wie z. B.

* Vgl. hierüber und über die folgenden specielleren Angaben die Beilage.

** Wappäus, II, S. 474.

*** Wagner a. a. O. S 122.

† In Leipzig insbesondre kommen bei einer Bevölkerung von 85000 Einwohnern von 1861—65 im Durchschnitt auf das Jahr 33,8 Selbstmorde, was auf eine Million 397,7 geben würde.

Belgien und Sachsen) geht hervor, dass die Ansicht, „der Haushalt der Natur bestimme jährlich ebenso eine feste Zahl von Selbstmorden wie von Todesfällen überhaupt"*, eine ganz unbegründete ist. Mögen auch bei der ungleichen geographischen Verbreitung des Selbstmords Stammeseigenthümlichkeiten mitwirken, mag es ausgemacht seyn, dass der Hochsommer mehr Selbstmorde bringt als der Winter, und dass derselbe Monat Juni, in welchem Ausbruch von Geisteskrankheiten und Verbrechen gegen die Person am häufigsten vorkommen **, auch die meisten Selbstmorde aufzeigt, so weisen doch andre gewichtige Momente viel stärker darauf hin, dass hier verschiedenartige und veränderliche Culturzustände von grösserem Einfluss sind als blosse natürliche Bedingungen. Wenn die ländliche Bevölkerung sich weit weniger am Selbstmord betheiligt als die der Städte, von denen die grössten, wie bei den Verbrechen, wieder am meisten hervorragen, so kann dies wol nur anzeigen, dass verwickeltere und beweglichere Lebensverhältnisse leichter in moralische Verirrungen verstricken als einfachere und sich mehr gleichbleibende. Wenn die Geburtsstätte der Reformation, Sachsen sammt den angrenzenden protestantischen Ländern, wo für den Volksunterricht bestens gesorgt ist, hinsichtlich des Selbstmords in so schroffem Gegensatz zu dem ebenso industriellen und regsamen Belgien steht, so scheint dies freilich für den Protestantismus kein günstiges Zeugniss abzulegen. Indess die beiden stammverwandten und protestantischen Nachbarländer Dänemark und Schweden differiren in der Frequenz des Selbstmords noch stärker. Freilich wird, wo die Kirche nur noch einen geringen Einfluss auf das Volk ausübt, mit dem Autoritätsglauben zugleich auch leicht der sittlich religiöse Glaube überhaupt, welcher

* Wagner a. a. O S 21, welcher jedoch wenige Seiten später (S. 24) selbst sagt, dass mit den Fortschritten der Civilisation sich besondre schädliche Ursachen auszubilden schienen, welche auf den Selbstmord hinwirkten.

** Nach Guerry, *statistique morale de l'Angleterre comparée avec la statistique morale de la France, Paris* 1864, fiel in Paris in den Jahren 1806 bis 1819, wie in den Jahren 1820 bis 1833 die geringste Zahl der Selbstmorde durchschnittlich in jeder Woche auf den Sonnabend (also auf den Tag wo die Arbeiterlöhne ausgezahlt werden). Vgl. Zarncke's Literar. Centralblatt, 1865, Nr. 6. Sp. 146.

geduldige Ergebung in die Schläge des Geschicks fordert und Ausgleichung aller Unebenheiten des menschlichen Daseyns in einem andern Leben verheisst, aber auch Verantwortung vor einem höheren Richter für alles Gethane und Unterlassene verkündigt, abgeworfen und damit, wie Hamlet sagt, „die Rücksicht, die Elend lässt zu hohen Jahren kommen" abgeschüttelt. Dem Protestantismus selbst fällt aber dieser Unglaube sammt seinen Folgen nicht zur Last; es scheint ihm nur nicht überall zu gelingen, die ungläubige Sinnesweise mit den Waffen, die ihm allein verstattet sind, mit den Waffen des Geistes wirksam zu bekämpfen. Die Disposition zum Protestantismus und Katholicismus und, vermöge derselben, mittelbar die grössere oder geringere Disposition zum Selbstmord mit Wagner* auf „wesentliche, wenn auch noch so geringfügige Verschiedenheiten der Hirnbildung und Hirnsubstanz" und dadurch auf „Stammeseigenthümlichkeiten" zurückführen zu wollen, scheint, solange wir noch so wenig Zuverlässiges über die Art und das Maass wissen, nach welchem das Gehirn sich am geistigen Leben betheiligen mag, doch mindestens eine sehr weit hergeholte Hypothese, die indess wol nichts weiter seyn soll als der materialistische Ausdruck der allerdings nicht zu bestreitenden Thatsache, dass Völker, Volksstämme und Individuen, in denen gegen die nüchterne Verstandesthätigkeit die Lebendigkeit der Phantasie und die Unmittelbarkeit des Gefühls zurücktreten, mehr zum Protestantismus, solche dagegen, in welchen die letzteren psychischen Kräfte das Uebergewicht behaupten, mehr zum Katholicismus disponirt sind. Doch hängt die Entwickelung dieser Dispositionen immer noch von mannigfachen begünstigenden oder hemmenden Umständen ab, die nicht in der geistigen Anlage eingeschlossen sind.

Auch bei dem Selbstmord macht sich der Unterschied der Geschlechter und Lebensalter in sehr bedeutender Weise geltend, doch in andrer als bei den Verbrechen. Zuerst haben beide Geschlechter an der fortwährenden Vermehrung der Selbstmorde ziemlich gleichen Antheil. Denn mit Berücksichtigung der Zunahme der Bevölkerung betrug in Frankreich, im Vergleich mit der Zahl der Selbstmörder,

* a. a. O. S. 188.

die in den Jahren 1835 bis 1839 auf eine Million jedes von beiden Geschlechtern kamen, die Vermehrung

	bei den Männern,	bei den Weibern
von 1840 bis 1844	13,3 Procent	13,9 Procent
„ 1848 „ 1852	38,2 „	28,4 „
„ 1853 „ 1857	42,7 „	46,4 „

Blieb also die Zunahme bei dem weiblichen Geschlecht in den Jahren 1848—52 bedeutend hinter der bei dem männlichen Geschlecht zurück, so glich sich dies im folgenden Quinquennium reichlich aus. Das Verhältniss der männlichen zu den weiblichen Selbstmördern ist ziemlich constant 3 : 1, indess es bei den Verbrechen 5 : 1 war, oder mit andern Worten: der Beitrag der Männer beträgt 75, der der Weiber 25 Procent. Dieses Verhältniss erleidet jedoch in den verschiedenen Altersclassen Modificationen, die zum Theil beträchtlich sind. Denn es waren unter 100 Selbstmördern

im Alter	von 1835 bis 1844.		von 1848 bis 1857	
	Männer,	Weiber,	Männer,	Weiber
unter 16 J.	65	35	66	34
von 16—21 „	64	36	58	42
„ 21—30 „	75	25	72	26
„ 30—40 „	78	22	77	23
„ 40—50 „	76	24	78	22
„ 50—60 „	74	26	79	21
„ 60—70 „	77	23	77	23
„ 70—80 „	78	22	77	23
„ 80 u. mehr J.	81	19	74	26

Am entschiedensten tritt hier hervor, dass in dem jugendlichen Alter unter 21 Jahren das männliche Geschlecht bedeutend schwächer, das weibliche um so stärker betheiligt ist, indess in den späteren Jahren die Abweichungen von dem Durchschnittsverhältniss viel geringer sind. Hinsichtlich des Selbstmords verhält sich also in beiden Geschlechtern das jugendliche Alter in entgegengesetzter Weise als bei den Verbrechen, wo die Männer den grösseren, die Weiber den kleineren Antheil, nach dem Verhältniss 6,4 : 1, haben, indess bei dem Selbstmord dieses Verhältniss 0,58 : 1 oder 1 : 1,7 ist. Dagegen nimmt in beiden Geschlechtern die absolute

Frequenz des Selbstmords mit den Lebensjahren ununterbrochen zu und ist daher im hohen Alter am grössten. Fasst man die beiden Decennien von 1835—44 und 1848—57 zusammen, so kamen in Frankreich durchschnittlich von 1000

auf das Alter	männlichen Selbstmördern	weiblichen Selbstmördern
unter 16 J.	2	3
von 16—21 „	30	60
„ 21—30 „	74	85
„ 30—40 „	88	84
„ 40—50 „	122	118
„ 50—60 „	145	139
„ 60—70 „	169	162
„ 70—80 „	185	177
„ 80 u. m. „	185	172

Auch hier zeigt das weibliche Geschlecht im jugendlichen Alter eine stärkere, im reiferen und höchsten Alter eine schwächere Betheiligung am Selbstmord als das männliche Geschlecht. Vergleicht man ferner die Frequenz des Selbstmords im Alter von weniger als 21 Jahren mit der im Alter von mehr als 70 Jahren, so ergiebt sich, dass jene zu dieser bei dem männlichen Geschlecht im Verhältniss 1:5,8, bei dem weiblichen dagegen im Verhältniss 1:2,8 steht. Vergleichen wir andrerseits in denselben Lebensalter die Frequenzen der verbrecherischen Handlungen (nach Taf. II der Beilage), so findet sich bei den Männern das Verhältniss 7,7 : 1, bei den Weibern 8,5 : 1. Das Maximum dagegen, in dem sich ein Lebensalter am Selbstmord betheiligt, ist in beiden Geschlechtern von dem Maximum, in welchem ein Lebensalter an verbrecherischen Handlungen Antheil hat, der Grösse nach nicht sehr verschieden. Denn aus den vorstehenden Zahlen erhellt, dass dasselbe hinsichtlich des Selbstmordes bei den Männern 18,5, bei den Weibern 17,5 Proc. beträgt; aus Tafel II der Beilage ist aber zu ersehen, dass hinsichtlich der verbrecherischen Handlungen das Maximum der Betheiligung bei den Männern 16,2, bei den Weibern 17.4 Procenten gleichkommt.

Die Wahl der Mittel zum Selbstmord ist, je nach nationalen Eigenthümlichkeiten und Stammesgewohnheiten, zwar sehr ver-

schieden, zeigt aber doch wieder innerhalb einer und derselben Bevölkerungsgruppe theils ziemlich constante, theils langsam sich ändernde Zahlen und hinsichtlich der beiden Geschlechter bedeutende Unterschiede. So erwählten* unter 1000 Selbstmördern

	Erhängen.	Ertränken.	Erschiessen.	Gift.	andre Mittel
in Dänemark (1840—56)	689	208	49	15	39
„ Norwegen (1851—55)	661	207	43	—	89
„ Baiern (1844—51)	494	244	181	—	81
„ Belgien (1840—49)	474	254	154	18	100
„ Schweden (1843—55)	393	235	69	217	86
„ Frankreich (1848—57)	364	317	131	18	170

Der Gegensatz zwischen Dänemark und Schweden ist auch hier wieder sehr auffallend, in dem letzteren Lande jedoch der scheinbar ausgedehnte Gebrauch des Giftes dadurch erklärlich, dass daselbst die Tödtung durch Kohlendunst mit zu den Vergiftungen gerechnet wird. — Was die geschlechtliche Verschiedenheit in der Wahl der Mittel zum Selbstmord betrifft, so wählten

unter 1000 männlichen Selbstmördern den Tod durch

	Erhängen.	Ertränken.	Erschiessen.	Gift.	Kohlendunst	und andre Mittel
in Dänemark (1845—56)	683	177	83	15	—	42
in Frankreich (1848—57)	393	271	172	15	65	84

unter 1000 weiblichen Selbstmördern aber dieselben Todesarten der Reihe nach

in Dänemark	429	434	2	67	—	68
in Frankreich	271	457	7	28	145	92

Das Erhängen ist also in beiden Ländern bei dem männlichen, das Ertränken bei dem weiblichen Geschlechte die beliebteste Todesart, wiewohl in Dänemark die Vorliebe für das Erhängen auch in diesem Geschlechte der für Ertränken fast gleichkommt. Für Frankreich ist noch nachweisbar, dass von 1835—39 bis 1853—57 das Erhängen bei den Männern um 30 Procent, bei den Weibern um 9 Procent, die Tödtung durch Kohlendunst bei den Männern um 34 Procent, bei den Weibern um 19 Procent gestiegen, dagegen das Erschiessen bei den Männern um 36, bei den Weibern um

* Wappäus. II. S. 440.

50 Procent gesunken ist.* In Dänemark ist von 1835—44 bis 1848—57 bei dem männlichen Geschlecht die Frequenz des Erhängens um 2 Procent, die des Erschiessens um 32 Procent, die der Vergiftung um 15 Proc. gestiegen, die des Erträukens aber um 11 Proc. gesunken; bei dem weiblichen Geschlecht aber hat sich das Erhängen um 2 Proc. vermindert, dagegen das Ertränken um $5^3/_5$ Proc. und das Vergiften um $39^3/_5$ Proc. vermehrt.** Vermuthlich ist aber bei der letzteren Todesart auch hier die Erstickung durch Kohlendunst eingerechnet.

Alles dieses führt zuletzt von selbst auf die Frage, ob und inwieweit die Statistik über die Ursachen und Motive des Selbstmords Aufschluss zu geben vermag. Wir begnügen uns hierüber das Resultat der umfänglichen Untersuchungen A. Wagner's*** anzuführen, welches dahin lautet, dass reichlich ein Drittel aller Selbstmorde (bei dem weiblichen Geschlecht ein noch bedeutend grösserer Theil) auf Geisteskrankheiten, nur etwa ein Zehntel auf körperliche Krankheiten — mit ohngefähr gleicher Betheiligung beider Geschlechter — zurückzuführen ist, indess unter den übrigen Selbstmorden edlere Motive, wie schwärmerische Leidenschaften, Schmerz über den Tod geliebter Personen, Scham und Reue, Furcht vor Schande u. dgl. nur selten vorkommen, desto häufiger aber Laster, Kummer über Vermögensverlust, Aerger und Zwist mit den Angehörigen, Furcht vor Strafe u. s. w. die Triebfedern des Selbstmords sind. Hiernach wird man nun wohl berechtigt seyn, die allgemeine Zunahme desselben in den europäischen Staaten als ein Zeichen zunehmender Demoralisation zu betrachten; denn ein immer grösserer Theil der Bevölkerung lässt sich zum Selbstmord verleiten. Die merkwürdige Thatsache aber, dass die Verleitbarkeit dazu jederzeit auch mit dem Lebensalter wächst, scheint darauf hinzuweisen, dass mit der Verlängerung des Lebens auch die Verwickelungen der Lebensverhältnisse sich mehren, dass der moralisch haltlose und irreligiöse Mensch mit den Jahren immer mehr der Verzweiflung verfällt, dass mit dem drückenden Gefühl der Abnahme der

* Vgl. d. Beilage.

** Berechnet nach den Angaben von Wappäus II. S. 442.

*** In der mehrgedachten Schrift, besonders S. 157 ff. u. S. 283.

körperlichen und geistigen Kräfte die Muthlosigkeit mehr und mehr überhand nimmt, krankhafte Gemüthsstimmungen allmählich herrschend werden, und die Hoffnung, sich durch Willensstärke und Thatkraft aus ungünstigen Verhältnissen herauszureissen, stetig sinkt. Wo es an sittlicher Selbstbeherrschung, an dem Glauben an die Vorsehung und eine über das irdische Leben hinausgehenden Bestimmung des Menschen stets gefehlt hat, da ist freilich der Selbstmord eine natürliche Folge von, theils in allgemeinen, theils in besonderen Lebensschicksalen begründeten und mit den Jahren zunehmenden, den Entschluss dazu begünstigenden Verhältnissen.

Man spricht zwar wol auch von einem Hang zum Selbstmord. Indess hat doch, unsers Wissens, einen allgemeinen, dem Menschen ursprünglich eignen Trieb dazu — wie etwa der angebliche ursprüngliche Hang zum Bösen — noch Niemand behauptet. Wir sind daher hier der Widerlegung einer solchen Annahme überhoben. In der That ist auch der Selbsterhaltungstrieb und die Liebe zum Leben dem Menschen so tief eingepflanzt, dass der Selbstmord immer als eine widernatürliche Handlung erscheint.

Wir können hier unsre Durchmusterung der moralischen Statistik schliessen und als die Hauptresultate derselben folgende Sätze bezeichnen.

1) Alle Gesetzmässigkeit, welche die moralische Statistik in den willkürlichen menschlichen Handlungen nachweist, rührt nicht von einem fatalistischen Gesetz her, von einem Verhängniss, das blinde Unterwürfigkeit forderte und sich mit unwiderstehlicher Macht vollstreckte, sondern sie ist das Product von constanten, aber auch modificirbaren Ursachen.

2) Die Gesetzmässigkeit, welche die moralische Statistik nachweist, betrifft nur gewisse Classen der willkürlichen menschlichen Handlungen und bezieht sich immer nur auf einen kleinen Bruchtheil der Bevölkerung eines Landes, der zu diesen Handlungen vorzugsweise befähigt ist. Sowohl der mittlere Mensch überhaupt, als im besondern der des männlichen und des weiblichen Geschlechts und eines bestimmten Lebensalters ist nur eine abstracte

mathematische Fiction, welche zwar insofern gestattet ist, als sie anzeigt, in welchem Verhältniss die Zahl derjenigen Personen, welche eine gewisse Art von willkürlichen Handlungen begehen, zu der Zahl der übrigen Personen derselben Classe, welche sie nicht begehen, steht; es hat aber dieser abstracte Begriff durchaus **nicht die** Bedeutung, als ob die **Gesammtheit** der Individuen dieser Classe an den betreffenden Handlungen einen **reellen Antheil** hätte.

3) Die Befähigung zu den von der moralischen Statistik untersuchten Handlungen ist begründet theils in der menschlichen Natur überhaupt, theils in besondern begünstigenden Anlagen, die wiederum entweder individuell sind, oder mit natürlichen Stammeseigenthümlichkeiten zusammenhängen, theils in der gesellschaftlichen Stellung und Lebensgeschichte der Individuen.

4) Ob und wie diese Befähigung zur Wirksamkeit gelangt, hängt ab von der Stärke der Veranlassung zum Handeln, der Gelegenheit zur Ausführung und dem grösseren oder geringeren Widerstande, den besonnene Ueberlegung und sittliche Bildung den verlockenden Antrieben entgegensetzen.

5) Die Beständigkeit der statistischen Zahlen weist darauf hin, dass in einem grösseren socialen Verbande die Veranlassungen und Gelegenheiten zu den Handlungen, auf welche sich jene Zahlen beziehen, alljährlich ziemlich gleichmässig wiederkehren, aber auch, dass die Zahl der Individuen, für welche entweder (wie bei den nicht leichtsinnig geschlossenen Heirathen), den Antrieben zum Handeln zu widerstehen, kein Grund vorhanden, oder in denen (wie bei den Verbrechen und Selbstmorden) der sittliche Widerstand zu schwach ist, sich im Ganzen ziemlich gleich bleibt.

6) Die Veranlassungen und Gelegenheiten zu solchen Handlungen haben grösstentheils ihren Sitz in socialen Verhältnissen und Zuständen, die sich zwar längere Zeit behaupten, aber nicht schlechthin unveränderlich sind. Sie hängen aber zum Theil auch ab von der Gunst oder Ungunst, mit welcher die Natur unter verschiedenen Himmelsstrichen und zu verschiedenen Zeiten den menschlichen Bedürfnissen entgegenkommt. Die Frequenz der betrachteten Handlungen ist daher nicht schlechthin und allgemein eine constante, sondern erleidet örtliche und zeitliche Modificationen.

7) Ganz besonders die intellectuelle und moralische Bildung, die der Verlockung zu unbesonnenen und unerlaubten Handlungen Widerstand leisten kann, hängt von socialen Zuständen, von der ganzen Gliederung und Organisation der Gesellschaft ab. Diese ist ebenso mannigfaltig wie die Völkerschaften, Volkssitten und Staatseinrichtungen. Aber auch der Organismus der Gesellschaft ist nicht stationär, sondern Veränderungen unterworfen, zufolge deren die socialen Zustände sich bald verbessern bald verschlechtern und mit ihnen die unsittlichen Handlungen sich mindern oder mehren.

8) Versteht man unter willkürlichen Handlungen solche, welche einzig und allein das Werk des blossen Wollens (die Kür, Wahl des reinen Willens) seyn sollen, so verneint die moralische Statistik, wenigstens innerhalb des ihr zugänglichen Gebiets, die reelle Existenz solcher Handlungen und erklärt die Willkür für einen blossen Schein. Denn sie findet überall Veranlassungen, Triebfedern, Beweggründe — Motive zum Handeln. Wenn daher nur ein motivloser Wille Anspruch darauf hat, als freier Wille zu gelten, so leugnet die moralische Statistik entschieden, dass es in diesem Sinne einen freien Willen gebe.

9) Dagegen lässt sie die Frage ganz offen, ob der menschliche Wille jederzeit durch vernünftige Gründe bestimmt werden kann, auch den stärksten Verlockungen zu unbesonnenen oder unerlaubten Handlungen zu widerstehen ob die eigne vernünftige Einsicht des Menschen jederzeit die Macht besitzt, seinem Wollen und Handeln die Richtung vorzuzeichnen. Die innersten, psychischen Motive der Handlungen, die sie registrirt, entziehen sich fast durchaus ihrer Nachforschung, und ob bei der grossen Quote aller der Personen, die zu solchen Handlungen gleichfalls befähigt sind, sie aber doch unterlassen, die Veranlassungen, oder die Gelegenheiten fehlen, oder die Erregbarkeit zu gering ist, oder die Stärke vernünftiger Selbstbeherrschung von der Ausführung zurückhält, — dies alles lässt sich nicht durch statistische Classificationen zur Entscheidung bringen.

Dass nun der wohlgesinnte Mensch nicht nur fortwährend an seiner eignen sittlichen Vervollkommnung arbeiten, sondern auch, mit mehr oder weniger Erfolg, je nach seiner Begabung und ge-

sellschaftlichen Stellung, in engeren oder weiteren Kreisen, in der Familie, im Geschäftsleben, im geselligen Umgang, in der Schule, der Kirche, dem Staate, auf Andre einen sittlichen Einfluss gewinnen kann; dass durch die Erziehung, durch sittlichreligiöse Belehrung und Erhebung, durch gutes Beispiel, Gemeinsinn, verständige Wohlthätigkeit, durch menschenfreundliche Vereine, gewissenhafte Verwaltung der Aemter, weise Gesetze sehr wesentliche Verbesserungen der socialen Zustände herbeigeführt werden können, und diese also von dem Gesammtwillen der Gesellschaft abhängen, zu dem jeder Einzelne seinen Beitrag liefert, — dies alles darf wol für eine so allbekannte und anerkannte Wahrheit gelten, dass jedes weitere Wort darüber unnütz scheint. Und in der That kann man hierbei Beruhigung fassen, wenn man die menschlichen Dinge nur aus dem Standpunkt des praktischen Lebens betrachtet und bei ihrer Beurtheilung keinen feineren Massstab anlegt als den des gemeinen Verstandes (*common sense*), der zwar gesund ist, aber auch alle tieferen Untersuchungen als Grübeleien zurückweist. Indess für eine wissenschaftlich philosophische Sinnesart lässt doch das Studium der moralischen Statistik einen Stachel des Zweifels zurück. Denn da diese sich entschieden gegen alles motivlose Wollen erklärt, überall vielmehr Motive des Wollens sucht und findet, so drängt sich uns unabweislich die ernste Frage auf, ob nicht auch da, wo wir aus innern Motiven zu wollen und zu handeln, uns selbst zu gewissen Richtungen des Wollens zu bestimmen meinen, wir in einer grossen Täuschung befangen sind; ob nicht in höherer Instanz alle Antriebe zum Wollen und Handeln von aussen her stammen, ob in dem steten Verkehr, in welchem wir mit der Aussenwelt stehen, unser denkender und wollender Geist doch nur das Gepräge annimmt, das ihm die Dinge, mit denen er verkehrt, und die Umstände, unter denen es geschieht, aufdrücken, und ob nicht, wenn er einmal ein solches Gepräge angenommen hat, auch die Handlungen, welche wir als absichtliche, selbsterwählte, freie anzusehen gewohnt sind, mit Nothwendigkeit erfolgen müssen, und in dieser Nothwendigkeit zuletzt jede Spur von Willensfreiheit sich wie im Sande verliert, um entweder der allgemeinen Gesetzmässigkeit des Naturlaufs, in dessen grosses Getriebe dann das

Leben unsers Geistes als ein unscheinbares Rädchen, das nur Bewegungen empfängt, um sie weiter zu geben, eingeflochten ist, Platz zu machen, oder einem einzigen wirklich vorhandenen und unbemerkt an den Wandlungen der Dinge wie an und in uns selbst sich vollziehenden Willen, dem Willen des Weltgeistes zu weichen. Diese grosse Frage, mit deren Beantwortung sich die tiefsten Denker der christlichen Aera der Philosophie vielfach beschäftigt haben, wollen wir jetzt, nachdem die moralische Statistik einen neuen und kräftigen Anstoss zu ihrer Erörterung gegeben hat, im Folgenden wenigstens kritisch zu beleuchten versuchen.

Ueber die menschliche Willensfreiheit.

Freiheit in der weitesten Bedeutung des Worts ist ein Prädicat, das nicht blos dem menschlichen Willen und den von ihm ausgehenden, daher willkürlich genannten Handlungen beigelegt wird, sondern auch anderen willenlosen, ja selbst leblosen Dingen. Wir sagen: draussen im Freien, auf dem freien Felde, in der freien Luft, unter freiem Himmel; die Mechanik spricht von frei fallenden Körpern und frei beweglichen Punkten, die Physik von freier Wärme und Elektricität, die Aesthetik von freiem Phantasiren und freier Schönheit u. s. f. In allen diesen Verbindungen zeigt das Prädicat „frei" nur an das Nichtvorhandenseyn irgend welcher Beschränkung, Begrenzung, Gebundenheit, Hemmung, irgend eines Zwanges hinsichtlich der Beschaffenheit oder des Zustandes dessen, dem es beigelegt wird. Der Begriff der Freiheit ist in diesem Sinne ein blos negativer, und Werth kommt dieser Freiheit nur da zu, wo Beschränkung und Zwang als eine Störung der Eigenthümlichkeit dessen, dem sie auferlegt sind, anzusehen ist. Sofern nun der Mensch strebt, seine Gedanken durch Handlungen zu verwirklichen, ist s e i n H a n d e l n f r e i, wenn jenes Streben nicht durch äussere Hindernisse gehemmt wird. Da nun dieses innerliche Streben sein Wollen heisst, das erst, wenn es den beabsichtigten Erfolg hat, zum Handeln wird, so sagt der Mensch: i c h b i n f r e i, w e n n i c h t h u n k a n n, w a s i c h w i l l. Gewerbs-, Verkehrs- und Handelsfreiheit, Lehr-, Lern-, Rede- und Pressfreiheit sind Freiheiten dieser Art. Dem Gedachten und Gewollten gemäss ohne Hemmung und Schranke handeln zu können, erscheint hier als die Eigenthümlichkeit des Menschen, auf die er Werth legt, als ein Gut, jede Ein-

schränkung dieser Ungebundenheit als ein Uebel. Nun kann zwar der Mensch bei weitem nicht alles, was er will. Durch die Natur überhaupt, insbesondre seine körperliche Organisation sind ihm Schranken gesetzt, und er kann sich eine noch grössere Freiheit des Handelns denken als die, welche ihm zu Gebote steht. Aber es gelingt seinem Erfindungsgeiste immer besser, durch künstliche Hilfsmittel die Tragweite seiner Sinne, die Wirksamkeit seiner Hand ins Unbegrenzte zu steigern, sich einen immer grossartigeren Wirkungskreis zu erobern, die Stoffe und Kräfte der Natur seinen Zwecken dienstbar zu machen, die Hemmungen, welche räumliche und zeitliche Entfernungen seinen Kraftäusserungen entgegensetzen, zu besiegen, und so die natürlichen Schranken seiner Freiheit zu handeln immer weiter hinauszurücken.

Aber diese Freiheit ist nur eine äussere. Sie bedeutet nicht mehr, als dass, wo sie vorhanden, der Mensch nicht gehindert ist, in der Aussenwelt Veränderungen hervorzubringen, die mit dem, wonach er innerlich strebt, übereinstimmen. Wäre nun dieses Streben des Wünschens, Verlangens, Begehrens, Wollens immer sich selbst gleich, wie etwa die geradlinige und gleichförmige Bewegung eines Punktes, so käme keine anderweite Freiheit in Frage. Man könnte dann bei folgenden Sätzen Spinoza's * Beruhigung fassen: *unaquaeque res, quantum in se est, in suo esse perseverare conatur*, und: *conatus, quo unaquaeque res in suo esse perseverare conatur, nihil est praeter ipsius rei actualem essentiam.* Der gleichmässige ungehemmte Abfluss dieses innern Strebens wäre dann eben die Wesenheit (*essentia*), die eigenthümliche Natur des Geistes. Und wie das sogenannte Trägheitsgesetz es als ein selbstverständliches Axiom ansieht, dass nicht nur die Ruhe, sondern auch die geradlinige und gleichförmige Bewegung eines Körpers oder materiellen Punktes, als eine sich immer selbst gleiche Veränderung, solange fortdauert, als nicht äussere Ursachen das Ruhende in Bewegung setzen, das Bewegte nöthigen, seine Richtung und Geschwindigkeit zu ändern, oder gar die Bewegung mit Ruhe zu vertauschen, für diese Fortdauer der Ruhe oder gleichförmigen und

* *Ethica P. III. prop. 6. et 7.*

geradlinigen Bewegung aber keine besondre Ursache gefordert wird, — so könnte man auch einen unverändert fortdauernden Zustand des Geistes, wie ein solches sich selbst gleichbleibendes Streben seyn würde, als ein inneres Geschehen betrachten, das einer Ursache nicht bedürftig wäre, und in dem sich nur das eigenthümliche Wesen des Geistes offenbarte.

Aber so einförmig ist unser inneres Streben nicht. Die Richtungen unsers Begehrens und Wollens ändern sich unaufhörlich, und die Energien, mit denen wir begehren und wollen, wechseln nicht minder in den grössten Abstufungen. Wir können wollen und nicht wollen, dieses oder jenes wollen, und wir wollen in der That bald dieses bald jenes. Unser inneres Streben hat nicht eine geradlinige, auch nicht eine krummlinige Bewegung, sondern eine Bewegung in einer vielfach gebrochenen Linie zum Bilde, deren Theile bald mit Hast, bald mit zögernder Langsamkeit beschrieben werden. Wie nun aber die Mechanik für jede Abweichung des Bewegten von seiner ursprünglichen Richtung, für jede Ab- und Zunahme seiner Geschwindigkeit Ursachen fordert, so müssen auch für jeden Wechsel in der Richtung und Stärke unsers innern Strebens Ursachen vorausgesetzt werden.

Die Mechanik lässt in der Körperwelt nur äussere Ursachen zu. Der ruhende materielle Punkt setzt sich nicht selbst in Bewegung, der bewegte ändert nicht selbst seine Richtung und Geschwindigkeit, sondern dies geschieht durch Kräfte, die von anderen Punkten ausgehen. Dass nun unsre Seele unaufhörlich von aussen her zu innerer Thätigkeit erregt wird, bezeugen die Empfindungen, und dass diese Erregungen als Vorstellungen fortdauern, die Erinnerungen. Ob aber auch unser Wollen von aussen her seine Richtungen und Stärkegrade empfängt, das ist die weitere Frage, die, wenn sie bejahend beantwortet werden muss, alle Freiheit des Willens in das Reich der Illusionen verweist, mit denen die menschliche Selbstüberhebung sich nur zu oft schmeichelt.

Kann nun aber das Wollen mit Hinsicht auf seine Veränderlichkeit nicht als ein ursachloses inneres Geschehen betrachtet, und soll gleichwohl die Freiheit des Willens gerettet werden, so bleibt nichts übrig, als die Annahme, dass alle Veränderungen in der

Richtung und Stärke des Wollens, sowie aller Wechsel zwischen Wollen und Nichtwollen innere Ursachen haben. Dieser Gedanke erhält zunächst die Fassung, dass der Wille sich selbst zum Wollen bestimme und die Freiheit des Willens, wie Kant sich ausdrückt, in der Fähigkeit oder dem Vermögen des Willens bestehe, sich selbst zu bestimmen und mit absoluter Spontaneität eine Reihe von Erscheinungen (Veränderungen) anzufangen. Indess schon Locke* ist es nicht entgangen, dass dies nichts anders bedeutet als das Wollen wollen. Mit voller Evidenz und Schärfe hat aber erst Herbart gezeigt, dass der Begriff der Selbstbestimmung auf eine unendliche Reihe ohne einen ersten Anfang führt, daher ganz und gar nicht das erklärt, was er doch begreiflich machen soll. Irgend ein bestimmtes Wollen folgt nämlich entweder auf ein Nichtwollen oder auf ein Anderswollen, ist also im ersten Falle ein Uebergang aus der Unthätigkeit in Thätigkeit, im andern ein Ueberspringen von einer Richtung seiner Thätigkeit in eine andre, oft sogar entgegengesetzte. Ist nun aber die Ursache dieser Veränderung im Zustande des Willens wieder der Wille selbst, so muss er, bevor er diese Veränderung hervorbrachte, unthätig gewesen, mit derselben aber aus der Unthätigkeit in Thätigkeit übergegangen seyn. Dies ist aber wieder eine Veränderung im Zustande des Willens, die, wenn nun einmal der Wille sich selbst bestimmen soll, abermals auf eine vorangegangene Umwandlung von Unthätigkeit in Thätigkeit als ihre Ursache zurückweist u. s. f. ohne Ende. Auf dasselbe Resultat kommt Schopenhauer. Nach der Freiheit des Wollens fragen, sagt er**, bedeute soviel als fragen: kannst du auch wollen was du willst? welches herauskomme, als ob das Wollen noch von einem andern hinter ihm liegenden Wollen abhänge. Gesetzt diese Frage würde bejaht, so entstäude alsbald die zweite: kannst du auch wollen was du wollen willst? „und so würde es ins Unendliche hinaufgeschoben werden, indem wir immer ein Wollen von einem früheren oder tiefer liegenden abhängig dächten

* *Essay concerning human understanding L. II ch.* 21 § 25. ein Kapitel, das viele treffende Bemerkungen über die Willensfreiheit enthält.

** Die beiden Grundprobleme der Ethik. 2. Aufl. S. 6.

und vergeblich strebten, auf diesem Wege zuletzt eines zu erreichen, welches wir als von gar nichts abhängig denken und annehmen müssten. Wollten wir aber ein solches annehmen, so könnten wir ebensogut das erste als das beliebig letzte dazu nehmen, wodurch dann aber die Frage auf die ganz einfache: kannst du wollen? zurückgeführt würde. Ob aber die blosse Bejahung dieser Frage die Freiheit des Wollens entscheidet, ist was man wissen wollte und bleibt unerledigt."

Es giebt jedoch eine Thatsache des Bewusstseyns, die, je nachdem man sie auslegt, entweder die Annahme der Selbstbestimmung des Willens zu rechtfertigen, oder, trotz aller Einwendungen, die gänzliche Ursachslosigkeit im Wechsel der Richtungen des Wollens zu verbürgen scheint. Es ist dies die Willkür *(liberum arbitrium)*, wenn darunter, nach dem ursprünglichen Sinne des Worts, die Wahl des Willens zwischen verschiedenen oder sogar entgegengesetzten, sich ihm darbietenden Arten zu wollen, oder auch zwischen Wollen und Nichtwollen überhaupt, verstanden wird. Wir halten unser Wollen für absolut frei, wenn es von der anziehenden oder abstossenden Beschaffenheit dessen, was sich als Ziel eines möglichen Wollens darbietet, unabhängig erscheint, wenn die Richtung und Stärke des Wollens nicht durch die Beurtheilung des Werths oder Unwerths, des Vortheils oder Nachtheils des möglicherweise zu Wollenden bestimmt, wenn durch Objecte, die sich als wünschenswerthe Güter darstellen, der Wille nicht in Bewegung gesetzt, durch solche, welche wir als Uebel erkennen, nicht verhindert wird, der durch sie bezeichneten Richtung zu folgen. Entweder bestimmt nun in der That hier der Wille sich selbst, unabhängig von der derselben Person inwohnenden Erkenntniss des Gegensatzes zwischen dem Angenehmen und Unangenehmen, Nützlichen und Schädlichen, Guten und Bösen, oder es wird jeder Gedanke an einen bestimmenden Grund, an eine Nöthigung, sey sie auch Selbstnöthigung, aufgegeben und die absolute Freiheit des Willens in das Nichtvorhandenseyn jeder Bedingtheit desselben, in die gänzliche Ausschliessung irgend welcher Nothwendigkeit gesetzt. Dies ist der Freiheitsbegriff des Indeterminismus, der die Freiheit der Nothwendigkeit entgegenstellt und sie,

wegen des gleichzeitigen Verhaltens, das hier dem Willen in Absicht auf die Beschaffenheit des zu Wollenden zugeschrieben wird, als *libertas indifferentiae* bezeichnet. Da nun das Gegentheil des Nothwendigen, als dessen, was weder nicht seyn noch anders seyn kann als es ist, das Zufällige ist, dasjenige, was auch nicht, oder anders seyn kann als es ist, so fällt der Begriff dieser absoluten Freiheit ganz mit dem der reinen Zufälligkeit des so oder anders Wollens zusammen. Dass nun, wenn alle freien Willensacte rein zufällige Ereignisse in unserm Geistesleben wären (das doch sonst nicht minder als die Natur an gewisse, wenn auch ihm eigenthümliche Gesetze gebunden ist und in allen übrigen Erscheinungen den Causalzusammenhang nirgends verleugnet), dies nur wie eine seltsame und unbegreifliche Anomalie dastehen würde, ist um so einleuchtender, als andrerseits mit dieser Annahme auch alle Zurechnung und Verantwortlichkeit, Verdienst und Schuld aufgehoben wären, also zu ihrer Beschönigung auch nicht einmal das moralische Interesse herbeigezogen werden könnte.

Sehen wir indess der Willkür näher ins Gesicht, so finden wir, dass jener aus ihr abstrahirte Begriff der absoluten Willensfreiheit keineswegs berechtigt ist, sich auf sie, gleich als auf eine Thatsache zu berufen. Die Willkür sagt nicht: ich kann wollen was ich will; sondern: ich kann wollen was mir beliebt. In diesem Belieben giebt sich aber unzweifelhaft eine Abhängigkeit des Wollens von Andrem kund, was nicht mehr Wollen ist. Die Willkür schüttelt zwar jede Gebundenheit an eine feste Regel oder Gesetz ab, jede Abhängigkeit von vernünftigen Gründen, von überwiegendem Werth oder Unwerth der Objecte der Wahl; aber sie folgt entweder den Eingebungen der subjectiven Lust und Laune des Augenblicks und ist dann vom zufälligen Zusammentreffen bedingender Umstände abhängig, oder sie wählt selbst das, was ihr weder objectiven Werth zu besitzen scheint, noch subjectiv materiell angenehm ist, — blos um zu zeigen, dass ihr Wille an nichts gebunden sey. Aber gerade dann wird der Wille durch diesen Beweggrund bestimmt. Die willkürlichen Entschliessungen eines eigensinnigen Despoten sind allerdings zum Theil das Werk des Zufalls, der im nicht voraus zu berechnenden Zusammentreffen von Umständen besteht, die ihn in

gute oder üble Laune versetzen; zum Theil können sie aber auch die Folge eines Grundsatzes seyn, nämlich dieses: stets so zu wollen, dass sein Entschluss sich jeder Vorherbestimmung entzieht. Er wird sich deshalb sogar hüten, immer das Gegentheil von dem zu wollen, was ihm gerathen oder von ihm gefürchtet wird; denn er würde sich dann eine feste Regel auflegen. Indem er aber jenen Grundsatz befolgt, um seine absolute Willensfreiheit zu zeigen, macht er sein Wollen doch von einer Regel abhängig, und es ist nur die Lust an der vermeintlichen Ungebundenheit seines Willens, die ihm diese Regel wider seinen Willen aufdrängt.

Das Resultat dieser Erörterungen ist nun allerdings: es giebt keinen sich selbst genugsamen, von allen ausser ihm liegenden Bedingungen unabhängigen und abgelösten, es giebt keinen absolut freien Willen. Denn die absolute Willkür ist eine abstracte Fiction, keine Thatsache. Mag es auch zuzugestehen seyn, dass wir uns häufig über ihre Motive keine genaue Rechenschaft zu geben vermögen, so beweist dies doch nicht, dass sie gar nicht vorhanden sind. Sie kommen uns dann zwar nicht zum klaren Bewusstseyn, aber dass solche verborgene Motive aus dem dunklen Grunde der Seele wirken können, verrathen die Uebergänge aus den unbewussten Zuständen in bewusste Vorstellungen, die als Stimmungen und gegenstandslose Gefühle nur wie im Dämmerlichte erscheinen. Von der Selbstbestimmung oder Selbstnöthigung des Willens sahen wir aber, dass sie undenkbar ist.

Gleichwohl könnte doch aber diese Undenkbarkeit auch anders, nämlich so gedeutet werden, dass sie nur die Unbegreiflichkeit der Selbstbestimmung für unser denkendes Erkennen anzeige, dass wir hier an einer Grenze unsres Erkennens stehen. Das Nächste was zu dieser Auslegung berechtigen könnte, würde seyn, dass jene Selbstbestimmung wäre, was sie nicht ist, eine sichre Thatsache des Bewusstseyns. Indess könnte auch noch auf einem andern Wege jene Auslegung als eine unvermeidliche sich uns aufdrängen: dann nämlich, wenn es sich zeigen liesse, dass die Selbstbestimmung des Willens eine nothwendige Voraussetzung unmittelbar gegebener Thatsachen des Bewusstseyns sey.

Kein Geringerer als Kant hat diesen Weg wirklich betreten.

Er erkennt zwar an, dass die Freiheit des Willens, die Fähigkeit desselben sich selbst zu bestimmen, weder die unmittelbare Gewissheit eines Axioms noch die mittelbare eines erweislichen Lehrsatzes für sich in Anspruch nehmen könne, er erklärt sie aber für eine moralisch nothwendige Annahme, für ein Postulat der praktischen Vernunft, für einen Begriff, an dessen Realität zu glauben, ein moralisch praktisches Interesse fordere.

Kant's Gedankengang ist in der Kürze folgender. Thatsache des Bewusstseyns ist das Moralgesetz, das in der Form eines allgemeinen und allgemein giltigen Gebots, des „kategorischen Imperativs"* uns vorschreibt, was wir thun sollen, d. h. wie der unsern absichtlichen Handlungen zu Grunde liegende Wille beschaffen seyn muss, um für gut gelten zu können. Die Uebereinstimmung des Verhaltens unsers Willens mit dem Gesetz ist jedoch nur dann Moralität, wenn das Motiv des Wollens einzig und allein Achtung vor dem Gesetz ist, worauf dieses vermöge der Würde, die ihm in seiner Allgemeingiltigkeit zukommt, Anspruch hat. Das Moralgesetz ist aber kein Naturgesetz; denn wäre es ein solches, so würde es entweder durch Zwang oder durch unwiderstehlichen Reiz unsern Willen mit Nothwendigkeit bestimmen, und dieser ihm stets gehorchen müssen, indess er ihm doch blos folgen soll. Es darf daher das Moralgesetz uns nicht von aussen her auferlegt seyn, sondern es muss von unserm eignen Willen ausgehen; die moralische Gesetzgebung darf nicht Heteronomie, sie muss vielmehr Autonomie seyn. Da nun, nach Kant, alles was den Charakter der Allgemeinheit und Nothwendigkeit hat, aus der Vernunft stammt, so muss das Moralgesetz, welches diesen Charakter an sich trägt, ein solches seyn, das die reine praktische Vernunft, der vernünftige Wille, sich selbst giebt, und, weil es von dem Willen ausgeht, die Form eines Gebots haben. Die Fähigkeit des Willens aber, unabhängig von jeder äussern Nöthigung, von aller Naturnothwendigkeit, sich selbst ein Gesetz zu geben und nach diesem sich selbst zu bestimmen, ist Freiheit. Sie ist eine moralischnothwendige Voraus-

* Er lautet bekanntlich: handle so, dass die Maxime deines Willens jederzeit zugleich als Princip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könne.

setzung, weil ohne sie Moralität unmöglich wäre. Diese Freiheit ist aber nicht ein gesetzloses Wirken des Willens, wie es in der reinen Willkür gedacht wird; vielmehr ist eben das Moralgesetz der Ausdruck desjenigen Gesetzes, nach dem der sittlichvernünftige Wille sich bethätigt, und in dem Begriffe dieser sittlichen Freiheit erhält der ursprünglich blos negative Begriff der Freiheit eine nähere Bestimmung von positivem Gehalt.*

Es würde dieser Deduction der sittlichen Freiheit als einer Selbstbestimmung des Willens nicht bedürfen, wenn dieselbe eine unmittelbar gewisse Thatsache des Bewusstseyns, wenn sie ein in die Erscheinung fallender Vorgang wäre. Dafür giebt sie aber Kant selbst nicht aus; vielmehr ist sie ihm ein jenseits jeder innern Erfahrung liegender, nur intelligibler Willensact, der sich der Selbstbeobachtung gänzlich entzieht und wie alles, was bei ihm Vernunftthätigkeit heisst, ausserhalb des Zeitverlaufs und vor aller Erfahrung zu denken ist. Daher erhält denn auch diese Freiheit den Namen der transscendentalen Freiheit. Der Mensch nämlich ist nach Kant ein Doppelwesen, das mit der einen Hälfte der sinnlichen Welt, mit der andern einer intelligiblen Welt angehört. Als Sinneswesen steht er in dem Reiche der Erscheinungen, die theils der äussere Sinn als Dinge und Veränderungen im Raume, theils der innere Sinn als nur zeitliche Vorgänge und Zustände in uns selbst auffasst. Als Vernunftwesen aber ist er ein Glied der nur intelligiblen Welt der Dinge an sich, deren Beschaffenheit und Zusammenhang uns gleichwohl völlig unerkennbar bleibt. In der Sinnenwelt ist nun nach Kant nicht die leiseste Spur von Freiheit anzutreffen. Alles erfolgt hier nach der Nothwendigkeit des Causalgesetzes. Da nun aber die Freiheit eine moralischnothwendige

* Kant sagt (Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, zu Anfange des dritten Abschnitts; Werke, Ausg. v. Hartenstein IV. S. 73): „Was kann denn wohl die Freiheit des Willens sonst seyn als Autonomie, d. i. die Eigenschaft des Willens, sich selbst ein Gesetz zu seyn? Der Satz aber: der Wille ist in allen Handlungen sich selbst ein Gesetz, bezeichnet nur das Princip, nach keiner andern Maxime zu handeln, als die sich selbst auch als ein allgemeines Gesetz zum Gegenstande haben kann. Dies ist aber gerade die Formel des kategorischen Imperativs und das Princip der Sittlichkeit; also ist ein freier Wille und ein Wille unter sittlichen Gesetzen einerlei."

Voraussetzung ist, so bleibt für sie nur in der intelligiblen Welt der Dinge an sich ein Platz übrig.

In diesem Asyl hält nun Kant die Freiheit für hinlänglich gesichert gegen jeden Angriff und trägt daher kein Bedenken, innerhalb der Welt der Erscheinungen dem Determinismus die vollsten Zugeständnisse zu machen. So sagt er in der Kritik der reinen Vernunft*: „Alle Handlungen in der Erscheinung sind aus seinem (des Menschen) empirischen Charakter und den mitwirkenden anderen Ursachen nach der Ordnung der Natur bestimmt, und wenn wir alle Erscheinungen seiner Willkür bis auf den Grund erforschen könnten, so würde es keine einzige menschliche Handlung geben, die wir nicht mit Gewissheit vorhersagen und aus ihren vorhergehenden Bedingungen als nothwendig erkennen könnten. In Ansehung dieses empirischen Charakters giebt es also keine Freiheit, und nach diesem können wir doch allein den Menschen betrachten, wenn wir lediglich beobachten und, wie es in der Anthropologie geschieht, von seinen Handlungen die bewegenden Ursachen physiologisch erforschen wollen." Doch fährt Kant fort: „Wenn wir aber eben dieselben Handlungen in Beziehung auf die Vernunft erwägen, und zwar nicht die speculative, um jene ihrem Ursprunge nach zu erklären, sondern ganz allein, sofern Vernunft die Ursache ist, sie selbst zu erzeugen, mit einem Worte, vergleichen wir sie mit dieser in praktischer Absicht, so finden wir eine ganz andre Regel und Ordnung, als die Naturordnung ist. Denn da sollte vielleicht alles das nicht geschehen seyn, was doch nach dem Naturlaufe geschehen ist und nach seinen empirischen Gründen unausbleiblich geschehen musste." In ganz ähnlicher Weise sagt Kant in der Kritik der praktischen Vernunft**: „Man kann also einräumen, dass, wenn es für uns möglich wäre, in eines Menschen Denkungsart, so wie sie sich durch innere sowohl als äussere Handlungen zeigt, so tiefe Einsicht zu haben, dass jede, auch die mindeste Triebfeder dazu uns bekannt würde, imgleichen alle auf diese wirkenden äusseren Veranlassungen, man eines

* Im 9ten Abschnitt der Antinomie d. r. V., Werke, II, S. 428.

** In dem Abschnitt von den Triebfedern d. r. p. V., Werke IV, S. 216.

Menschen Verhalten auf die Zukunft mit Gewissheit, so wie eine Mond- und Sonnenfinsterniss ausrechnen könnte, und dennoch dabei behaupten, dass der Mensch frei sey. Wenn wir nämlich noch eines andern Blicks (der uns aber freilich gar nicht verliehen ist, sondern an dessen Statt wir nur den Vernunftbegriff haben), nämlich einer intellectuellen Anschauung desselben Subjects fähig wären, so würden wir doch inne werden, dass diese ganze Kette von Erscheinungen in Ansehung dessen, was nur immer das moralische Gesetz angehen kann, von der Spontaneität des Subjects, als Dinges an sich selbst, abhängt, von deren Bestimmung sich gar keine physische Erklärung geben lässt. In Ermangelung dieser Anschauung versichert uns das moralische Gesetz diesen Unterschied der Beziehung unsrer Handlungen, als Erscheinungen, auf das Sinnenwesen unsers Subjects, von derjenigen, dadurch dieses Sinnenwesen selbst auf das intelligible Substrat in uns bezogen wird."

Bei der Beurtheilung dieser Lehre kommt es hauptsächlich darauf an, zu prüfen, ob die Annahme jener unbegreiflichen transscendentalen Freiheit wirklich moralisch nothwendig ist. Wir stimmen Kant vollkommen darin bei, dass das Sollen, welches in der Pflicht sich einen Ausdruck giebt, kein Müssen, kein äusserer Zwang, das Sittengesetz daher auch kein Naturgesetz ist, ja dass seine Giltigkeit nicht einmal darauf zurückgeführt werden darf, dass es die Offenbarung des absoluten Willens Gottes sey und darum Gehorsam fordere. Denn sittlich wollen und handeln heisst das Gute um seiner selbst willen wählen und thun, nicht, um dem Willen eines Andern Gnüge zu leisten. Nur wenn die Religiosität sich nicht blos auf die Furcht vor dem Allmächtigen gründet, sondern in Gott den Heiligen, Allgütigen und Gerechten verehrt, fällt die Liebe zu Gott und der Gehorsam gegen seine Gebote mit der Liebe zum Guten um seiner selbst willen zusammen. Fasst man nun das Sollen als ein Gesetz, als ein Gebot auf, so setzt dasselbe, um als sittliches gelten zu können, allerdings voraus, dass es von unsrem eignen Willen ausgeht, nicht von einem fremden, und dass also die sittliche Gesetzgebung autonomisch ist. Jedoch der blosse nackte Wille ist nicht zum Gesetzgeber geeignet. Der Wille, an und für sich gedacht, verhält sich gleichgiltig gegen den

Gehalt des Gewollten. Das Gute und das Schlechte, das Kluge und das Thörichte kann mit gleicher Stärke gewollt werden; das Wesen des Willens an und für sich besteht einzig und allein in der Energie seines Strebens, die durch die Richtung, nach welcher sie sich bethätigt, weder vermehrt noch vermindert wird. Er kann ebenso gut den Leidenschaften dienen, wie der Vernunft, dem Egoismus sich zur Verfügung stellen, wie die sittliche Selbstbeherrschung ermöglichen. Der blosse Wille kann daher nur dem, was seyn soll, was werth ist zu geschehen, die Form eines Gebotes geben, seinen Inhalt kann nur die sittliche Einsicht dictiren, und die geforderte Autonomie kann demnach nur darin bestehen, dass unsre eigne Einsicht das, was werth ist zu geschehen, erkenne, und unser eigner Wille diesem Erkannten Gesetzeskraft ertheile und es als Gebot sich selbst zur Nachachtung aufstelle. In der That meint wol auch Kant eigentlich diese Vereinigung von sittlicher Einsicht und Willen, wenn er die praktische Vernunft als Gesetzgeberin anerkannt wissen will. Das Gesetz muss es werth seyn befolgt zu werden, nur sein Werth giebt ihm die Berechtigung Gehorsam zu fordern, und ohne diesen Werth kann es nicht auf die Achtung Anspruch machen, die Kant als das einzig giltige Motiv des sittlichen Handelns zulässt. Der Werth aber will erkannt seyn, und dies vermag nicht der Wille, sondern dazu bedarf es der Fähigkeit zu urtheilen, die dem Willen nicht zukommt. Nicht also einen sich selbst bestimmenden, sondern einen von der sittlichen Einsicht durchdrungenen und geleiteten Willen fordert die Autonomie, die Kant mit Recht für die Moral beansprucht. Nicht dass der reine Wille sich selbst bestimme und in diesem Sinne absolut frei sey, ist moralisch nothwendig, vielmehr im Gegentheil, dass er durch die sittliche Einsicht bestimmt werden könne, also nicht schlechthin unabhängig, nicht absolut frei sey. Gleichwohl wird man diese Unterordnung des Willens unter die Einsicht immer noch Freiheit, nämlich sittliche Freiheit nennen können. Denn sie macht den Willen von andern als sittlichen Motiven unabhängig und ist eine Selbstbestimmung, zwar nicht des Willens, wohl aber des Menschen als Person, da es eben seine eigne sittliche Einsicht ist, die hier sein Wollen be-

stimmt. Und wenn der Mensch nicht blos in sittlicher Hinsicht, sondern überhaupt die Fähigkeit besitzt, durch seine Einsicht (die sich nicht blos auf das Gute, sondern auch auf das Wahre, Schöne, Zweckmässige und Nützliche bezieht) sein Wollen, und durch dieses sein Handeln zu bestimmen, so wird man dies seine persönliche Freiheit nennen dürfen. Man hat sich nicht zu scheuen, einzuräumen, dass dieser Freiheitsbegriff auch als Determinismus bezeichnet werden kann; aber es ist innerer Determinismus, nicht äusserer, der freilich jede persönliche Selbstbestimmung ausschliesst.

So wenig jedoch Kant durch den Nachweis der moralischen Nothwendigkeit der Freiheit des Willens die reelle Existenz derselben erwiesen zu haben glaubt, ebenso wenig können wir behaupten, dass wenn im Vorstehenden nicht die Freiheit, sondern die Bestimmbarkeit des Willens durch die sittliche Einsicht sich als moralisch nothwendig gezeigt hat, damit mehr gewonnen sey als ein Postulat, welches als Bedingung der Möglichkeit, als *conditio sine qua non* des sittlichen Wollens, jene Bestimmbarkeit des Willens vorauszusetzen fordert. Eine andere Frage ist es also, ob die sittliche Einsicht und die Einsicht überhaupt auch in der Wirklichkeit den Willen bestimmt, oder wenigstens unter gewissen Bedingungen bestimmen kann, und ob dieses Verhältniss begreiflicher ist als die Selbstbestimmung des Willens.

Stellen wir uns zunächst nur auf den Boden der gemeinen Erfahrung, so finden wir, dass der Mensch diese Bestimmbarkeit des Willens durch seine Einsicht in der That sich mindestens zutraut. Sobald er in das Alter tritt, wo er auf persönliche Selbständigkeit Anspruch macht, weist er die Regierung durch einen fremden Willen zurück und behauptet, sich selbst regieren zu können. Er sagt: ich bin kein Kind mehr und habe meinen Verstand; ich weiss, was mir nützlich und schädlich, was erlaubt und unerlaubt, was recht und unrecht, was gut und böse ist, und werde fortan nach meinem eignen Willen und Ermessen handeln. Er erklärt sich also nicht nur für befähigt zu beurtheilen, was er zu thun und zu lassen hat, sondern auch für befähigt, sich nach dieser Beurtheilung zu richten. Damit übernimmt er aber die Ver-

antwortlichkeit für seine Handlungen und hat sich nicht zu beschweren, dass ihm nun die unsittlichen zugerechnet werden. Gleichwohl hat diese Zurechnung ihre Abstufungen. Sie trifft im vollen Maasse die absichtlichen, die wissentlich gewollten Handlungen, aber sie muss auch dabei noch dem Grade der vorhandenen sittlichen Einsicht Rechnung tragen, die zwar in manchen Individuen klar und vollständig, in vielen anderen dagegen verworren und mangelhaft ist. Die Zurechnung wird nicht aufgehoben durch die Entschuldigung des Thäters, verführt worden zu seyn; denn der Verführte ist kein willenloses Werkzeug des Verführers, sondern er hat sich eben verführen lassen. Aber sie geht zugleich auf den Verführer, als den ersten Urheber der That zurück. Nur Zustände, über die kein Wille mehr Macht hat, wie Geistesstörung oder körperliche Krankheit, machen den Erwachsenen völlig unzurechnungsfähig, nicht aber ein habituell gewordener Affect, dessen Gefahr dem dazu leicht Erregbaren wohl bekannt war und daher zur Ueberwachung aufforderte, ebensowenig Leidenschaft, die nicht ohne Widerspruch der warnenden innern Stimme Macht gewinnen konnte. Mit der Uebernahme der Verantwortlichkeit für sein Thun und Lassen entsagt der auf persönliche Selbständigkeit Anspruch Machende ein für allemal der Ausflucht des Nichtwissens und Nichtkönnens, und nur darauf kommt es bei der Zurechnung an, in welchem Maasse sein Wissen und sein Wollen sich an einer gethanen oder unterlassenen Handlung betheiligt hat.*

* Herbart sagt (Allgemeine praktische Philosophie S. 113; Werke VIII, S. 88): „Die Zurechnung überhaupt rechnet die That zu dem Willen und den Willen zu der Person des Wollenden; sie ist also einerlei mit der Würdigung, mit der Schätzung des Grades, in welchem eine That der Absicht oder Achtlosigkeit anheimfällt der Beurtheilung nach der Idee der Billigkeit. Demgemäss wird der zufällige Erfolg gar nicht zugerechnet, und die augenblickliche Anwandlung weniger als die Aeusserungen des Charakters: wie überhaupt das Minder und Mehr des Wollens auch minder und mehr Stoff giebt zur Beurtheilung nach jeder praktischen Idee. — Entspränge nun ein böser Vorsatz in einer vorübergehenden Stimmung, worin die Person sich hinterher selbst nicht wieder erkennte, so würde die That dieses Vorsatzes nicht ganz zu der Person gerechnet werden können, deren Charakter einem solchen Vorsatz zuwider wäre. Aber die mangelnde Stärke der Achtsamkeit auf sich selbst wird zur

Aber traut sich der Mensch nicht zuviel zu, indem er diese Verantwortlichkeit auf sich nimmt? Mag er immerhin eine genügende sittliche Einsicht von dem, was er thun und nicht thun soll, haben; aber wird diese jederzeit vermögen, seinem Willen eine entsprechende Richtung zu geben? Zwar zeigt das Wissen da, wo es nicht um die Wahl eines Zweckes, sondern um die für einen bereits gewählten Zweck zu ergreifenden Mittel zu thun ist, einen den Ausschlag gebenden Einfluss; denn Niemand wird im Handeln zwischen zweckmässigen und zweckwidrigen Mitteln, wenn er sie einmal als solche erkannt hat, einen Augenblick schwanken. Allein es ist dabei wohl zu beachten, dass hier die Einsicht nur unmittelbar in Betracht kommt, indem das Wollen des Zwecks das Wollen der ihm entsprechenden Mittel bedingt. Darum giebt es auch eine Selbstbeherrschung, die, von unlauteren oder gar verwerflichen Zwecken ausgehend, nichts weniger als sittlich und doch nicht schwächer als die stärkste sittliche ist. Der Heuchler, der Betrüger, der Meister in der Kunst sich zu verstellen, der, obwohl von einer brennenden Leidenschaft innerlich beherrscht, doch schlau und kaltblütig den Zeitpunkt abzuwarten weiss, in dem er auf Befriedigung seiner Leidenschaft sicher rechnen zu können glaubt, — sie alle besitzen eine Fähigkeit, ihr äusseres Verhalten, ihr Reden und Thun in einem Grade zu beherrschen, der an Stärke der Selbstbeherrschung des edelsten und festesten sittlichen Charakters nichts nachgiebt.

Prüfen wir nun, ob diese Ueberzeugung des Menschen von seiner geistigpersönlichen Selbständigkeit in der Wahrheit begründet oder vielleicht nur ein leerer Wahn ist, so steht vor Allem die Thatsache fest: der Mensch hat die Fähigkeit, bevor er handelt, zu überlegen und zu erwägen, d. h. zu beurtheilen, ob das, wozu er sich angetrieben fühlt, erlaubt oder unerlaubt, recht oder unrecht, löblich oder schändlich, zu billigen oder zu missbilligen, daher

Verschuldung, wenn zuvor das Gesetz bekannt gewesen war, es solle sich Niemand dergleichen Handlungen erlauben. Dadurch also, dass man zuvor die Achtsamkeit rechtlich in Anspruch genommen hatte, wird es möglich, Verbrechen hart zu strafen, die ausserdem gelinder beurtheilt und geahndet werden müssten."

werth ist gethan oder unterlassen zu werden. In dem Gebrauch dieser Fähigkeit zeigt sich schon eine Selbstbeherrschung. Denn wer vor der That überlegt, vermag seine Begierden, Leidenschaften und selbstsüchtigen Wünsche wenigstens zeitweilig zurückzuhalten. Die Ueberlegung ist unparteiisch, wenn sowohl den verlockenden Begierden als der sittlichen Einsicht (der Vernunft) verstattet ist, ihre Stimmen vernehmen zu lassen und ihre Ansprüche geltend zu machen. In die Entscheidung darf sich aber der Wille und jegliches Begehren überhaupt nicht einmischen, sondern sie muss ganz und gar der Vergleichung der Werthe überlassen bleiben, die den Ansprüchen der streitenden Parteien zuzuerkennen sind. Die Richtigkeit der Entscheidung hängt dabei allerdings von dem Maass der vorhandenen sittlichen Urtheilsfähigkeit ab; aber ein verhältnissmässig geringer Grad derselben reicht hin, um wenigstens das Bessere als das Vorzüglichere zu erkennen. Denn wer auch das Gute nach seinem wahren und unvergänglichen innern Werthe aufzufassen und zu würdigen nicht vermag, sondern es nur hinsichtlich der Folgen mit der vorübergehenden Lust der Begierde in Vergleichung stellt, muss finden, dass es schon um des dauernden innern Friedens willen, den es in der Seele zurücklässt, dem nur augenblicklichen Genuss, welchem bald Reue nachfolgt, weit vorzuziehen ist, und dass auch in der menschlichen Gesellschaft dem Rechtschaffenen und Gewissenhaften Achtung und Vertrauen nicht entgehen kann, indess den Unredlichen und Gewissenlosen Misstrauen und Verachtung trifft. Hiernach muss nun, wenn die Ueberlegung reif und unparteiisch, d. h. eine solche ist, bei welcher die Entscheidung über das Vorzuziehende und zu Verwerfende einzig und allein der Werthbeurtheilung überlassen bleibt, diese stets zu Gunsten mindestens des vergleichungsweise Besseren ausfallen.

Man kann diese Befähigung des Menschen, vor der That zu überlegen und zu erwägen, die Freiheit seiner Intelligenz nennen. Denn diese zeigt sich hier unabhängig sowohl von seinem eignen Begehren und Wollen als von allen äussern Einflüssen. Alles vergleichende, prüfende und urtheilende Denken überhaupt — mag es einen praktischen Zweck haben oder nur theoretisch auf

die Unterscheidung des Wahren vom Falschen sich beziehen — ist **ein sich selbstüberlassenes Geschehen in uns, nicht etwas durch uns Gemachtes.** Es folgt seinen eignen Gesetzen, die ihm weder unser Wille vorschreibt noch die äussere Natur auferlegt. Vielmehr ist es, was die Natur betrifft, umgekehrt, nur das Denken über die durch die sinnliche Wahrnehmung gegebenen Erscheinungen, wodurch wir zur Erkenntniss von Naturgesetzen gelangen, in denen sich unsre Denkgesetze abspiegeln, durch die uns die Natur erst verständlich wird. Was aber wahr und gut ist und als solches einen unvergänglichen Werth hat, können wir weder von der Natur lernen noch nach unsrer Willkür feststellen, sondern **nur in uns finden.**

Wen nun aber diese unparteiliche Ueberlegung und die daraus gefolgerte Freiheit der Intelligenz des Menschen nicht sowohl eine gemeine Thatsache als vielmehr eine verhältnissmässig seltene Erscheinung dünkt, dem wollen wir nicht unbedingt widersprechen. Nur eine **Befähigung** dazu haben wir behauptet, die aber, wie jede andre, um zu einer **Fertigkeit** zu werden, der Ausbildung und Uebung bedarf; und dass nicht nur diese von den Lebensverhältnissen, unter denen der Mensch aufwächst, vielfach abhängt, sondern auch schon die Anlage dazu nicht gleich vertheilt ist, sind wir weit entfernt in Abrede zu stellen. Es ist daher auch nach unsrer Meinung diese Freiheit der Intelligenz, die am reinsten in der Wissenschaft sich kundgiebt, kein ursprünglicher Besitz des Menschen, sondern muss erst von ihm errungen werden. Aber in einem gewissen Grade erwirbt doch jeder, der nicht blödsinnig ist, die Fertigkeit, bevor er handelt, zu überlegen, und zwar in Bezug auf das, was ihm Genuss und augenblicklichen Vortheil bringt, bei einem sonst beschränkten geistigen Gesichtskreis, oft in einem überraschend hohen Grade. Schwächer und unreifer ist freilich in sehr vielen Fällen **die** Ueberlegung, die auch die späteren Folgen einer That in Betrachtung zieht, und am seltensten diejenige, welche sich mit völliger Selbstentäusserung auf den Standpunkt eines unparteiischen Zuschauers stellt. Es giebt eben sehr verschiedene Stufen der moralischen und intellectuellen Bildung. Aber es wird sich sogleich weiter zeigen, dass wir selbst aus dem Zugeständniss einer

dem Menschen erreichbaren Freiheit seiner Intelligenz keine übereilten Folgerungen hinsichtlich seiner Willensfreiheit zu ziehen versuchen werden.

Durch diese zugestandene Freiheit der Intelligenz des Menschen ist nämlich noch lange nicht dargethan, dass sein Wollen unter allen Umständen durch die aus reifer Ueberlegung gewonnene Erkenntniss des Besseren bestimmt werden könne, oder wol gar müsse. Denn — so sagt man — die Wahl bleibt noch immer frei, der Wille wird durch die Einsicht des Besseren nicht mit Nothwendigkeit bestimmt, er kann sich für oder wider das Resultat der Ueberlegung wollend entscheiden. Und in der That drückt das schon von Locke angeführte Ovidische Wort: *video meliora proboque — deteriora sequor,* eine nur zu bekannte Erfahrung aus, die bald auf die Schwäche bald auf den Trotz des menschlichen Willens zu deuten scheint. Man stellt sich hierbei wol, nach der bekannten Rede des Prodikus, die Vernunft, die Begierde und den Willen wie drei allegorische Personen vor, von denen die Vernunft durch überzeugende Gründe, die Begierde durch einschmeichelnde Reden den Willen für ihre Richtung zu gewinnen sucht, dieser aber völlig frei sich der einen oder der andern zuwenden kann. Rein zufällig kann nun aber der Ausschlag des Willens unmöglich seyn, denn es giebt keinen reinen Zufall. Ebensowenig giebt es eine reine Willkür als grundlose Selbstbestimmung des Willens. Die Richtung, welche der Wille mit der Wahl einschlägt, muss also doch Motive haben. Man sollte jedoch denken, dass, wenn die reife Ueberlegung zur Erkenntniss des Vorzüglicheren geführt hat, dieses allein zum wirksamen Motiv des Wollens werden und unausbleiblich seine Richtung bestimmen müsste, was doch keineswegs immer der Fall ist. Dann also muss es noch andre Motive geben, welche die Wirksamkeit des Resultats der Ueberlegung auf den Willen paralysiren, und es fragt sich nun weiter, ob es denkbar ist, dass diese Motive anders als mit Nothwendigkeit die Richtung des Willens bestimmen. — Alles dieses drängt nun zu einer genaueren Erörterung des Verhältnisses zwischen dem Willen und seinen Motiven.

Leibniz, dem die Lehre von der Willensfreiheit viel feine und

lichtvolle Bemerkungen verdankt, und der dem Indeterminismus wie dem äussern Determinismus entgegentritt, weist darauf hin, dass die Motive nicht von aussen her auf den Geist wirken, sondern in ihm liegen und seine Dispositionen zum Handeln seyen, und dass der Geist im Handeln niemals die schwächeren Motive den stärkeren vorziehe, vielmehr handelnd stets den stärkeren Antrieben folge. In dem fünften Sendschreiben an Clarke* sagt er: *les motifs n'agissent point sur l'esprit comme les poids sur la balance; mais c'est plutôt l'esprit qui agit en vertu des motifs, qui sont ses dispositions à agir. Ainsi vouloir, comme l'on veut ici, que l'esprit préfère quelquefois les motifs foibles aux plus forts, et même l'indifférent aux motifs, c'est séparer l'esprit des motifs, comme s'ils étoient hors de lui, comme le poids est distingué de la balance; et comme si dans l'esprit il y avoit d'autres dispositions pour agir que les motifs, en vertu desquels l'esprit rejetteroit ou accepteroit les motifs. Au lieu que dans la vérité les motifs comprennent toutes les dispositions que l'esprit peut avoir pour agir volontairement; car ils ne comprennent pas seulement les raisons, mais encore les inclinations qui viennent des passions ou d'autres impressions précédentes. Ainsi, si l'esprit préferoit l'inclination foible à la forte, il agiroit contre soi-même et autrement qu'il est disposé d'agir.* Gleichwohl ist es durchaus nicht Leibniz's Meinung, dass der Geist oder der Wille durch die Motive genöthigt, sondern nur, dass er geneigt gemacht werde, ihnen zu folgen. Eine Hauptstelle, wo er sich über die Willensfreiheit und das Verhältniss der Motive zu dem Willen ausspricht, ist folgende.** *La liberté de vouloir est prise en deux sens différens. L'un est quand on l'oppose à l'imperfection ou à l'usage de l'esprit, qui est une coaction ou contrainte, mais interne, comme celle qui vient des passions. L'autre sens a lieu, quand on oppose la liberté à la nécessité. Dans le premier sens les Stoiciens disaient que le sage est seul libre; et en effet on n'a point l'esprit libre, quand il est occupé d'une grande passion, car on ne peut point vouloir alors comme il*

* *Opp. philos. ed. Erdmann, p.* 764b.

** *Nouveaux essais sur l'entendement humain,* II. *ch* 21. § 8, *opp. philos. p* 252a.

faut, c'est à dire avec la deliberation, qui est requise. C'est ainsi que Dieu seul est parfaitement libre, et que les esprits créés ne le sont qu'à mesure, qu'ils sont audessus des passions. Et cette liberté regarde proprement notre entendement. Mais la liberté de l'esprit, opposée à la nécessité, regarde la volonté nuë et en tant qu'elle est distinguée de l'entendement. C'est ce qu'on appelle le franc-arbitre et consiste en ce qu'on veut que les plus fortes raisons ou impressions, que l'entendement présente à la volonté, n'empêchent point l'acte de la volonté d'être contingent, et ne lui donnent point une nécessité absolue et pour ainsi dire métaphysique. Et c'est dans ce sens que j'ai coutume de dire, que l'entendement peut déterminer la volonté, suivant la prévalence des perceptions et raisons d'une manière, qui lors même, qu'elle est certaine et infaillible, incline sans nécessiter.

Leibniz wiederholt die Phrase *que les motifs inclinent sans nécessiter* an vielen Stellen mit besondrer Vorliebe und legt offenbar auf diese Distinction vorzüglichen Werth. Er will durch sie, wie es scheint, zwischen absoluter Nothwendigkeit und absoluter Zufälligkeit des Wollens vermitteln, indem er behauptet, dass die Willensacte durch die Motive zwar vollkommen bestimmt seyen und mit untrüglicher Gewissheit erfolgen, nicht aber mit absoluter Nothwendigkeit. Damit legt er nun aber den Motiven nur den Werth von Reizen bei, gegen die sich der Wille nachgiebig, aber auch widerstandsfähig verhalten kann. Ueber die Bedingungen, unter denen das eine oder das andre geschehen wird, spricht er sich nicht weiter aus; und doch muss man solche voraussetzen, wenn der Erfolg oder die Erfolglosigkeit der Wirkung der Motive auf den Willen „bestimmt, gewiss und untrüglich" seyn soll. Kann man aber überdies wol einen Reiz auf den Willen, der erfolglos bleibt, noch ein Motiv nennen? Und wie verträgt sich diese Ansicht von der Bedeutung der Motive mit dem zuvor angeführten Satze, dass der Geist im Handeln stets den stärksten in ihm liegenden Motiven folge?

Das Bedenkliche, was allerdings in dieser Distinction zwischen Incliniren und Necessitiren liegt, bestimmt Schopenhauer, dieselbe ohne Weiteres als eine Halbheit zu verwerfen und nur eine

nöthigende Wirksamkeit der Motive auf den Willen anzuerkennen. Er sagt*: „Sobald wir einer gegebenen Kraft Causalität zugestanden haben, also erkannt haben, dass sie wirkt, so bedarf es bei etwaigem Widerstande nur der Verstärkung der Kraft nach Maassgabe des Widerstandes, und sie wird ihre Wirkung vollenden. Wer mit 10 Ducaten nicht zu bestechen ist, aber wankt, wird es mit 100 seyn.“ Indess woher dem Willen die Widerstandsfähigkeit gegen schwache Motive kommt, erörtert auch er nicht.

Schon Locke hat** davor gewarnt, die Intelligenz (*understanding*, *entendement*), oder wie man jetzt mit Schopenhauer lieber zu sagen pflegt, den Intellect und den Willen, sich wie „zwei distincte reelle Wesen“ in der Seele zu denken, von denen das eine gebiete, das andere gehorche. Er glaubt in dieser Ansicht die Quelle vieler nichtiger und unfruchtbarer Streitigkeiten und dunkler Reden zu finden, durch die nichts aufgeklärt werde. Leibniz***, obwohl sonst kein Gönner der Lehre von den Seelenvermögen, hält sie doch hier für unbedenklich und reflectirt allerdings so, als ob Vorstellen und Wollen als zwei völlig gesonderte Thätigkeiten im Geiste einander gegenüberständen, eine Abstraction, die neuerdings Schopenhauer auf die äusserste Spitze getrieben hat. Aber sie ist psychologisch unwahr. Es giebt zwar ein Vorstellen ohne Wollen, aber wenigstens in unserm Bewusstseyn nicht ein Wollen ohne ein Vorgestelltes, das gewollt wird; denn um zu wollen, muss man vor allen Dingen wissen was man will. Dieses Vorgestellte ist das Ziel, worauf das Streben des Wollens gerichtet ist. Nun kann man zwar sagen, der Wille selbst sey die Fähigkeit des Geistes nach allen denkbaren Richtungen zu streben, aber dann ist nicht einzusehen, warum er nach der einen Richtung mehr als nach der andern beweglich, durch diese Vorstellung mehr als durch jene erregbar seyn sollte. Was wir unsern Willen nennen, das ist nicht ein selbständiges und einheitliches Seelenvermögen, das in den Dienst der Vernunft oder der Sinnlichkeit, des Verstandes oder der Phan-

* Die beiden Grundprobleme der Ethik. 2. Aufl. S. 15.

** *Essay*, II, *ch.* 21. § 6.

*** *Nouveaux essais*, *opp. philos. p.* 251b.

tasie treten und diesen Dienst wechseln könnte; es ist vielmehr nur der allgemeine Gattungsbegriff für eine grosse Menge von Wollungen, die zwar das dem Wollen eigenthümliche mehr oder weniger energische Streben gemein haben, sich aber durch den Inhalt des Gewollten unterscheiden, und daher auch weiter unter die Artbestimmungen des vernünftigen, verständigen, leidenschaftlichen Wollens u. s. f. sich vertheilen lassen. Sofern nun diese Qualitäten des Gewollten einander mehr oder weniger entgegengesetzt sind, darf man auch von entgegengesetzten und daher einander bekämpfenden Richtungen des Wollens sprechen. Diese führen nun entweder zu einem unentschiedenen Hin- und Herschwanken des Wollens, oder zu einem andauernden Uebergewicht der einen oder der andern Richtung, wodurch das Wollen des Menschen gleichförmiger und einheitlicher wird. Diese bleibende Beschaffenheit und vorherrschende Richtung des Wollens eines menschlichen Individuums nennen wir dann seinen Charakter und finden ihn gut oder schlecht, je nachdem seine Richtung uns lobens- und tadelnswerth erscheint. Nicht blos Neigungen und Abneigungen, Gewohnheiten und leitende Maximen bedingen den Charakter, sondern auch Meinungen, Vorurtheile, Ansichten, Ueberzeugungen jeder Art, wenngleich sie nicht unmittelbar auf den Willen sich beziehen. Denn obgleich an sich nur theoretisch, blosse Vorstellungen, können sie doch unter Umständen praktisch, nämlich zu Motiven des Wollens und Handelns werden. Wir vertheidigen, angegriffen, unsre Meinungen und Ueberzeugungen oft mit einer Hartnäckigkeit, die sich bis zum Affect steigert; ja wir machen für sie Propaganda, wenn wir nicht mit ihrem ruhigen Besitz zufrieden sind, sondern sie uns werth dünken, dass auch Andre sie sich aneignen. Mit einem Worte, sie sind in uns liegende Dispositionen zum Wollen und Handeln. Dies macht uns nun darauf aufmerksam, dass innerhalb der grossen Masse unsers gesammten Gedankenkreises ein innerer fester Kern sich bildet, dessen Inhalt unsre subjective geistige Eigenthümlichkeit kennzeichnet, und von dem alle die Gedanken ausgeschlossen sind, die wohl zur Charakterisirung Andrer dienen können, uns selbst aber als fremde gegenüberstehen. Dieser feste Kern stellt unsre persönliche Individualität, unser eigentliches geistiges Ich

dar, das Object des Selbstbewusstseyns, und seine Gestaltung ist der Charakter desselben in der weiteren Bedeutung des Wortes.

In diesem weiteren Sinne genommen, ist jedoch unser Charakter, oder, wie wir zur Vermeidung von Missverständnissen lieber sagen möchten, die charakteristische Beschaffenheit unsers Ichs keineswegs schlechthin unveränderlich. Unter der Einwirkung allgemeiner, besondrer und individueller Ursachen bildet sich im Laufe des Lebens unser Ich allmählich um. Schon das Lebensalter ist dabei von mächtigem Einfluss; denn jedes Lebensalter hat seine ihm eigenthümlichen Freuden, Leiden, Wünsche und Bestrebungen, seinen eignen geistigen Gesichtskreis. In jedem scheiden aus unserm Ich Elemente aus, die sich ihm fortan nur noch als Erinnerungsbilder an frühere abgelegte Eigenschaften gegenüberstellen, um neuen Platz zu machen. Unser Wissen mehrt sich nicht blos, sondern Erfahrung und Nachdenken nöthigen uns, vieles von dem, was wir für wahr hielten, als Irrthum aufzugeben, und noch weit häufiger sehen wir uns in dem Gebiete des blos Wahrscheinlichen gezwungen, unsre Meinungen, Ansichten und subjectiven Ueberzeugungen zu wechseln. Dass Triebe und sinnliche Begierden, Affecte und Leidenschaften, also die mächtigsten Triefedern zum Handeln, im allgemeinen in den jugendlichkräftigen Jahren am stärksten sind, braucht kaum erwähnt zu werden. Alle diese Wirkungen werden jedoch theils durch die individuellen leiblichen und geistigen Anlagen, theils durch die verschiedenen Lebensschicksale der Einzelnen vielfach modificirt. In den Anlagen hat das Naturell des menschlichen Individuums seinen Sitz, und von diesem erhält allerdings seine Persönlichkeit die eigenthümliche Färbung, die nur höchst selten erbleicht und durch eine andre ersetzt wird (*naturam expellas furca, tamen usque recurret*), und die das Bleibende in den charakteristischen Zügen unsers Ichs, seinen Neigungen, Gewohnheiten und seiner ganzen Sinnesweise darstellt.

Alles dieses bedingt jedoch nicht den Charakter in der engern und eigentlichen, sittlichen oder auch widersittlichen Bedeutung des Worts, in welcher es die feste und consequente Richtung des Wollens einer Person bezeichnet. Denn das Bleibende und Charakteristische an einer Persönlichkeit besteht nur zu oft

darin, dass ihr Wollen, gleich einem vor jedem Windstoss bewegten schwachen Rohr, bald dahin bald dorthin schwankt, in welchem Falle wir derselben entweder allen Charakter absprechen oder mindestens einen schwachen und schwankenden beilegen. Charakter in der engern Bedeutung kommt dem Menschen erst zu, wenn er in seinem Wollen und Handeln nicht blos blindlings dem Zuge seines Naturells und der Lust und Laune des Augenblicks, sondern feststehenden Maximen folgt.

Maximen — subjective Principien des Wollens, wie sie Kant nennt — sind Grundsätze von einem allgemeinen Inhalt, von welchem wir wollen, dass er die Richtung aller unsrer in sein Bereich fallenden einzelnen Wollungen und Handlungen bestimme; sie sind demnach Regeln für unser Wollen und Handeln, die wir uns selbst auflegen, die also für uns subjective Giltigkeit haben, mit dem objectiv giltigen Sittengesetz aber entweder in Uebereinstimmung oder in Widerstreit stehen können und danach den guten oder schlechten Charakter kennzeichnen. Doch ist der Charakter von guter oder schlechter Art erst dann wirklich vorhanden, wenn seine Maximen in allem Wollen und Handeln der betreffenden Person sich thatsächlich Geltung verschaffen. Sofern die Maximen das künftige Wollen und Handeln im voraus bestimmen, sind sie Vorsätze, die sich von andern Vorsätzen nur durch ihre grössere Allgemeinheit unterscheiden. Sofern sie aber selbsterwählte Regeln für unser Verhalten sind, fallen sie bei Bestimmung des sittlichen Werthes oder Unwerthes unsers Charakters um so schwerer ins Gewicht, je mehr ihre Wahl das Resultat einer vorangegangenen reifen Ueberlegung und Erwägung ist. Die Festigkeit des Charakters hängt zwar nur von der Energie ab, mit der seine Maximen, wie sie auch immerhin hinsichtlich ihres Werthes beschaffen seyn mögen, gewollt werden; aber nur der sittliche Charakter trägt die volle Bürgschaft der Sicherheit in sich selbst; denn der Inhalt seines Wollens hat die schärfste und gewissenhafteste Prüfung bestanden und sich als das legitimirt, was einzig und allein und vor allem Andern werth ist gewollt und vollbracht zu werden. Von Maximen, die in ihrem unbedingten und unvergänglichen Werthe klar erkannt sind, geht hier die sittliche Selbst-

beherrschung aus. Zwar kann auch der widersittliche Charakter grosse Festigkeit zeigen; aber diese Festigkeit ist eine erkünstelte, gewaltsam erzielte. Es fehlt ihr die Stabilität, die sichre innere Ruhe, die keinen Umsturz zu befürchten hat. Die Einsprüche des Gewissens sind zwar zum Schweigen gebracht, aber sie können nicht vernichtet werden; sie sind zurückgedrängt, aber sie warten nur auf die Gelegenheit, aufs neue laut und vernehmlich ihre Stimme zu erheben.

In dem festen sittlichen Charakter behaupten nun zwar sittliche Maximen über alle unsittlichen Neigungen ein entschiedenes und dauerndes Uebergewicht, aber diese letzteren sind nicht vertilgt, sondern nur gefesselt. Die Empfänglichkeit für verführerische sinnliche Reize, für alles was der Selbstsucht schmeichelt, ist noch vorhanden. Der sittliche Wille hat oft erst nach einem langen und harten Kampfe mit eingewurzelten Leidenschaften den Sieg über sie davon getragen. Ob diese aber völlig machtlos geworden, ob sie für immer gelähmt sind, wird sich erst zeigen, wenn eine verlockende Gelegenheit sie wiedererweckt und ihren gehemmten Strebungen neue Stärke leiht; die Festigkeit des Charakters, das Gewicht der guten Vorsätze wird sich dann erst erproben. Man kann daher wohl Schopenhauer zugeben, dass wir durch das, was wir bei solcher Gelegenheit thun, erst erfahren, was wir sind*, und man darf sich nicht verhehlen, dass das, was wir thun, eine nothwendige Folge der moralischen Constitution unsers Ichs, der Stärke oder Schwäche unsers sittlichen Charakters ist. Eine höhere Intelligenz als die unsrige, welche die Stärke der sittlichen Selbstbeherrschung, die wir erworben haben, gegen die Macht des verlockenden Reizes abzuwägen vermöchte, würde im voraus unser Handeln bestimmen können Aber auch wir Menschen getrauen uns, bei gegebenen Umständen die Handlungsweise von Personen mit Sicherheit vorherzubestimmen, deren Charakter wir nach seiner Färbung und Festigkeit zu kennen glauben, was ohne jene folgerichtige Nothwendigkeit unmöglich wäre. Die Frage, ob der Mensch unter allen Umständen befähigt sey, seiner sittlichen

* Die Grundprobleme etc. S. 60.

Einsicht gemäss zu wollen und zu handeln, lässt sich daher, in dieser Allgemeinheit gestellt, gar nicht beantworten. Denn es kommt dabei an auf das Verhältniss der Stärke des Vorsatzes, mit dem er seine sittliche Einsicht zum obersten Grundsatz für sein Wollen und Handeln erhoben hat, zu der sehr veränderlichen Stärke der Verlockungen, seinem Vorsatz untreu zu werden. Es bleibt hierbei allerdings jenes Zufällige übrig, welches im nicht vorauszuberechnenden Zusammentreffen der Verlockungen mit dem innern Gemüthszustand des Menschen seinen Sitz hat. Was aber aus diesem Zusammentreffen folgt, geschieht mit Nothwendigkeit. Denn entweder ist der Charakter stark genug, um den durch den verführerischen Reiz aufs neue erweckten und belebten widersittlichen Neigungen Stand zu halten, oder er ist zu schwach dazu, er hat diese Neigungen zwar besiegt, aber nicht dauernd gebändigt. Je nach dem Ausgang dieses erneuerten Kampfes werden nun entweder die sittlichen Maximen oder die widersittlichen Neigungen des Menschen zu Motiven seines Wollens und Handelns. Die Gewalt äusserer Reize und verführerischer Gelegenheiten kann man bei vorhandener Empfänglichkeit nicht gross genug veranschlagen; die niedergeworfenen Dämonen der Begierden und Leidenschaften warten nur auf die günstige Gelegenheit sich wieder zu erheben. Der festeste und edelste Charakter darf sich daher nicht in ruhige Sicherheit einwiegen: wer steht, der sehe zu, dass er nicht falle; ein einziger unbewachter Augenblick kann zu einer übereilten Handlung verleiten. Soll die Macht des Sittlichen allen Angriffen auf sie gewachsen seyn, so bedarf es der steten Selbstüberwachung, des Lebendigerhaltens der sittlichen Einsicht und eines immer wieder aufgefrischten, auf jede drohende Gefahr gerüsteten, durch diese Einsicht geleiteten allgemeinen Wollens.

Besteht nun die sittliche Freiheit in der für alle Fälle gesicherten Herrschaft der sittlichen Einsicht über all unser Wollen, so kann sich kein Mensch jemals rühmen, schon sittlich frei zu seyn; denn er weiss nicht zum voraus, ob sein sittliches Wollen, wie es nun eben ist, jeder Gefahr der Verleitung zum Unsittlichen gewachsen seyn wird. Aber jeder Mensch kann, indem er sein sittliches Wollen fortwährend erneuert und verstärkt, redlich

streben, sittlich frei zu werden und sich dem idealen Ziele, es zu seyn, immer mehr annähern. Er hat darin die höchste Aufgabe seines Lebens zu erkennen. Die sittliche Freiheit ist zwar keine vollendet vorhandene Thatsache, wohl aber eine Idee, zu deren Realisirung nicht nur der einzelne Mensch, sondern, wie sich weiterhin zeigen wird, die ganze menschliche Gesellschaft berufen ist.

Erhellt aus dem Vorstehenden, dass die sittliche Freiheit mit der Nothwendigkeit wenigstens insofern nicht in Widerstreit steht, als sie gerade voraussetzt, dass alles Wollen und Handeln des sittlichen Charakters eine nothwendige Folge seiner Maximen sey, so ist doch andrerseits das, was diesen Maximen Gesetzeskraft giebt, wieder ein Wollen, und es kommt daher weiter in Frage, in welcher Weise wir zu diesem Wollen bestimmt werden. Bei Kant finden wir den letzten Bestimmungsgrund in seiner Unterscheidung des intelligiblen Charakters von dem empirischen, eine Unterscheidung, die mit dem Begriff der transscendentalen Freiheit eng zusammenhängt und mit diesem steht und fällt. Kant schreibt nämlich dem Menschen einen intelligiblen Charakter zu, als eine ausserhalb aller Zeit liegende, daher auch nicht zur Erscheinung kommende freie Selbstbestimmung seines wollenden Subjects, als eines Dinges an sich, durch welche der in die Erscheinung fallende empirische Charakter (an dem, als der „Sinnesweise" des Subjects, die eigentliche, im intelligiblen Charakter begründete „Denkweise" desselben sich explicire) seine specifische Färbung erhalte. Abgesehen nun davon, dass, wenn wir die Möglichkeit einer motivlosen Selbstbestimmung des Willens überhaupt anzuerkennen nicht vermögen, auch die Annahme dieses intelligiblen Charakters uns unmöglich wird, so ist derselbe überdies, ebenso wie die transscendentale Freiheit, weit davon entfernt, sich etwa als eine moralisch nothwendige Forderung rechtfertigen zu lassen. Alles Gute und Schlechte im empirischen Charakter des Menschen wird hier auf einen angeblichen Willensact zurückgeführt, der ganz ausserhalb des Bewusstseyns liegt, auf eine That, in welcher zuletzt alle Schuld und alles Verdienst wurzeln soll, welche aber vollbracht zu haben uns nicht die leiseste Spur einer Erinnerung anzeigt und anzeigen

kann, da sie ganz ausserhalb aller Zeitlichkeit liegen soll. Vermöge dieser ausserzeitlichen und unbewussten Selbstbestimmung hat sich nun das Individuum ursprünglich entweder zum Guten oder zum Bösen gewendet und dadurch die Richtung seines empirischen Charakters bestimmt. Derselbe bleibt daher im Wesentlichen so wie er ist, und ist einer **radicalen** Verbesserung unfähig. Wie nun aber uns eine ganz jenseits unsers Bewusstseyns liegende Willensthat — wenn es anders eine solche gäbe — zugerechnet werden könnte, ist nicht einzusehen.* Wenn Kant selbst** das classische Wort ausgesprochen hat: „es ist überall nichts in der Welt, ja auch ausserhalb derselben zu denken möglich, was ohne Einschränkung für **gut** könnte gehalten werden, als allein der **gute Wille**", so hat er damit sicherlich keinen andern gemeint als den, der allein thatsächlich gegeben ist, den **bewussten**, und ebenso kann nur ein bewusster Wille böse heissen. Das Einzige, was sich vom Standpunkte der Erfahrung aus für einen dem empirischen zu Grunde liegenden intelligiblen Charakter anführen lässt, ist, dass allerdings, wie schon zuvor erwähnt wurde, durch den Charakter des Individuums, bei allen Veränderungen, die damit vorgehen mögen, ein gewisser sich gleichbleibender Zug hindurchgeht, und dass, wie sehr auch unser gegenwärtiges empirisches Ich von dem früheren verschieden sey, wie viele Irrthümer und Fehler wir auch abgelegt haben mögen, wir uns doch derselben noch schämen, unsre ehemaligen Fehltritte noch jetzt bereuen und damit noch eine gewisse Identität zwischen unserm jetzigen und dem

---

* „Handlungen", sagt Herbart (Psychologie als Wissenschaft, II, S. 451; Werke, VI, S. 388), „werden zugerechnet, wenn man einen Willen betrachtet, als durch sie charakterisirt. Die transscendentale Freiheit kann aber gar nichts annehmen, das man Charakter nennen dürfte. Sie ist, was sie auch thue, allemal der zureichende Grund der gleichmöglichen gerade entgegengesetzten Handlung. Ist ein Wille charakterisirt, so ist durch ihn nur Einerlei, und nicht zugleich das Gegentheil möglich; darin besteht sein positiver oder negativer Werth. Der nicht charakterisirte Wille hat gar keinen Werth; denn er hat für jede Gelegenheit des Handelns zwei entgegengesetzte Möglichkeiten, welche durch ein Thun ohne bestimmenden Grund nicht aufgehoben werden."

** Im ersten Abschnitt seiner Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Werke, IV. S. 10.

früheren Ich anerkennen. Was nun das erstere betrifft, so können wir darin nichts andres finden als das der sittlichen Ausbildung günstige oder ungünstige Naturell des Individuums, das sich dasselbe nicht gegeben hat. Das andre aber weist allerdings darauf hin, dass bei allem Wechsel der charakteristischen Eigenschaften unsers Ichs doch der reelle Träger derselben (die Substanz unsers Geistes) ein und derselbe geblieben ist; Scham und Reue bezieht sich aber doch nur auf das, was dieses beharrende Wesen wissentlich, d. i. bewusst gethan oder unterlassen hat.

Bei Kant fällt demnach die Beantwortung der Frage nach dem, was den sittlichen Maximen Gesetzeskraft giebt, zusammen mit der Erklärung des Ursprungs der Maximen überhaupt, wie sie immer beschaffen seyn mögen. Da uns nun diese Erklärung nicht genügen kann, so müssen wir beide Fragen wieder trennen und zugleich die guten und die schlechten Maximen hinsichtlich ihres Ursprungs gesondert betrachten. — Die Quelle der letzteren finden wir in denjenigen Leidenschaften, die, ohne auf ein edleres Ziel gerichtet zu seyn, vorzugsweise nur der Befriedigung des Egoismus dienen und in der blinden Ueberschätzung ihres Objects von selbst dazu verleiten, das auf dasselbe gerichtete Streben zum obersten subjectiven Princip des Handelns zu machen. Indess eben weil der Leidenschaftliche blind ist, kann man ihn noch nicht böse nennen; denn dies ist nur der, welcher, mit vollem Bewusstseyn der Widersittlichkeit seines Thuns, seiner bessern Einsicht Trotz bietet. Wir brauchen in dieser Hinsicht nicht zu wiederholen, was wir oben (S. 38) bei Gelegenheit der Beurtheilung des angeblichen Hanges zum Verbrechen gesagt haben. Was aber den Ursprung sittlicher Maximen betrifft, so stammen sie zwar unzweifelhaft aus keiner andern Wurzel als aus der sittlichen Einsicht von dem, was allein werth ist gewollt und vollbracht zu werden und darum geschehen soll; aber, wie gleichfalls zuvor schon bemerkt wurde, ist die blosse Einsicht noch nicht zureichend, um den Inhalt des Erkannten zum Gesetz zu erheben. Die wohlgemeinte Lehre des Sokrates, dass die richtige Einsicht von selbst zum richtigen Handeln führe, dass der, welcher das Gute erkannt habe, es auch thue, der aber, welcher das Schlechte vorziehe, nur in einem Irrthum befangen sey,

nämlich das verkenne, was ihm zum wahren Besten gereiche, wird weder durch die Erfahrung bestätigt, noch würde es, wenn es wirklich so wäre, begreiflich seyn, wie die an sich willenlose, darum aber auch machtlose blosse Einsicht eine solche Herrschaft über den allein Macht gebenden Willen sollte ausüben können. Wir glauben jedoch die Beantwortung der Frage, wie und unter welchen Bedingungen die Einsicht den Willen bestimmen könne, dadurch vorbereitet zu haben, dass wir einerseits die Trennung des Wollens von jedem vorgestellten Inhalt als eine in der Erfahrung gar nicht vorkommende Abstraction nachwiesen, andrerseits aber auf den engern Kreis von Vorstellungen und Strebungen aufmerksam machten, welche als charakteristische Eigenschaften unsers persönlichen Ichs sich von dem weiteren Kreis von Vorstellungen und Strebungen, die diesem fremd sind, absondern.

Wir knüpfen an eine Bemerkung Locke's an, der auch Leibniz seinen Beifall nicht versagt, die aber erst Herbart nach ihrer ganzen Wichtigkeit erkannt und verwerthet hat. Es ist diese, dass in allem Wollen und Streben eine innere Unruhe (*uneasiness*), eine Unzufriedenheit mit unserm gegenwärtigen Gemüthszustand das eigentlich treibende Princip ist, dass dadurch eine innere Spannung erzeugt wird, die nach einer Lösung und Ausgleichung hindrängt. Wo uns ein vorgestelltes oder in die Wahrnehmung fallendes Object als ein Gut, als wünschens- und begehrenswerth erscheint, da erweckt die Vergleichung des Genusses, den uns seine Besitznahme in Aussicht stellt, immer eine Unzufriedenheit mit dem, was wir bereits besitzen und geniessen, und was uns nun ärmlich und ungenügend dünkt. Auf Beseitigung dieses beklemmenden Gefühls ist unmittelbar das sich erzeugende Streben gerichtet, welches durch die Aneignung dessen, was die Ursache dieser Unzufriedenheit ist, beruhigt und ausgeglichen wird. In der That, der Zufriedene, dem nichts zu wünschen übrigbleibt, ist kein Strebender. Ebenso erzeugt ein unsre innere Ruhe und Zufriedenheit bedrohendes Uebel ein Widerstreben gegen das Eindringen des Störers in unsern gewohnten und liebgewordenen Vorstellungskreis. Eine ebenso bekannte als anerkannte Wahrheit ist es aber, dass alle sittliche Besserung und Veredelung von Unzufriedenheit mit uns selbst, wie wir

dermalen sind, von Scham und Reue ausgehen muss, dass die Erkenntniss unsrer Fehler als solcher die erste Bedingung ist, sie abzulegen. Diese Erkenntniss ist uns durch das freie missbilligende Urtheil über unser Thun und Unterlassen gegeben, das sich, freilich nur nach dem Maasse unsrer sittlichen Einsicht, von selbst einfindet, wenn die Stimme des Gewissens nicht bereits so erstickt ist, dass erst Andre sie wieder beleben können. Jedes solche Urtheil greift aber störend und beunruhigend in unsre bisher gewohnte Weise zu wollen und zu handeln ein, es rüttelt uns auf und erschüttert die Structur unsers Ichs, es verstärkt die besseren, aber schwachen Elemente desselben, indem es diejenigen, durch welche sie bisher unterdrückt wurden, zurückdrängt und dadurch die Hemmung und Gebundenheit jener vermindert. Es entsteht ein Wegwünschen des Geschehenen; wir möchten es ungeschehen machen. Da dies unmöglich, so richtet sich das Streben gegen die Wiederholung der vorwurfsvollen That, und so entsteht ein Wollen, das zu seinem Inhalt zunächst die Verneinung desjenigen Wollens hat, das die Reue nach sich zog. Dies ist der **Vorsatz**, der hiernach zwar unmittelbar blos auf das künftige Unterlassen des als verwerflich erkannten Wollens geht, aber ausserdem noch ein positives Wollen von entgegengesetzter Art einschliessen kann. (So kann z. B. die tiefe Reue eines Habsüchtigen über den Gewinn, den er auf Kosten der Armen gemacht hat, in ihm nicht blos den Vorsatz, sich künftig dieser schlechten Handlungsweise zu enthalten, sondern sogar den Entschluss erzeugen, fortan sich gegen die Armen wohlthätig und hilfreich zu erweisen). In solchen Vorsätzen eignen wir uns nun erst den Inhalt des unsre bisherige Handlungsweise missbilligenden Urtheils, sowie den Inhalt desjenigen an, welches ein entgegengesetztes Verhalten als ein beifallswerthes erkennen lässt. Das Urtheil steht uns nicht mehr wie eine kalte Verstandessache äusserlich gegenüber, sondern wird zu einer uns innerlich bewegenden Herzenssache. Denn dann erst **beherzigen** wir eine gewonnene Einsicht, wenn diese in die bisherige Constitution unsers Ichs umgestaltend eingreift, uns ein warmes Interesse abgewinnt, uns aufregt und zum Inhalt eines neuen und kräftigen Strebens wird. Je umfassender nun unsre Vorsätze sind, je mehr sie Grund-

fehlern unsers Charakters entgegentreten, um so mehr sind sie, bei zureichender Stärke, befähigt, diesen umzubilden. Freilich geschieht dies nur, wenn sie Dauer und Nachwirkung haben, wenn der gefasste Vorsatz bei der nächsten Gelegenheit ihm entsprechend zu handeln sich auch wirklich geltend macht. Geschieht dies nicht, so erneuert sich nicht blos der Gegensatz zwischen der Handlung und ihrer Beurtheilung, sondern die innere Spannung und Unruhe wird dadurch weit grösser als zuvor, dass das Wollen, welches die Wiederholung der verurtheilten That zur Folge hat, jetzt auch mit dem Wollen des vorangegangenen Vorsatzes in Widerstreit steht, dass das wollende Ich mit sich selbst in Zwiespalt geräth. Dies treibt nun zur Erneuerung des Vorsatzes mit stärkerer Energie des Wollens, als die frühere war, und je tiefer eingreifend die innere Erschütterung der Reue ist, um so kräftiger wird der neue Vorsatz, um so sicherer eine bleibende Besserung des Charakters von ihm zu erwarten seyn. Mit jedem Vorsatz entsteht ein neues Wollen, das, wenn es einen allgemein sittlichen Inhalt hat und stark genug ist, zum entscheidenden Wendepunkt werden und zu einer gänzlichen Sinnesänderung führen kann. Jeder Untreue gegen einen gefassten guten Vorsatz folgt das Bewusstseyn der Schuld nach. Denn gleichwie der Widerspruch eines Urtheils mit einem andern fest begründeten Urtheil ein logischer Fehler, ein Fehler des Denkens ist, so ist der Widerspruch eines Wollens mit einem andern durch seinen innern Werth gerechtfertigten Wollen ein moralischer Fehler, und dieser der Person anzurechnen, in welcher die sittliche Einsicht das Wollen des Vorsatzes erzeugte, aber ein andres Wollen sich ihm mit Erfolg widersetzt, und dadurch zu Tage kommt, dass der Mensch noch nicht gut ist. Eben darum wird auch mit Recht jede Uebelthat, der eine reife Ueberlegung vorausging, dem Thäter als volle Schuld zugerechnet. Denn wer vor der That überlegt, hat den guten Vorsatz, seinen Entschluss von dem Resultat der Ueberlegung und Erwägung abhängig zu machen. Diese muss aber, wenn sie reif ist, wie es sich oben (S. 73) zeigte, immer das Bessere zur Geltung bringen, und dieses müsste also, wenn der Mensch dem Vorsatze treu bliebe, mit dem er an die Ueberlegung ging, sein Handeln bestimmen. Geschieht

es nicht, so setzt sich in ihm ein schlechtes Wollen mit seinem eignen guten Wollen in Widerspruch.

Jeder einmal gefasste, wenn auch schwache Vorsatz hat doch die Nachwirkung, mit dem Bewusstseyn der Schuld eine tiefere Reue als zuvor zu erzeugen. Er enthält also den Keim zur Besserung des Menschen durch sein eignes Wollen. Dagegen lässt sich nicht verkennen, dass, um eine erste gute Entschliessung zu fassen, es des Zusammentreffens von günstigen Umständen bedarf, an denen das Wollen noch keinen Antheil hat; denn es entsteht eben erst jetzt das Wollen des Guten. Es hängt nicht von dem Willen eines gefallenen, in den Pfuhl des Lasters versunkenen Menschen ab, dass er endlich zur Besinnung über sich selbst kommt und vor seinen Fehlern und Verirrungen erschrickt, dass das Licht des sittlichen Bewusstseyns ihm plötzlich heller leuchtet als je zuvor, und seine wärmenden Strahlen tiefer in sein Gemüth eindringen und ihn zu einem neuen Leben erwecken.* — Die Bekehrung des sündigen Menschen zum Guten findet zuweilen unter so wunderbaren Umständen statt, dass der religiöse Sinn sich gedrungen fühlt, darin den Finger Gottes, ein Werk der göttlichen Gnade und Berufung zu erkennen. Ob nun die Vorsehung in solcher Weise von Zeit zu Zeit lenkend in die menschlichen Geschicke eingreift, oder von Anfang an die Welt so geordnet hat, dass es, wie im Laufe der Natur, so auch in der causalen Verkettung der menschlichen Handlungen, ihrer ausserordentlichen Einwirkung und Nachhilfe nicht bedarf, wird vielleicht niemals aufhören, ein Gegenstand des Streites zu seyn. Aber auch wer sich der ersteren Ansicht zuneigt, wird doch darüber nicht in Zweifel seyn können, dass jedes Glied der menschlichen Gesellschaft in Absicht auf den sittlichen Weltzweck sich als ein Werkzeug der Vorsehung zu betrachten hat, und darum verpflichtet ist, nicht nur an seiner eignen sittlichen Vervollkommnung unausgesetzt zu arbeiten, sondern auch durch seine Handlungen die Sittlichkeit Andrer zu fördern. Der absolute Werth einer sittlichen Handlung liegt zwar in der

* Vortreffliche Bemerkungen über die Benutzung des Augenblicks, wo gute Regungen (*de bons mouvements*) sich in uns erheben, macht Leibniz in den *nouveaux essais* II, §. 35 *opp. philos. p.* 258.

Gesinnung, die in ihr nur zu äusserer Erscheinung kommt, aber weil die Handlung in andre Gemüther eingreift, ist sie nichts weniger als eine gleichgiltige Zuthat. Und weil der sittlich gesunkene oder von Haus aus sittlich verwahrloste Mensch sich nicht selbst aufhelfen kann, so ist es die Pflicht Andrer, ihm darin beizustehen. Es ist nicht genug, innerlich wohlgesinnt zu seyn, sondern auch Pflicht, durch Beispiel, Belehrung, Ermahnung zur sittlichen Besserung Andrer beizutragen, und durch Thaten nach Kräften die Gelegenheiten und Verlockungen zum Schlechten und Bösen zu mindern. Was der Einzelne in dieser Hinsicht wissentlich vernachlässigt, das macht ihn mitverantwortlich für die Schuld Andrer. Man darf daher nicht die Moralität des einzelnen Menschen ganz allein als sein eignes Werk betrachten und unbillig hohe Forderungen an ihn stellen. Denn nicht nur ist das Naturell des Einen der Bildung eines sittlichen Charakters günstig, das des Andern ungünstig, beides in sehr verschiedenen Abstufungen, sondern Jeder ist auch ein Glied engerer und weiterer, vielfach sich durchkreuzender Kreise der Gesellschaft und hat, je nach der Stellung, die er in diesen Kreisen einnimmt, und dem Geiste, der in ihnen herrscht, stärkere oder schwächere sittliche Anregungen empfangen, schwer zu überwindende oder leicht abzuweisende Versuchungen zu bestehen gehabt. Die Moralität eines Jeden ist das Product seiner äussern und innern Lebensgeschichte, zu welcher letzteren aber allerdings sein eignes Wollen gehört. Wer wenigstens nicht schwere Verirrungen zu bereuen, nicht bittere Vorwürfe über Gethanes oder Unterlassenes sich zu machen hat und sich in der sittlichen Selbstbeherrschung auch für die Zukunft sicher fühlt, hat doch nicht Ursache, auf seine Tugend stolz zu seyn; denn die Mittel dazu und die gute Stunde, in der er zum erstenmal von dem innern unvergänglichen Werthe des Guten ergriffen wurde und bewusst das Gute zu wollen anfieng, verdankt er nicht sich selbst, sondern seinem gütigen Geschick. Es ziemt ihm, dies denkbar anzuerkennen und zu bedenken, dass wem viel gegeben ist, von dem auch viel gefordert wird.

Geht nun hieraus hervor, dass es unstatthaft ist, bei der Beurtheilung der moralischen Verantwortlichkeit des einzelnen Menschen

ihn aus seinem Zusammenhang mit der Gesellschaft herauszureissen und in einer Isolirung zu betrachten, die für nichts mehr als eine Fiction gelten kann; zeigt es sich vielmehr, dass jedes Glied der Gesellschaft, in stärkerem oder schwächerem Grade, mittelbar oder unmittelbar, für das Thun und Lassen der Andern mitverantwortlich ist, und dass insofern eine moralische Solidarität der Gesellschaftsglieder besteht, — so wird dadurch doch der Einzelne nicht von der Schuld entlastet. Jeder lernt frühzeitig unterscheiden, was ihm nützlich und schädlich, was einem von ihm erwählten Zwecke angemessen und unangemessen ist, was, wenn er es gethan, Reue oder Billigung nach sich zieht. Gewitzigt durch die Erfahrung, die er im Verkehr mit Menschen und Dingen, und durch die inneren Erfahrungen, die er an sich selbst macht, lernt er überlegen, bevor er handelt, und nach den Ergebnissen seiner Ueberlegungen sich richten. Er eignet sich diese Ergebnisse an, und sie werden zu Motiven seines Wollens. Mögen diese zunächst auch nur von egoistischer und eudämonistischer Art seyn, mögen nur Wenige es bis zu der sittlichen Selbstentäusserung bringen, die, ohne jede Rücksicht auf persönlichen Vortheil, ja auf inneres Wohlbehagen, aus heiligem Pflichtgefühl, aus uninteressirtem Wohlgefallen an dem Guten will und handelt, — eine Umbildung des Wollens findet doch auf jeder Stufe, wo der Mensch seiner, wenn auch unvollkommenen moralischen Einsicht folgen lernt, statt, und er erwirbt wirklich allmählich durch Uebung die Fertigkeit, seiner Einsicht gemäss zu wollen und zu handeln, und das Bewusstseyn, diese Fertigkeit zu besitzen, in welchem er Anspruch auf Selbständigkeit macht und danach beurtheilt seyn will.

Aber die Gesellschaft ist kein blosser Haufen in Wechselwirkung stehender Individuen, sie ist ein einheitliches Ganze, hat eine Organisation und Institutionen, die theils in der Natur des Menschen, als eines des geselligen Zusammenlebens bedürftigen sinnlichen und vernünftigen Wesens begründet, daher das Werk einer Naturnothwendigkeit sind, theils Producte des Gesammtwillens der Gesellschaft — die Resultante aus den Componenten des Willens ihrer Angehörigen — und zunächst darauf abzielen, die Ordnung des Ganzen zu erhalten, zugleich aber jedem Einzelnen einen möglichst

weiten Spielraum für freies Handeln zu gewähren, die Wohlfahrt Aller zu fördern, ohne dass der Bestand des Ganzen darunter leidet. Die Aufgabe, welche die Gesellschaft durch die Institutionen, welche sie sich giebt, zu lösen hat, ist eine sittliche. Denn selbst wenn man unter der Wohlfahrt Aller nichts Höheres versteht als das Wohlbefinden jedes Einzelnen, so wird doch dieses, sowie der geordnete Bestand des Ganzen, nur gesichert durch das Wohlverhalten Aller, welches wieder dadurch bedingt ist, dass Jeder nicht nur Rechte für sich in Anspruch nimmt, sondern auch Andern zugesteht, dass Jeder seiner Pflichten sich stets bewusst ist, dass Rechtlichkeit, Billigkeit und Wahrhaftigkeit seinen Verkehr mit Andern leiten, in ihm die Selbstsucht, die dem Menschen natürlich, durch Gemeinsinn und hilfsbereites Wohlwollen gegen Jedermann gebrochen, dass überhaupt sittliche Bildung und sittliche Willenskraft zum Gemeingut Aller geworden ist. Diese grosse Aufgabe wird zwar nie vollständig, sondern immer nur annäherungsweise gelöst werden; denn ihre Lösung hängt nicht blos von Fortschritten unsers Wissens, sondern auch vom Zusammentreffen günstiger Umstände ab; aber jene darf man mit Zuversicht erwarten, auf diese wenigstens hoffen.

Fragt man nämlich, warum die menschliche Gesellschaft in der Sittlichkeit nur langsame, ja oft gänzlich bezweifelte Fortschritte macht, während wenigstens bei den Culturvölkern Europa's und denen von europäischer Abkunft das, was man Civilisation nennt, in raschester Entfaltung und stets wachsender Ausbreitung begriffen ist, so leuchtet ein, dass diese letztere hauptsächlich die Frucht der täglich zunehmenden und immer tiefer eindringenden Erkenntniss der Natur und ihrer Gesetze ist, die dem Menschen die Macht giebt, die Stoffe und Kräfte der Natur mit immer grösserer Leichtigkeit für seine selbstgewählten Zwecke zu verwenden. In dem rastlosen Sinnen und Denken, Beobachten und Versuchen des Forschers und Erfinders strebt nun zwar blos ein dem Begabten natürlicher Wissenstrieb nach Befriedigung, und insofern hat diese Thätigkeit keinen unmittelbaren sittlichen Werth. Ein mittelbarer kommt ihr jedoch allerdings zu, insofern, um das vorgesteckte Ziel zu erreichen, gewissenhafte Wahrheitsliebe erforderlich ist, die

Tugend beharrlicher Ausdauer mit Willensstärke unter mancherlei Aufopferungen ausgeübt werden muss, und oft allein die Freude, das Gesuchte gefunden zu haben, alle Mühe und Anstrengung lohnt. Was aber die Zwecke betrifft, die vorzugsweise der Erfinder im Gebiete der Technik im Auge hat, und die der Unternehmer ergreift und ausnutzt, so sind sie nicht, wie die des Naturforschers, blos theoretisch auf Bereicherung des Wissens, sondern praktisch auf Steigerung des Könnens gerichtet, und zwar eines solchen Könnens, das entweder nur der Vermehrung der Annehmlichkeit und Bequemlichkeit des Lebens dient, oder (wie etwa die Erfindung der Buchdruckerkunst) ebensogut für höhere sittliche Zwecke gebraucht als zu unsittlichen gemissbraucht werden kann, und das überdies, wenn es auch später Allen zu Gute kommt, doch anfangs meistens nur Wenige auf Kosten Andrer bereichert, die es dem Mangel und Elend preisgiebt.* Die Leistung jeder solchen neuen Erfindung wird aber bald zu einem allgemeinen unentbehrlichen Bedürfniss, greift umgestaltend in die socialen Verhältnisse und Zustände ein und vererbt sich auf die kommenden Geschlechter, wenn sie nicht durch eine vollkommenere überboten und in Schatten gestellt wird. Und so steht jede Generation in ihrem Wissen von den Stoffen und Kräften der Natur und in dem Vermögen, sie für menschliche Zwecke zu benutzen, auf den Schultern der vorangegangenen, wird aber hierdurch auch um so bedürfnissvoller. Dass nun da, wo die Bedürfnisse schneller sich mehren als die Mittel sie zu befriedigen, wo das Verlangen nach wechselnden Genüssen und zerstreuenden Lustbarkeiten im Leben des Menschen einen immer mehr in die Breite wachsenden Raum einnimmt und ihn nicht zur Besinnung über sich selbst kommen lässt, der Boden, auf dem die Sittlichkeit gedeiht, unfruchtbarer werden muss, bedarf keines Beweises. Gleich-

* Auch das Vorgeben, dass durch die Erfindungen der industriellen Mechanik der Mensch von der traurigen und seiner unwürdigen Nothwendigkeit, maschinenmässige Arbeit zu verrichten, befreit werde, ist illusorisch. Denn je vollkommener eine Maschine, um so eintöniger und geisttödtender ist die Arbeit dessen, der sie bedient Um so schlimmer, wenn häufig die Aufmerksamkeit und Kraft eines Kindes dazu hinreicht und verwendet wird, das dabei leiblich und geistig verkümmert

wohl wäre es ebenso thöricht als unstatthaft, eine Rückkehr zu einfacheren Verhältnissen gewaltsam erzwingen zu wollen. Selbst wenn es eine Macht gäbe, der Zwangsmittel in ausreichender Fülle zu Gebote ständen, würde es frevelhaft seyn, sie für solchen Zweck zu verwenden. Denn der Entfaltung des menschlichen Geistes, seiner Beherrschung der Natur und dem Gebrauch der in ihr liegenden Kräfte Schranken setzen, hiesse einem Streben Fesseln anlegen, das allerdings auch zur Bestimmung des Menschen gehört. Es kann daher überall nur die Aufgabe der Macht seyn, den widersittlichen Folgen dieser Entwickelung entgegenzuarbeiten. Die Mittel dazu zu ersinnen, ist der Beruf der Weisesten und Besten, sie zu verwenden, die heilige Pflicht der Mächtigen. Von dem günstigen Zusammentreffen der richtigen Einsicht mit dem ernsten Willen, sie zu benutzen, und der Macht, sie in Ausführung zu bringen, hängt es aber ab, ob diese Mittel im Leben der Gesellschaft zur Wirksamkeit gelangen werden. Unsicher wird jedoch immer schon die Erkenntniss derselben bleiben. Zwar wird das tiefere Studium der Naturgesetze der Gesellschaft, das noch in den ersten Anfängen liegt, manches neue Licht verbreiten über das, was ausführbar ist und was der Natur der Gesellschaft widerstrebt. Allein die Störungen in den Zuständen der Gesellschaft und ihrer einzelnen Gruppen gleichen nicht einmal immer den Krankheiten des menschlichen Organismus, die sich, wenn auch mit grossen individuellen Abweichungen, doch in ziemlich constanten Formen gleichmässig wiederholen, daher classificiren lassen, und für welche die Untersuchung ihrer Ursachen und die Erfahrung eine zweckmässige Behandlung und specifische Heilmittel kennen gelehrt hat. Sie verhalten sich vielmehr häufig wie neue und epidemisch auftretende Krankheitsformen, zu deren Heilung auf analoge Erscheinungen gegründete Versuche gemacht werden müssen, die bald gelingen bald misslingen.

Dass zur gründlichen Besserung der Moralität der Gesellschaft weder die Bestrafung gesetzwidriger Handlungen noch Institutionen und Massregeln hinreichen, die auf Verhinderung und Verhütung derselben abzielen, sondern nur durch innerliche Besserung der Individuen die Gesellschaft sittlich gehoben werden kann, ist

den Einsichtsvollen wol niemals entgangen.* Ebenso ist von jeher als das sicherste Mittel, diesen Zweck zu erreichen, die Erziehung des heranwachsenden Geschlechts, dem ja die Zukunft angehört, erkannt worden. Freilich findet aber die Einführung der richtigen Grundsätze der Erziehung ins Leben an den gegebenen Verhältnissen schwer zu beseitigende Schranken. Denn da eine Staatserziehung, die selbst wieder einen idealen Staat voraussetzt, im glücklichsten Falle doch nur ein schöner Traum ist, der vor der nüchternen Wirklichkeit zerrinnt; da auch Schule und Kirche, wenn sie nicht durch ein wohlgeordnetes Familienleben, durch häusliche Zucht und Sitte unterstützt werden, das, was man unbilligerweise oft von ihnen allein fordert, zu leisten nicht vermögen; da die häusliche Erziehung weit mehr, theils einer stabilen Ueberlieferung, theils den Luftströmungen des Zeitgeistes folgt, als wohlerwogene Grundsätze sich zur Richtschnur nimmt; da überdies mit der Zunahme des Bedürfnisses geselliger Zerstreuungen die häusliche Ueberwachung und Leitung der Kinder durch die Eltern nothwendigerweise sich mindern muss, — so kann unter allen Umständen auch von der Erziehung nur eine sehr langsame Besserung der Moralität der Gesellschaft erwartet werden. Indess der Wissenschaft ziemt es, nicht müde zu werden in der klaren Darlegung und Vertheidigung dessen, was sie als das Wahre und Beste erkannt hat. Für uns mag es genügen, in Betreff der Erziehung von neuem einen Punkt hervorzuheben, der mit unserm Hauptthema in engem Zusammenhange steht.

Das höchste Ziel der Erziehung soll seyn, dem jugendlichen Menschen einen edlen und festen Charakter anzubilden, ihn dadurch zur sittlichen Selbstbeherrschung empor zu heben und sittlich frei

* Treffend sagt Guizot: *quels que soient les événemens extérieurs c'est l'homme lui même qui fait le monde; c'est en raison des idées, des sentiments, des dispositions morales et intellectuelles de l'homme que le monde se règle et marche; c'est de l'état intérieur de l'homme que dépend l'état visible de la société* Und ebenso treffend fügt de Decker hinzu: *les réformes sociales sont donc inutiles, si non dangereuses, lorsqu'elles ne sont point le produit de réformes personelles.* Vergl. des Letzteren der oft erwähnten Abhandlung Quetelet's beigegebenes Mémoire *de l'influence du libre arbitre de l'homme sur les faits sociaux, p. 92.*

zu machen. Gewöhnung und Zucht, Beispiel, Belehrung und eindringliche Ermahnung sind Mittel, deren sich der Erzieher bedient; aber sie sind von sehr ungleichem Werthe. Frühzeitige Gewöhnung z. B. an Ordnung, Fleiss und Arbeitsamkeit, Uebung im Versagen von Genüssen, Beispiel, das auf den Nachahmungstrieb und ein dem Vorbild gleich gestimmtes Gemüth rechnet, Belobungen, Belohnungen und Strafen sind zwar wirksame Mittel, um der Handlungsweise des Zöglings den äussern Anstrich der Sittlichkeit zu geben, aber tieferen Gehalt haben gute Lehren, die seinem Gedächtniss eingeprägt werden, Ermahnungen zur Gottesfurcht, Berufung auf den heilig zu haltenden Willen des Allsehenden und Vergeltenden, Erweckung von Scheu, den alliebenden Vater aller Menschen durch Ungehorsam zu beleidigen und seine Liebe mit Undank zu lohnen; denn solche Lehren beabsichtigen, nicht blos auf den Verstand, sondern auf das Gemüth zu wirken. Nichtsdestoweniger lehrt doch die Erfahrung, dass in solcher Weise wohlerzogene, in Schule und Haus sorglich überwachte und geleitete Individuen, ihres Gängelbandes entlassen, gar oft den Verführungen der Welt unterliegen. Das was ihren Willen von Innen heraus bestimmen, was der tiefliegende Schwerpunkt ihres Wesens werden sollte, ist ihnen nur ein Aeusserliches geblieben, ein oberflächlicher Firniss, der sich in der Berührung mit Menschen und Dingen bald abreibt. Es ist eben nicht gelungen, ihnen einen sittlichen Charakter anzubilden, der „im Gewühl der Welt" Stand zu halten vermag, sie sind nicht zur sittlichen Selbständigkeit und Selbstbeherrschung gelangt; denn es fehlt ihnen an selbsterwählten sittlichen Maximen. Was kann und was soll aber hierbei die Wahl bestimmen? Kant sagt: einzig und allein Achtung vor dem moralischen Gesetz in uns, dessen Allgemeingiltigkeit ihm unbedingten Anspruch auf diese Achtung giebt. Nun ist zwar nicht zu verkennen, dass ein für Alle giltiges Gesetz den selbstsüchtigen Neigungen und Bestrebungen Einhalt thut und unsittliche Handlungen verhindert. Aber diese blos negative Bestimmung des Gesetzes reicht nicht aus und vermag nicht einmal zu verhindern, dass der von Kant so nachdrücklich bekämpfte Eudämonismus sich auf einem Umwege in die Ethik wieder einschleicht. Denn wenn ich mir zur Maxime meines

Willens mache, soviel als ich vermag, die Glückseligkeit Aller zu befördern, so ist dies ein Princip, mit dem sich Alle einverstanden erklären können, und das daher für eine allgemeine Gesetzgebung tauglich scheint, gleichwohl aber doch einen eudämonistischen Gehalt hat. Jedenfalls lässt hier also Kant der subjectiven Beurtheilung dessen, was werth ist, einer allgemeinen Gesetzgebung zum Princip zu dienen, einen viel zu weiten Spielraum, der das Bedürfniss anderweiter begrifflicher Grenzbestimmungen fühlen lässt, die der Beurtheilung zu Anhaltspunkten dienen können.* Ueberhaupt aber ist jede blosse Gesetzesmoral der Gefahr ausgesetzt, in starren Rigorismus und leeren Formalismus auszuarten. Pflicht ist zwar, wie Kant in der bekannten herrlichen Lobrede, die er ihr hält**, mit Recht sagt, ein grosser erhabener Name, und pflichtgetreues Handeln unter erschwerenden Umständen der höchsten Anerkennung würdig; aber das Sittlichgute geht nicht ganz in dem Begriffe der Pflicht auf, es hat Seiten von zarterer Färbung, denen man Gewalt anthut, wenn man in ihnen nur Spiegelbilder von Pflichten sehen will. Und die Pflicht selbst hat tiefere Wurzeln, denen Kant, als er Achtung vor dem Gesetz forderte, zwar auf der Spur war, aber nicht weiter nachgrub. Schiller, obwohl er sonst der Kantischen Ethik stets treu blieb***, fühlte, dass sie von dieser Seite her einer Ergänzung bedürfe, und sprach das treffende Schlagwort aus, als er im Interesse der Sittlichkeit eine „ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts“ verlangte, durch die „der Mensch lerne edler begehren, damit er nicht nöthig habe erhaben zu wollen.“ Hatte nun schon die griechische *καλοκαγαθία* auf die innige Verwandtschaft des Guten mit dem

* Es macht sich hier in der Ethik Kant's eine ähnliche Lücke bemerkbar, wie in der des Aristoteles, der vielfach bei sittlichen Werthbestimmungen auch nur auf das Urtheil des einsichtsvollen und rechtschaffenen Mannes (des *ἀνὴρ φρόνιμος καὶ σπουδαῖος*) provocirt. Vgl. Hartenstein, über den wissenschaftlichen Werth der aristotelischen Ethik: in den Berichten der philolog. histor. Classe d. k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften Jahrg. 1859.

** Kritik der prakt. Vernunft, I. Th. 1. B. 3. Hptst., Werke, IV, S. 200

*** Vgl. hierüber des Verfs Aufsatz: über die Stellung Schiller's zur Kantischen Ethik, in dem in der vorletzten Note angezogenen Jahrgang der Berichte der k. sächs. Gesellsch. der Wissensch.

Schönen hingewiesen; hatte namentlich Plato das Ideal der Tugend nicht, wie später die Stoiker, in der gewaltsamen Unterdrückung der Sinnlichkeit durch die Vernunft, sondern in der schönen Harmonie, in dem stillen und einträchtigen Zusammenwirken aller Seelenkräfte gefunden, — so hat doch in der neuern Zeit erst Herbart das Verdienst, die ästhetischen Wurzeln der Begriffe von Tugend und Pflicht in den sittlichen Ideen aufgedeckt zu haben. Er stimmt Kant darin vollkommen bei, dass der Wille seinen sittlichen Werth nicht von dem Object empfängt, auf das sein Streben gerichtet seyn mag (daher jede Güterlehre verwerflich ist), sondern dass dieser Werth einzig und allein von der Form des Willens, von der Art und Weise zu wollen abhängt. Aber er findet diese Form durch die blosse Hinweisung auf ein allgemeingiltiges Wollen weder zulänglich noch unzweideutig bestimmt. Vielmehr wird ihm, da jede Form sich zuletzt in ein System von einfachen Verhältnissen auflösen lässt, Kant's an sich ganz richtige Ansicht von dem, was das Wollen zu einem absolut guten macht, zum Antrieb, dem System von einfachen Willensverhältnissen nachzuforschen, an deren klare Vorstellung sich völlig unwillkürlich und mit unmittelbarer Gewissheit ein Urtheil unbedingten Beifalls heftet, in welchem sich ihr absoluter Werth zu erkennen giebt, und die durch diesen Werth zu Musterbildern oder richtiger, da diese Verhältnisse sich in scharfe Begriffe fassen lassen, zu Musterbegriffen für das Wollen und Handeln, zu sittlichpraktischen Ideen werden, und die Berechtigung in sich tragen, als moralische Gesetze zu gelten. An der Spitze dieses Systems steht die Idee der sittlichen Freiheit, als der Uebereinstimmung des Wollens mit der darüber ohne alles Zuthun des Willens ergehenden absoluten Werthbeurtheilung, welche sodann weiter ihre näheren Bestimmungen erhält durch die Ideen der sittlichen Vollkommenheit, des Wohlwollens, des Rechts und der Billigkeit. Sie bilden ein geschlossenes und logisch gegliedertes Ganze und bestimmen in ihrer Totalität eben die Form des Wollens, die dieses haben muss, wenn es für schlechthin gut soll gelten können; sie füllen die Lücke aus, die Kant gelassen hatte. Sie erregen das Wollen und geben ihm eine bestimmte Richtung (eine charakteristische Form); aber sie sind

nicht Objecte, die auf den Willen anziehend wirken, sondern sie sollen zu Triebfedern werden, die ihm von der entgegengesetzten Seite her einen Anstoss geben.

Ohne dass es indess für unsern Zweck nöthig seyn wird, auf diese Lehre noch specieller einzugehen, wird doch der Satz auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen, dass nur dasjenige Wollen und Handeln wahrhaft sittlich ist, welches das Gute um seiner selbst willen wählt, d. h. aus uninteressirtem Wohlgefallen an dem Guten in seiner Schönheit und Vortrefflichkeit hervorgeht und zur unbedingten Hochschätzung und Verehrung desselben und zur Verachtung und Verabscheuung alles Schlechten, Gemeinen und Bösen in seiner Hässlichkeit und Verworfenheit führt. Nur eine solche Stimmung der Seele, die als Grundton stark anklingt, wenn verführerische Modulationen den Menschen der mit Besonnenheit erwählten Tonart seines Lebens zu entfremden drohen, können ihn, sich selbst überlassen, vor unsittlichen Ausschreitungen schützen. Diese Gefühlsstimmung zu erwecken und — man hat diesen Ausdruck nicht zu scheuen — den sittlichen Geschmack des des Menschen in früher Jugend zu bilden und dadurch seine Natur zu veredeln, — darauf hat die Erziehung hinzuwirken. Denn wo das Gemüth sich für das klar erfasste sittlich Schöne, Edle und Grosse erwärmt hat, alles Unedle und Schlechte aber mit Abscheu zurückstösst, da ist der feste Grund zu einem wahrhaft sittlichen Charakter gelegt, und es bedarf kaum noch abstracter Maximen und Grundsätze, die oft im concreten Falle im Stiche lassen oder zu moralischer Einseitigkeit verleiten. — Es soll hiermit jedoch keineswegs einer blossen Gefühlsmoral das Wort geredet werden; denn die Wissenschaft fordert, wie überall, so auch hier, scharf begrenzte Begriffe. Aber ohne ein lebendiges Gefühl für Schönes und Hässliches ist das sittliche Urtheil der Billigung und Missbilligung undenkbar.

Man darf sich indess nicht verhehlen, dass auch im Kindesalter nicht jede menschliche Individualität für die Erweckung des sittlichen Gefühls gleich empfänglich ist, noch darf man sich der Hoffnung hingeben, dass eine ästhetischmoralische Bildung jemals alle Schichten der Gesellschaft durchdringen werde. Da wo

es nur erst darauf ankommt, einen Menschen aus dem Rohen seiner Natur herauszuarbeiten, oder ihn lasterhaften Gewohnheiten zu entreissen, wird man daher, um zunächst nur seinem Handeln die äussere Gestalt des Sittlichen zu geben und ihn für die sittliche Ordnung der Gesellschaft tauglich zu machen, Mittel nicht verschmähen dürfen, die, wenn auch nicht zureichend, um aus ihm einen wahrhaft guten und edlen Menschen zu machen, doch geeignet sind, seinem Wollen eine bessere Richtung zu geben. Man wird ihm vorstellen, dass das Gute das wahrhaft Nützliche und Vortheilhafte ist, um das es sich wohl lohnt, die Lust des Augenblicks zu opfern, dass es eine gesicherte Stellung innerhalb der Gesellschaft, dass es Frieden der Seele giebt, dass ein reines Gewissen ein unentreissbares Gut, ein kostbarer Schatz ist, dessen Besitz uns für viele andre Entbehrungen schadlos hält und auch noch in der Sterbestunde Ruhe und Fassung verleiht und uns hoffend zu einem andern Daseyn übergehen lässt. Auch sind wir nicht der Meinung, dass im Leben Moralität und Religiosität so scharf zu trennen sind, wie es hinsichtlich ihrer Principien die Wissenschaft mit Recht fordert. Zwar ist es völlig unstatthaft, den Geboten der Sittlichkeit nur darum Giltigkeit beizulegen, weil sie als der Ausdruck des absoluten Willens Gottes betrachtet werden*, und ebensowenig ist das Wollen des Menschen wahrhaft gut, wenn es keine anderen Triebfedern als die Hoffnung auf ewige Seligkeit und die Furcht vor ewiger Verdammniss hat. Aber, wie wir schon an einer andern Stelle bemerkten, die wahre Liebe und Verehrung des persönlichen Gottes fällt mit der Liebe und Verehrung des Guten selbst zusam-

* Freilich sagte Tertullian: *Non quia bonum est, auscultare debemus, sed quia deus praecipit*, und noch nachdrücklicher Wilhelm von Occam: *Ea est boni et mali moralis natura, ut cum a liberrima dei voluntate sancita sit ac definita, ab eadem facile possit emoveri et refigi, adeo ut mutata ea voluntate, quod sanctum et justum est, possit evadere injustum;* dagegen Augustin: *Non ideo malum est, quia vetatur lege, sed ideo vetatur lege, quia malum est*, und Thomas von Aquino: *Volitum divinum secundum rationem communem quale sit, scire possumus. Scimus enim, quod deus, quidquid vult, vult sub ratione boni; ideo quicunque vult aliquid sub ratione boni, habet voluntatem conformem voluntati divinae.* Vgl. Hartenstein, die Grundbegriffe der ethischen Wissenschaften, S. 57.

men. Und um den Muth zum Thun des Rechten und Guten zu bewahren, auch da, wo es keine Aussicht auf Erfolg hat, ist der Glaube an eine Vorsehung, die dafür sorgt, dass keine gute That verloren geht, sondern, wenn sie wirkungslos scheint, doch als ein fruchtbarer Same erhalten wird, der früher oder später keimt und Früchte erzeugt, ein mächtiges Stärkungsmittel.

An diese letzte Bemerkung knüpft sich noch eine allgemeinere. Jedes ernstliche Wollen setzt die Erreichbarkeit des Gewollten voraus, und darauf beruht die dem Wollen eigenthümliche Energie, die es von jedem andern schwächeren Begehren unterscheidet. Diese Voraussetzung kann nun zwar aus dem Bewusstseyn des Besitzes der zur Ueberwindung aller Schwierigkeiten und Hindernisse zureichenden Mittel hervorgehen; aber es würde ein grosser Irrthum seyn, wenn man behaupten wollte, sie sey immer nur das Resultat einer berechnenden Reflexion über das Verhältniss der uns zu Gebote stehenden Kraft zu dem durch diese zu überwindenden Widerstand. Gerade das entschlossenste sittliche Wollen ist von ganz anderer Art. Es entschlägt sich alles Zweifelns und Grübelns, es setzt unbedingt das Können voraus. Diese Voraussetzung ist aber kein Wissen von dem Vorhandenseyn der zulänglichen Kraft, sondern ein Glaube daran. Und was treibt zu diesem Glauben? Einzig und allein die sittliche Begeisterung für das grosse und würdige Ziel, das zu erreichen die Aufgabe ist. Denn diese ebenso klare und besonnene als erregte gehobene Stimmung des Gemüths erzeugt erst das ernste sittliche Wollen. Der Zuspruch: wolle nur, und du kannst, bedeutet daher nichts andres als: glaube nur, setze nur unbedingt voraus, dass du kannst, und du wirst können. Der sittliche Mensch geht stillschweigend von der unmittelbaren Ueberzeugung aus, dass was er, als unbedingt werth gewollt zu werden, erkannt hat, auch von ihm müsse vollbracht werden können; aber es ist dies kein Wissen von seiner Befähigung das Gute zu vollbringen, sondern ein durch das Ergriffenseyn von seinem Werthe erweckter zuversichtlicher fester Glaube, der ihm, wie jeder echte Glaube, zwar nicht objective, wohl aber subjective Gewissheit giebt. Mehr scheint zwar Kant's Ausspruch: du kannst, denn du sollst, zu versprechen; denn er gründet sich

darauf, dass das Sollen der Ausdruck des moralischen Gesetzes ist, welches die praktische Vernunft sich selbst giebt, und es widersinnig seyn würde anzunehmen, dass die Vernunft etwas Unmögliches gebiete. Allein damit wird dieser als Gesetzgeberin eine Rücksichtsnahme auf das beschränkte Vermögen des Menschen zugeschrieben, die mit dem, ohne jede Beschränkung, für alle Vernunftwesen giltigen Inhalt ihres Gebots, in dem sich eine absolute Werthschätzung des Guten ausspricht, ebenso in Widerspruch steht, wie andrerseits mit dem eignen Bekenntniss Kant's, dass der Mensch in seinem endlichen Daseyn dem moralischen Gesetz vollständig zu genügen nicht vermöge. Das Können wird durch das Sollen nur dann verbürgt, wenn man im moralischen Bewusstseyn die Offenbarung des heiligen Willens des Schöpfers findet. Denn dann würde allerdings die Annahme, dass Gott von dem Menschen etwas fordere, wozu er ihm nicht die Kraft gegeben hätte, mit seiner Gerechtigkeit und Billigkeit in Widerspruch stehen. Aber auch diese Ueberzeugung beruht nicht auf einem Wissen, sondern auf einem Glauben, nämlich auf dem Glauben an Gott und die von ihm dem Menschen gegebene sittliche Bestimmung.

Wir können nunmehr die wesentlichsten Ergebnisse unsrer Untersuchungen in folgenden Sätzen abschliessend zusammenstellen.

1) Es giebt keine absolute Willensfreiheit, keine Selbstbestimmung, keine Spontaneität des Willens. Sie ist weder eine Thatsache des Bewusstseyns noch eine durch gegebene Thatsachen geforderte nothwendige Voraussetzung; sie ist ohne Widersprüche nicht denkbar, sie ist gleichbedeutend mit der reinen Willkür, die gar nicht nachweisbar ist und, wenn sie es wäre, mit absoluter Zufälligkeit zusammenfallen würde. Sie wäre daher auch, wenn vorhanden, ohne allen sittlichen Werth.

2) Es giebt überhaupt kein Wollen ohne ein Vorgestelltes, das gewollt wird, ohne eine bewusste Richtung des Wollens, mag diese nun durch begehrenswerth erscheinende Objecte oder durch in ihrem Werth erkannte Maximen und Ideen erregt werden. Daher kein Wollen ohne Motive.

3) Der Mensch erwirbt die Fähigkeit, bevor er sich wirklich

wollend zum Handeln entschliesst, zu überlegen und zu erwägen, ob das, was er zu thun im Begriffe steht, ihm vortheilhaft oder nachtheilig, ob es erlaubt oder unerlaubt, recht oder unrecht, edel oder gemein, gut oder böse ist. Er übt dabei eine Selbstbeherrschung aus, die von der Absicht ausgeht (deren Motiv ist), sich die Reue zu ersparen. Er hält sein Wünschen und Begehren solange zurück, bis sich, ohne jegliche Einmischung seines Wollens, das Resultat dieser Werthbeurtheilung ergeben hat. Diese muss, je nach dem Maasse seiner Einsicht, jederzeit, wenn auch nicht das Beste, doch immer das Bessere treffen.

4) In dieser Fähigkeit zu überlegen offenbart sich nun allerdings eine doppelte Freiheit: zuerst nämlich die Freiheit und Selbständigkeit der Intelligenz, die Unabhängigkeit des Urtheilens und Erkennens von allem Begehren und Wollen. Diese Freiheit liegt in der Natur des Denkens und Erwägens und ist im Individuum in dem Maasse wirklich vorhanden, in welchem es Uebung im Denken erlangt hat. Es zeigt sich dabei aber noch eine andre Freiheit in der Befähigung, ein bestimmtes Begehren durch ein Wollen eine Zeit lang zurückzuhalten. Da dasselbe aber auf den Zweck gerichtet ist, die Zulässigkeit des Begehrens an dem Resultate der Ueberlegung zu prüfen und, je nachdem diese ausfällt, dem Begehren Folge zu geben oder nicht, dieses Wollen also ein Motiv hat, so ist dies keine absolute, sondern nur eine relative Freiheit des Wollens.

5) Es ist jedoch durchaus nicht nothwendig, dass der Mensch dem Ergebniss der Ueberlegung folge: die Wahl zwischen diesem und seinem bis jetzt zurückgedrängten Begehren scheint ihm noch frei zu stehen. Gleichwohl ist es auch nicht rein zufällig, worauf dieselbe fällt; sie ist nicht indeterminirt, sondern determinirt, theils durch den persönlichen Charakter des Menschen, theils durch die sein Begehren erweckenden äusseren Umstände.

6) In dem menschlichen Ich liegen nämlich mannigfaltige und zum Theil entgegengesetzte Dispositionen zum Wollen und Handeln: einerseits Begierden, Neigungen, Affecte, Leidenschaften, als natürliche Triebfedern, andrerseits verständige und vernünftige Einsicht, als zwar objectiv giltige, aber deshalb noch

nicht subjectiv geltende Beweggründe. Durch die prävalirenden Dispositionen ist der Charakter der Menschen bestimmt, der indess ebensogut fest als schwankend seyn kann. Es ist jedoch nicht nothwendig, dass der Mensch stets seiner prävalirenden Disposition folge; sondern dies geschieht nur dann, wenn entweder der zum Handeln veranlassende äussere Reiz derselben gleichartig ist, daher sie erweckt und neu belebt, oder auch, wenn dieser Reiz zwar die der prävalirenden entgegengesetzte Disposition weckt und hebt, aber zu schwach ist, um dadurch die prävalirende in diesem Falle zurückzudrängen. Andrerseits kann aber auch ein der schwächeren Disposition gleichartiger, hinlänglich kräftiger äusserer Reiz dieselbe in dem Grade momentan verstärken, dass sie beim Handeln den Ausschlag giebt. Diejenige Disposition, die unter diesen äusseren Bedingungen zur Wirksamkeit gelangt, wird zum Motiv des Handelns.

7) Es hängt demnach theils von constanten, theils von variablen Bedingungen ab, welche von den vorhandenen Dispositionen in jedem gegebenen Falle zum Motiv des Handelns wird. Die ersteren liegen im persönlichen Charakter, die letzteren in den Erlebnissen des Menschen, in dem, was ihm im Laufe des Lebens begegnet, in den Wirkungen, die der Verkehr mit andern Menschen, die wechselnden Zustände seines Körpers, die Naturereignisse auf ihn, d. i. auf sein vorstellendes, fühlendes und wollendes Ich ausüben, in dem Weltlauf und seinen Verschlingungen.

8) Der Charakter des Menschen ist nun zwar, gegenüber den rasch wechselnden äusseren Ereignissen, als constant zu betrachten, aber nicht schlechthin unveränderlich, sondern der Umbildung fähig. In welchem Sinne dies geschieht, hängt davon ab, ob das sittliche Wollen über das unsittliche Begehren allmählich dauernd die Oberhand gewinnt, oder ihm unterliegt. Und dieses ist wieder bedingt theils durch das der Herrschaft des Sittlichen günstige oder ungünstige angeborene und individuelle Naturell (übermächtige oder nur mässige Sinnlichkeit, leicht oder schwer erregbares Temperament, gefühllose oder gefühlvolle Gemüthsart u. s. f.), theils durch die Einflüsse der Erziehung, des Umgangs und der Lebensgeschicke, theils aber auch durch das eigne Wollen, das als

Folge der Reue — der unwillkürlichen Sebstverurtheilung — entsteht, und dann als guter Vorsatz hervortritt.

9) Für jeden Menschen, der den unbedingten und unvergänglichen Werth des Guten und an diesem seine Berechtigung, für alles Wollen und Handeln als höchste Norm und Regel zu gelten, erkannt hat, entspringt aus dieser Einsicht die Aufgabe, ihm die Herrschaft, welche ihm gebührt, zu erringen und dauernd zu sichern. Diese Aufgabe, soweit sie ihn selbst betrifft, wird er wenigstens annähernd lösen durch gewissenhaftes Streben nach einem sittlichedlen und festen Charakter. Durch diesen wird der Mensch sittlich frei, nämlich unabhängig von dem Zwange seiner Natur und ihren leidenschaftlichen Ausschreitungen, sowie gewaffnet gegen alle unerwartet auf ihn eindringenden und insofern zufällig zu nennenden verlockenden und verleitenden Gelegenheiten widersittlich zu handeln. Diese Freiheit ist aber keine Freiheit des Willens, im Gegentheil eine Gebundenheit desselben, nämlich an die sittliche Einsicht. Sie ist aber persönliche Freiheit; denn diese Einsicht, so gut wie der Wille, ist seine eigne. Sie bildet keinen Gegensatz zur Nothwendigkeit, vielmehr erwarten wir von einem streng sittlichen festen Charakter, dass ihm sittliches Wollen und Handeln zur andern Natur und somit, unter Ausschluss alles Zufälligen, nothwendig geworden sey.*

10) Weil aber die Bildung des sittlichen Charakters und die Umbildung des unsittlichen zum Besseren grossentheils mit von den, gute Vorsätze erweckenden und befestigenden Einwirkungen der Menschen auf einander abhängt, so liegt es auch in der sittlichen Aufgabe, ist es Pflicht eines Jeden, so viel er vermag, auch

* Von ihm gelten in Wahrheit Schiller's ergreifende Worte, im Wallenstein:

Des Menschen Thaten und Gedanken, wisst!
Sind nicht des Meeres blind bewegte Wellen.
Die inn're Welt, sein Mikrokosmus, ist
Der tiefe Schacht, aus dem sie ewig quellen.
Sie sind nothwendig, wie des Baumes Frucht,
Sie kann der Zufall gaukelnd nicht verwandeln.
Hab ich des Menschen Kern erst untersucht,
So weiss ich auch sein Wollen und sein Handeln.

Anderen zu ihrer sittlichen Befreiung zu verhelfen. Und weil die Kraft des Einzelnen nicht weit reicht, wo sie nicht durch vereinigtes Zusammenwirken mit Andern einen festeren Stützpunkt und grössere Macht gewinnt, so wird es zuletzt die höchste Aufgabe der menschlichen Gesellschaft, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die Sittlichkeit ihrer Glieder zu fördern. Je hervorragender und einflussreicher die Stellung des Einzelnen in ihr ist, um so mehr vermag er dazu beizutragen; um so grösser ist daher seine Verpflichtung dies zu thun, und um so schwerer wiegt seine Verantwortlichkeit für das, was er zu thun verabsäumt.

Die Stellung des Menschen zu der Natur ist eine ganz andre als die aller übrigen beseelten Geschöpfe der Erde, zu denen er nach seiner leiblichen Organisation allerdings gehört. Kein Instinct ist ihm angeboren, der ihn zu Handlungen triebe, die dem Zwecke der Erhaltung seines Daseyns entsprächen; er besitzt keine Kunsttriebe, die ihn lehrten, sich in immer gleicher Weise eine seinen Bedürfnissen angemessene Wohnung zu erbauen und seinen Haushalt zu bestellen. Mühsam und nur mit Hilfe der Erwachsenen erlernt das Kind den Gebrauch seiner Glieder, und länger als bei allen Thieren ist seine Lehrzeit, um nur für die nöthigsten Verrichtungen des Lebens geschickt zu werden. Alles muss der Mensch erst erlernen und durch unzählige, anfangs misslingende Versuche und Uebungen sich erwerben. Er ist von Natur das unwissendste, ungeschickteste und ohnmächtigste aller Geschöpfe. Aber er wird durch die Entfaltung seiner Geistesgaben zum intelligentesten und mächtigsten, zum Beherrscher der Erde und alles dessen was sie trägt, und ihm allein ist es vergönnt, weit über seinen Wohnplatz hinaus, wenn auch nicht wirkend, doch erkennend in die Tiefen des Weltbaus einzudringen, sich dabei allerdings seiner eignen Kleinheit bewusst zu werden, aber auch seiner geistigen Kraft, der er ja allein dieses Wissen um die bescheidene Stellung verdankt, die er im Weltganzen einnimmt. Beides aber, dieses Wissen und diese Macht des gegenwärtigen Menschen, ist das Werk, an dem seit Jahrtausenden die edelsten Zweige des Menschengeschlechts ge-

baut haben, und überdies erfreut sich doch eigentlich nur ein kleiner Bruchtheil der Lebenden des Besitzes dieses ererbten Reichthums, und noch weit Wenigeren ist es gegeben, denselben durch neue Entdeckungen und Erfindungen zu mehren. Das menschliche Wissen und Können wächst nicht in allen Individuen, wie Blüthe und Frucht der Pflanze aus dem Samen, in gleichmässiger Weise heraus; die menschlichen Individuen gelangen nicht, wie die Thiere einer und derselben Gattung und Art, zu den gleichen Fertigkeiten; vielmehr bewirken in den einzelnen Menschen die eigenthümlichen Anlagen, die Stellung in der Gesellschaft und die Lebensgeschicke die allergrössten Verschiedenheiten in der Ausbildung ihrer leiblichen und geistigen Kräfte. Der Mensch ist, was sich von keinem Thiere sagen lässt, durch und durch ein geschichtlich gebildetes und sich fortbildendes Wesen. Wenn jedoch den Thieren, selbst solchen, deren Lebensweise überwiegend durch ihre Kunsttriebe geregelt ist, ein gewisser Grad von Intelligenz nicht abgesprochen werden kann, vermöge welcher sie unter ungewöhnlichen, ihre Thätigkeit behindernden Umständen zweckmässige Mittel zur Abhilfe zu finden und zu benutzen wissen, daher der Mensch nur sein von der Symbolik der Sprache getragenes Denken in allgemeinen Begriffen mit seinen weitreichenden Schlussfolgerungen, sowie die ungleich freiere Beweglichkeit seiner Vorstellungen und die Klarheit seines Selbstbewusstseyns, als eigenthümliche Vorzüge betrachten kann; wenn auch das Wollen ihm nicht ausschliesslich zukommt, vielmehr die Abrichtung mancher Thiergattungen zeigt, dass diese, wenn auch nur durch Furcht vor Züchtigung und durch Gewöhnung, sogar zu einer gewissen Selbstbeherrschung herangezogen werden können, — so ist dagegen das moralische Bewusstseyn, die Beurtheilung des Werthes seines Wollens, und die Fähigkeit, sich nach derselben im Wollen und Handeln richten zu lernen, eine geistige Eigenthümlichkeit des Menschen, die ihm ohne Selbstüberschätzung gestattet, sich als ein nicht blos dem Grade, sondern der Art seiner geistigen Begabung nach von dem Thiere verschiedenes Wesen zu betrachten. Was der Mensch in intellectueller und moralischer Beziehung ist, wird und vermag, ist kein Werk der Natur, sondern entwickelt sich vielmehr im steten

Ringen seines Geistes mit der Natur, sowohl mit der ihn umgebenden als seiner eignen leiblichen. Allerdings zwar ist auch seine Geistesthätigkeit an unveränderliche Gesetze gebunden, und insofern kann man auch von einer Natur seines Geistes sprechen; aber was er nach diesen Gesetzen zu ersinnen, zu erdenken, zu schaffen vermag ist in keine angeblichen Grenzen eingeschlossen. Als Culturwesen befreit er sich nicht nur immer mehr von den Fesseln, in denen ihn, als sein Geschlecht noch im Kindesalter stand, die Natur gefangen hielt, sondern er gewinnt sogar umgekehrt die Herrschaft über die Naturgewalten, und als moralisches Wesen vermag er seiner eignen sinnlichen und dämonischen Natur Herr zu werden, wenn er sein Wollen und Thun der sichern Leitung der hell leuchtenden sittlichen Ideen überlässt. Diese aber, sofern sie ihm als Einzelwesen Musterbilder der Gesinnung und Handlungsweise vorhalten, und auch für die menschliche Gesellschaft zu Ordnungsnormen werden, sie stammen nicht von aussen her, noch entwickeln sie sich aus Betrachtungen über die Gesetzmässigkeit und den Haushalt der Natur. Denn diese zeigt uns zwar da, wo sie sich über die blosse Regelmässigkeit eines Mechanismus erhebt, eine bewunderungswürdige Zweckmässigkeit im Bau und in den Lebensthätigkeiten der beseelten und unbeseelten Organismen, aber auch einen unausgesetzten Kampf der Geschöpfe um ihr Daseyn, in welchem das schwächere dem stärkeren unterliegt und die Lust und das Leben des einen mit dem Schmerz und der Vernichtung des andern erkauft wird. Aus der Natur schöpfen wir nicht die Ideen von Recht und Gerechtigkeit, von Billigkeit und Güte; denn diese verhält sich auch gegen die sittlichen Bestrebungen der Menschen völlig gleichgiltig, sie nimmt bei der Vertheilung ihrer Güter auf Glückswürdigkeit keine Rücksicht und fügt ihre Uebel Guten wie Bösen zu. Nur aus unserm geistigen Innern quellen uns jene Ideen. Zwar sind sie nicht angeborne Vorstellungen, die sich uns in anschaulicher Klarheit oder begrifflicher Deutlichkeit sofort gegenüberstellten; sie äussern sich vielmehr ursprünglich nur als sittliche Gefühle („der Mensch in seinem dunklen Drange ist sich des rechten Weges wohl bewusst"), aber wir vermögen diese Gefühle in das Licht eines helleren Bewusstseyns zu heben und die in bestimmte

Begriffe fassbaren Verhältnisse zu erkennen, an denen sie unabänderlich haften. Sie sind aber ebensowenig wie die Gesetze unsers Denkens etwas Selbstgemachtes, sondern etwas Vorgefundenes, Gegebenes und Unabweisliches. Die Psychologie mag es immerhin versuchen, den Bedingungen der zeitlichen Entstehung des moralischen Bewusstseyns in der Menschenseele weiter nachzuforschen; aber die Giltigkeit der sittlichen Ideen wird dadurch weder tiefer begründet, noch in Zweifel gestellt werden. Denn auch ein mathematisches Axiom, das für uns unmittelbare Gewissheit hat, würde dadurch, dass wir die subjectiven Bedingungen seiner Entstehung psychologisch genau nachzuweisen vermöchten, nicht zu einem demonstrirten Lehrsatz werden, und ebensowenig, wenn der Versuch einer solchen Nachweisung misslänge, an Giltigkeit verlieren. Wie die Formen unsers logischen und mathematischen Denkens uns einerseits ewige Wahrheiten offenbaren, andrerseits aber auch Erkenntnissprincipien sind, durch deren Entwickelung und Anwendung wir die in der Natur vorhandene gesetzliche Ordnung entdecken, so führen uns die ethischen Ideen, deren Gehalt an und für sich das unvergänglich Werthvolle ist, auf den Gedanken einer noch andern und höheren Ordnung der Dinge, einer auf die Verwirklichung des Guten abzielenden moralischen Weltordnung. Wir müssen zwar darauf verzichten, sie in der Natur zu finden, wir suchen sie aber in der Geschichte der Menschheit. Doch auch diese stellt sich der unbefangenen Betrachtung nur als eine höchst mangelhafte und unvollkommene Realisirung unsers Ideals dar; sie zeigt uns nicht einmal das Bild eines ununterbrochenen rückfallslosen stetigen Fortschreitens zum Besseren, sondern bietet uns nur die eine tröstliche Thatsache, dass das Gute nie ganz untergegangen ist, sondern sich immer wieder, oft aus tiefster Unterdrückung, neu erhoben und geltend zu machen gewusst hat. Der religiöse Glaube, der in der Persönlichkeit Gottes mit der Fülle höchster Weisheit und Macht die vollkommenste Heiligkeit, Güte und Gerechtigkeit vereinigt, nennt jenes Ideal das Reich Gottes. Aber auch die Religion behauptet nicht, dass das Reich Gottes auf Erden schon vorhanden sey, sondern heisst uns beten, dass es komme, und das Unsrige thun es herbeizuführen, und verheisst uns

dabei nur die Hilfe von Oben. Aus dem religiösen Standpunkt betrachtet, vollstrecken wir den Willen Gottes, wenn wir stets nur das Gute und Beste wollen und thun; aber der göttliche Wille nöthigt uns nicht dazu und kann uns nicht nöthigen wollen, weil dann vom guten Wollen und Thun nur der äussere Schein übrig bleiben würde. Darum hat die göttliche Weisheit dem Menschen die Fähigkeit verliehen, zu einer selbständigen sittlichen Einsicht und einem durch sie bestimmten Willen zu gelangen, aber auch diesen edelsten Eigenschaften seines Geistes eine sinnliche, der leidenschaftlichen Ausartung fähige und der höchsten Selbstsucht zugängliche Natur beigesellt, mit welcher im Kampfe sich seine sittliche Anlage entfalten, seine sittliche Kraft sich messen, erstarken und zum befreienden Sieg gelangen soll.

Beilage.

Die nachfolgenden Tafeln I und II sind aus den Tabellen berechnet, welche Quetelet seiner Abhandlung *sur la statistique morale et les principes qui doivent en former la base* beigegeben hat, und beziehen sich auf die mittlere Bevölkerung Frankreichs in den Jahren 1826 bis 1844, die nach Quetelet (a. a. O. p. 21) zu 34 Millionen angenommen ist, und sich wie folgt auf 14 Altersclassen vertheilt.

Unter 16 Jahr		11.234500
16 — 21	„	3.017450
21 — 25	„	2.288440
25 — 30	„	2.688560
30 — 35	„	2.489080
35 — 40	„	2.285760
40 — 45	„	2.079410
45 — 50	„	1.866210
50 — 55	„	1.639560
55 — 60	„	1.393030
60 — 65	„	1.124190
65 — 70	„	839280
70 — 80	„	865930
80 u. m.	„	188600

Beide Tafeln enthalten in der Columne 2 die Zahlen der Angeklagten resp. Verurtheilten, welche durchschnittlich auf ein mittleres Jahr jenes Zeitraums und auf eine Million der männlichen und weiblichen Bevölkerung zusammengenommen von dem in Columne 1 angezeigten Lebensalter kommen. Die Columne 3 giebt die Grade an, nach welchen die männliche Bevölkerung an der Gesammtzahl der Angeklagten (Verurtheilten) betheiligt ist. Die Producte aus diesen Graden in die nebenstehenden Zahlen der Columne 2 geben daher die in Columne 4 enthaltenen Zahlen der angeklagten (verurtheilten) Männer, aus welchen durch Subtraction von den entsprechenden Zahlen der Columne 2 die in der 5ten enthaltenen Zahlen der angeklagten (verurtheilten) Weiber folgen. Die Columnen 6, 7 und 8 reduciren die Zahlen der Columnen 2, 4 und 5 auf Procente ihrer Summen* Die 9te und 10te Columne end-

* Man darf nicht Anstoss daran nehmen, dass die Summen dieser Columnen nicht immer genau 100 geben. Ohne willkürliche Abänderung einzelner Sum-

lich giebt an, nach welchem Verhältniss in jeder Altersclasse die Männer und Weiber an 100 Anklagen (Verurtheilungen) betheiligt sind. So weit sich die Zahlen dieser Tabellen mit den von Quetelet (p. 23 und 30) gegebenen vergleichen lassen, weichen sie zum Theil von diesen etwas ab.* Doch glauben wir sie vertreten zu können.

I. Tafel der Angeklagten von 1826 bis 1844.

1. Alter.	2. M. u. W.	3. Antheil d. M.	4. Männer.	5. Weiber.	6. M. u. W.	7. Männer.	8. Weiber.	9. Männer.	10. Weiber.
Unter 16 J.	9	0,836	7,5	1,5	0,3	0,3	0,8	0,2	0,05
16—21 „	400	0,854	342	58	12,1	12,6	9,9	10.4	1,8
21—25 „	522	0,812	424	98	15,9	15,7	16,7	12,9	3,0
25—30 „	482	0,820	395	87	14,6	14,6	14,9	12,0	2,6
30—35 „	435	0,830	361	74	13,2	13,3	12,6	11,0	2,2
35—40 „	357	0,817	292	65	10,8	10,8	11,1	8,9	2,0
40—45 „	292	0,810	237	55	8,9	8,8	9,4	7,2	1,7
45—50 „	229	0,803	184	45	7,0	6,8	7,7	5,6	1,4
50—55 „	169	0,812	137	32	5,1	5,1	5,5	4,2	1,0
55—60 „	129	0,817	105	24	3,9	3,9	4,1	3,2	0,7
60—65 „	111	0,817	91	20	3,4	3,3	3,4	2,8	0,6
65—70 „	81	0,821	67	14	2,5	2,5	2,4	2,0	0,4
70—80 „	54	0,839	45	9	1,6	1,7	1,5	1,4	0,3
80 u. m. „	22	0,846	19	3	0,7	0,7	0,5	0,6	0,1
Summen:	3292		2706,5	585,5	100	100	100	82,4	17,85
			3292					100	

manden ist dies nicht überall möglich, wenn nur eine Decimale berechnet wird. Eine Ausgleichung, durch welche sogar die Summe 100,0 genau erhalten wird, scheint zwar bräuchlich zu seyn; aber warum soll man um einer nur scheinbaren Genauigkeit willen das Richtigere dem weniger Richtigen opfern? Wir haben jedoch überall die Summe 100 angesetzt, weil diese wirklich zur Vertheilung kommt, nur aber nicht immer völlig genau aus den Summanden, in welche sie zerlegt wird, wiederhergestellt werden kann.

II. Tafel der Verurtheilten von 1826 bis 1844.

1. Alter.	2. M. u. W.	3. Antheile d. M.	4. Männer.	5. Weiber.	6. M. u. W.	7. Männer.	8. Weiber.	9. Männer.	10. Weiber.
Unter 16 J.	4,4	0,858	3,8	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,03
16—21 „	273	0,869	237	36	13,4	14,0	10,6	11,7	1,8
21—25 „	333	0,823	274	59	16,4	16,2	17,4	13,5	2,9
25—30 „	302	0,829	250	52	14,9	14,8	15,3	12,3	2,6
30—35 „	270	0,841	227	43	13,3	13,4	12,7	11,2	2,1
35—40 „	220	0,825	182	38	10,8	10,8	11,2	9,0	1,9
40—45 „	178	0,820	146	32	8,8	8,6	9,5	7,2	1,6
45—50 „	138	0,806	111	27	6,8	6,6	8,0	5,5	1,3
50—55 „	97	0,821	80	17	4,8	4,7	5,0	3,9	0,8
55—60 „	74	0,822	61	13	3,6	3,6	3,8	3,0	0,6
60—65 „	61	0,827	50	11	3,0	3,0	3,2	2,5	0,5
65—70 „	44	0,854	38	6	2,2	2,2	1,8	1,9	0,3
70—80 „	27	0,858	23	4	1,3	1,4	1,2	1,1	0,2
80 u. m. „	8,7	0,968	8,4	0,3	0,4	0,5	0,1	0,4	0,015
Summen:	2030,1		1691,2	338,9	100	100	100	83,4	16,6
			2030,1					100	

Die folgende Tafel III, welche die Verurtheilten in Procenten der Angeklagten ausdrückt, ist nicht aus den verkleinerten Zahlen der vorstehenden beiden Tafeln (was weniger Genauigkeit gewähren würde), sondern aus Quetelet's Generaltabelle (p. 60) abgeleitet. Nur die 2te Columne findet sich in Quetelet's Abhandlung (p. 23) unter der Ueberschrift *repressions*. Man sieht aus dieser Tafel, dass die Zahlen der Verurtheilten denen der Angeklagten nicht streng proportional sind, sondern dass von den Angeklagten überhaupt unter 16 Jahren nicht ganz die Hälfte, dann aber über zwei Drittel verurtheilt werden, diese Quote mit dem zunehmenden Alter der Angeklagten aber wieder auf die Hälfte und unter diese herabsinkt. Dasselbe gilt von den männlichen Angeklagten insbesondere, weniger genau von den weiblichen. Ohne Unterscheidung der Lebensalter aber findet sich, dass unter 1000 Angeklagten verurtheilt wurden

von der Bevölkerung überhaupt 625,
von den Männern insbesondere 633,
„ „ Weibern „ 585.

III. Verurtheilte in Procenten der Angeklagten.

Alter.	M. u. W.	Männer	Weiber.
Unter 16 J.	49	50	42
16—21 „	68	69	61
21—25 „	64	65	60
25—30 „	63	63	59
30—35 „	63	63	58
35—40 „	62	62	59
40—45 „	61	62	58
45—50 „	60	61	60
50—55 „	58	58	55
55—60 „	57	58	56
60—65 „	55	56	52
65—70 „	54	56	44
70—80 „	49	50	43
80 u. m. „	40	45	8

Aus Tafel I und II erhält man die Wahrscheinlichkeit der Anklage und der Verurtheilung einer Person ohne Unterscheidung des Geschlechts für jede der angegebenen Altersclassen, wenn man die in der zweiten Columne enthaltenen Zahlen durch eine Million dividirt. Es ist also z. B. für die Altersclasse von 16—21 J. die Wahrscheinlichkeit der Anklage gleich 0,000400; die der Verurtheilnng gleich 0,000273; ebenso für die Altersclasse von 21 bis 25 J. die erstere Wahrscheinlichkeit gleich 0,000522, die andre gleich 0,000333; für die Altersclasse von 70—80 J. die Wahrscheinlichkeit der Anklage 0,000054, die der Verurtheilung 0,000027. Was hier Wahrscheinlichkeit der Verurtheilung genannt wird, ist aber nicht etwa die für einen Angeklagten geltende Wahrscheinlichkeit, verurtheilt zu werden, sondern die für eine Person aus einer Million der Bevölkerung, verurtheilt, d. i. eines Verbrechens überwiesen zu werden. Jene für einen Angeklagten geltende Wahrscheinlichkeit verurtheilt zu werden würde

für die Altersclasse von 16—21 J. gleich $\frac{273}{400} = 0{,}68$,

für die Altersclasse von 21—25 J. gleich $\frac{333}{522} = 0{,}64$,

für die Altersclasse von 70—80 J. gleich $\frac{27}{54} = 0{,}50$

seyn, noch etwas genauer durch die Zahlen der 2ten Columne von Tafel III, wenn man sie durch 100 dividirt, ausgedrückt werden.

Um für jedes der beiden gesonderten Geschlechter die Wahrscheinlich-

keit der Anklage und der Verurtheilung zu finden, hat man die Zahlen der Columnen 3 und 4 von Taf. I und II zu verdoppeln und dann durch eine Million zu dividiren. Hiernach ist also für einen **M a n n** der Altersclasse 16—21 die Wahrscheinlichkeit der Anklage 0,000684, die der Verurtheilung 0,000474, für ein **W e i b** derselben Altersclasse die erstere Wahrscheinlichkeit 0,000116, die andre 0,000072; ebenso in der Altersclasse 21 — 25 für einen Mann die Wahrscheinlichkeit der Anklage 0,000848, die der Verurtheilung 0,000548, dagegen für ein Weib die erstere Wahrscheinlichkeit 0,000196, die andre 0,000118; endlich in der Altersclasse 70 80 für einen Mann die Wahrscheinlichkeit der Anklage und der Verurtheilung resp. 0,000090 und 0,000046, dagegen für ein Weib resp. 0,000018 und 0,000008. Es liegt dieser Bestimmung die Voraussetzung zu Grunde, dass in jeder Altersclasse die Personen männlichen und weiblichen Geschlechts in gleicher Zahl vorhanden seyen. Diese Annahme ist zwar nicht streng richtig; es lässt sich aber zeigen, dass die Ungleichheit in der Zahl beider Geschlechter von keinem erheblichen Einfluss ist. Nach W a p p ä u s* ergiebt sich nämlich, dass in Frankreich nach der Volkszählung von 1851 auf 100 Personen männlichen Geschlechts an weiblichen Personen kamen

von 0 — 15 Jahr	96,78
„ 15 — 20 „	97,51
„ 20 — 25 „	104,78
„ 25 — 30 „	99,85
„ 30 — 40 „	99,28
„ 40 — 50 „	99,10
„ 50 — 60 „	104,06
„ 60 — 70 „	117,58
„ 70 — 80 „	118,53
„ 80 u. m. „	133,95.

Hieraus folgt, dass, um die Wahrscheinlichkeitsgrade der Anklage und der Verurtheilung der gesonderten Geschlechter genauer zu erhalten, die Zahlen, welche für diese Altersclassen die Angeklagten und Verurtheilten angeben, statt mit 2, zu multipliciren sind**

* Bevölkerungsstatistik, II, S. 212 f.

** Diese Zahlen ergeben sich nämlich so. Wenn für irgend eine Altersclasse das Verhältniss des männlichen Geschlechts zu dem weiblichen 100 : 100 — n ist, wo n entweder positiv oder negativ, so kommen von einer Million der Bevölkerung dieser Altersclasse auf das männliche Geschlecht

$$\frac{100 \cdot 10^6}{200 - n}, \text{ d. i. } \frac{10^6}{2 - \frac{n}{100}},$$

auf das weibliche

$$\frac{(100 - n)\, 10^6}{200 - n}, \text{ d. i. } \frac{10^6}{2 + \frac{n}{100 - n}}.$$

		für die Männer,	für die Weiber
von	0 bis 15 J.	mit 2 — 0,0322,	mit 2 + 0,0333
„	15 — 20 „	„ 2 — 0,0249,	„ 2 + 0,0255
„	20 — 25 „	„ 2 + 0,0473,	„ 2 — 0,0452
„	25 — 30 „	„ 2 — 0,0015,	„ 2 + 0,0015
„	30 — 40 „	„ 2 — 0,0072,	„ 2 + 0,0073
„	40 — 50 „	„ 2 — 0,0090,	„ 2 + 0,0091
„	50 — 60 „	„ 2 + 0,0406,	„ 2 — 0,0390
„	60 — 70 „	„ 2 + 0,1758,	„ 2 — 0,1495
„	70 — 80 „	„ 2 + 0,1353,	„ 2 — 0,1192
„	80 u. m. „	„ 2 + 0,3395,	„ 2 — 0,2535

Von 30 bis zu 70 Jahren fehlen uns die Data, um diese Multiplicatoren von 5 zu 5 Jahren angeben zu können. Auch fallen die ersten 3 Altersclassen nicht genau mit denen der Tafeln I und II zusammen. Doch können in ihnen die Verhältnisszahlen der Geschlechter von denen der entsprechenden Altersclassen jener Tafeln nicht bedeutend abweichen. Ueberhaupt aber zeigt sich, dass die Ungleichheit der Geschlechter in den 3 höchsten Altersclassen am grössten ist. Hiernach wird also z. B. in der Altersclasse 16—21 die Wahrscheinlichkeit der Verurtheilung genauer seyn:

für die Männer 0,000462 statt 0,000474,
für die Weiber 0,000074 statt 0,000072;

in der Altersclasse 21—25

für die Männer 0,000574 statt 0,000548,
für die Weiber 0,000113 statt 0,000118;

in der Altersclasse 70—80

für die Männer 0,000052 statt 0,000046,
für die Weiber 0,000007 statt 0,000008.

Diese Corectionen sind also nicht bedeutend.

Die vorstehenden Tafeln beziehen sich, wie bemerkt wurde, auf das mittlere Jahr des 19jährigen Zeitraums. Theilt man denselben mit Quetelet in drei 5jährige Abschnitte und einen 4jährigen, so lassen sich die Abweichungen vom Mittel, die innerhalb dieser vier Zeitabschnitte statt fanden, erkennen. Aus Quetelet's Tabellen über die angeklagten und freigesprochenen Männer und

---

Da nun die Zahlen der Angeklagten (Verurtheilten) mit diesen Werthen dividirt die Wahrscheinlichkeitsgrade der Anklage (Verurtheilung) der Männer resp. Weiber geben, so sind jene Zahlen für die Männer mit

$$2 - \frac{n}{100},$$

für die Weiber mit

$$2 + \frac{n}{100 - n}$$

zu multipliciren und dann durch 1 Million zu dividiren.

Weiber (p. 56 — 59) erhält man nämlich folgende Zahlen der Verurtheilten*:

	1826—30	1831—35	1836—40	1841—44	1826—44
Männer	17842	18172	21199	16445	73858
Weiber	3898	3376	4241	3057	14572
Summen	21740	21548	25440	19502	88230
und hieraus für ein mittleres Jahr dieser Zeitabschnitte und des ganzen Zeitraums					
Männer	3568	3634	4240	4111	3877
Weiber	780	675	848	764	767
Summen	4348	4309	5088	4875	4644

Hieraus folgt nun zunächst, wenn man die Bevölkerung im ganzen 19jahrigen Zeitraum, wie zuvor, zu 34 Millionen uud nach dem Verhältniss 100 : 101,12 auf das männliche und weibliche Geschlecht vertheilt annimmt**, die Wahrscheinlichkeit der Verurtheilung in einem mittleren Jahr des ganzen Zeitraums für Männer und Weiber zusammengenommen

0,0001366,
für die Männer insbesondre 0,0002293,
für die Weiber „ 0,0000449.

Um diese Wahrscheinlichkeiten auch für die vier successiven Zeitabschnitte zu finden, muss die Bevölkerungszahl innerhalb jedes derselben bekannt seyn. Dass diese Wahrscheinlichkeiten sich nicht gleich geblieben seyn können, ergiebt sich jedoch schon daraus, dass, wenn man die Bevölkerungszahl im ersten der vier Abschnitte gleich 100 setzt, sie dann im zweiten auf

$$\frac{4309}{4348} = 99{,}1 \text{ gesunken,}$$

im dritten wieder auf

$$\frac{5088}{4348} = 117{,}0 \text{ gestiegen,}$$

im vierten endlich auf

$$\frac{4875}{4348} = 112{,}1 \text{ zurückgesunken}$$

* Die Zahlen der Angeklagten waren in diesen 4 Zeiträumen der Reihe nach
Männer: 28878, 31273, 32340, 23821,
Weiber: 6770, 6060, 7084, 5015,
Zusammen: 35648, 37333, 39424, 28836.

Die Vergleichung dieser Zahlen mit denen der Verurtheilten ergiebt, dass unter 100 Angeklagten in diesen Zeiträumen verurtheilt wurden
bei den Männern 62, 58, 66, 69,
bei den Weibern 58, 56, 60, 61,
bei der Gesammtbevölkerung 61, 58, 65, 68.

Es nahm also die Quote der Verurtheilten von den Angeklagten zwar im zweiten Zeitraum ab, im dritten und vierten aber viel stärker wieder zu.

** Wappäus a. a. O.

seyn müsste. Nach den Volkszählungen betrug aber die Bevölkerung Frankreichs*

im Jahre	1826	31.858937
„ „	1831	32.569223
„ „	1836	33.540910
„ „	1841	34.230178
„ „	1846	35.400486.

Hiernach wird man die mittlere Bevölkerung

von 1826—30	zu 32,2	Millionen,
„ 1831—35	„ 33,1	„
„ 1836—40	„ 33,9	„
„ 1841—44	„ 34,7	„

annehmen dürfen. Diese Zahlen verhalten sich aber wie

100 : 102,8 : 105,3 : 107,8

und zeigen entschieden, dass die Wahrscheinlichkeit der Verurtheilung für die Gesammtbevölkerung in diesen vier Zeiträumen sich nicht gleichgeblieben seyn kann. Berechnet man sie nun nach den angenommenen Bevölkerungszahlen, so erhält man für die männliche und weibliche Bevölkerung zusammengenommen die Wahrscheinlichkeiten der Verurtheilung

0,0001350; 0,0001299; 0,0001501; 0,0001405;

und wenn man die Verhältnisszahl der Männer zu den Weibern 100 : 101,12 annimmt, für die Männer insbesondere

0,0002229; 0,0002208; 0,0002515; 0,0002383;

für die Weiber

0,0000482; 0,0000406; 0,0000498; 0,0000438.

Hieraus erhellt, dass in den beiden letzten Zeiträumen sowohl für die Bevölkerung überhaupt als für das männliche Geschlecht insbesondere die Gesetzwidrigkeit erheblich grösser war als in den beiden ersten. Nach den vorstehenden Angaben scheint aber auch die mittlere Bevölkerung innerhalb des ganzen 19jährigen Zeitraums, abweichend von Quetelet's Annahme, nicht höher als zu 33,5 Millionen veranschlagt werden zu können. Hierdurch vergrössern sich für diesen ganzen Zeitraum die mittleren Wahrscheinlichkeiten der Verurtheilung etwas. Sie werden nämlich

für die Gesammtbevölkerung	0,0001386,
für die Männer insbesondre	0,0002328,
für die Weiber „	0,0000455.

Es war also sowohl für die männliche als für die gesammte Bevölkerung die Wahrscheinlichkeit der Verurtheilung in den beiden ersten Zeitabschnitten unter, in den beiden letzten über dem Mittel, bei den Weibern dagegen im ersten und dritten Zeitabschnitt über, im zweiten und vierten unter dem Mittel. Setzt man diese Wahrscheinlichkeit für den ganzen 19jährigen Zeitraum

* Wappäus, I, S. 128.

gleich 100, so ist dieselbe in den vier Abschnitten für die gesammte Bevölkerung

97,4, 93,7, 108,3 101,4;

für die Männer insbesondre

95,7, 94,8, 108,0, 102,4;

für die Weiber „

105,9, 89,2, 109,5 96,3.

Quetelet hat (p. 21) für diese vier Zeitabschnitte eine *échelle de criminalité* gegeben, die sich auf die Zahl der Angeklagten gründet und die Bevölkerung Frankreichs während des ganzen Zeitraums als constant betrachtet, nämlich im Mittel wieder zu 34 Millionen annimmt. Wir wollen dieser Scala eine Scala der Gesetzwidrigkeit gegenüberstellen, der die Zahl der Verurtheilten zu Grunde liegt, und die zugleich dem allmählichen Zuwachs der Bevölkerung Rechnung trägt.

Aus Quetelet's Tabellen erhält man nämlich zuvörderst aus den Zahlen der Angeklagten und der Freigesprochenen für die vier Zeitabschnitte folgende Zahlen der Verurtheilten beider Geschlechter zusammengenommen.

Alter.	1826—30	1831—35	1836—40	1841—44
Unter 16 J.	324	231	237	150
16—21 „	3957	3709	4447	3518
21—25 „	3534	3427	4375	3140
25—30 „	3971	3830	4331	3296
30—35 „	3114	3312	3610	2722
35—40 „	2080	2426	2970	2093
40—45 „	1631	1543	2128	1738
45—50 „	1256	1188	1254	1197
50—55 „	760	803	839	623
55—60 „	452	477	584	441
60—65 „	311	312	358	316
65—70 „	172	188	187	153
70—80 „	115	97	114	110
80 u. m. „	10	5	11	5
Summen:	21687*	21548	25440	19502

Hieraus ergeben sich durch Division mit 5 resp. 4 die Zahlen der Verurtheilten für ein mittleres Jahr jedes der vier Zeitabschnitte. Wir nehmen ferner, wie zuvor, in diesen Zeitabschnitten die Gesammtbevölkerung zu 32,2, 33,1, 33,9 und 34,7 Millionen an und setzen voraus, dass in den 14 Altersclassen das Verhältniss der jeder derselben zukommenden Bevölkerung zu der Gesammtbevölkerung sich während des ganzen Zeitraums nicht geän-

* Diese Zahl weicht deshalb von der oben (S. 118) angegebenen 21740 ab, weil in diesem Zeitraum das Alter von 53 Personen unbekannt blieb, diese also hier ausfallen mussten.

dert habe, also dasselbe geblieben sey, wie in der oben (S. 112) nach Quetelet angegebenen Vertheilung der 34 Millionen auf die 14 Altersclassen. Unter dieser Voraussetzung vertheilen sich nun in den vier Zeiträumen die Bevölkerungszahlen wie folgt.

Alter.	1826—30	1831—35	1836—40	1841—44
Unter 16 J.	10.639730	10.937120	11 201460	11.465800
16—21 „	2.857700	2.937580	3.008580	3.079570
21—25 „	2 167290	2.227860	2.281710	2 335550
25—30 „	2 546220	2.617390	2.680650	2 743910
30—35 „	2.357310	2.423190	2 481760	2.540330
35—40 „	2.164750	2.225250	2 279040	2.332820
40—45 „	1.969320	2.024370	2,073290	2,122220
45—50 „	1.767410	1.816810	1.860720	1.904630
50—55 „	1 552760	1.596160	1.634740	1 673320
55—60 „	1.319280	1.356160	1.388930	1 421710
60—65 „	1.064670	1.094430	1.120880	1 147340
65—70 „	794850	817060	836810	856560
70—80 „	820090	843010	863380	883760
80 u. m. „	178620	183610	188050	192480
Summen:	32.200000	33,100000	33.900000	34.700000

Dividirt man nun durch diese Zahlen die 5- resp. 4jährigen Mittel aus den entsprechenden Zahlen der vorhergehenden Tabelle, so erhält man die Columnen 2 bis 5 der folgenden. Die 6te Columne ergiebt sich aus der 2ten Columne von Taf. II durch Multiplication mit $\frac{340}{335} = 1{,}015$, indem wir jetzt die mittlere Bevölkerung des 19jährigen Zeitraums zu 33,5 Millionen annehmen.

IV. Zahlen der Verurtheilten von einer Million.

des Alters	1826—30	1831—35	1836—40	1841—44	1826—44
unter 16 J.	5,1	4,2	4,2	3,3	4,5
16—21 „	277	253	295	285	277
21—25 „	326	308	384	336	338
25—30 „	312	293	323	300	307
30—35 „	264	273	299	268	274
35—40 „	192	218	261	224	223
40—45 „	166	152	205	205	181
45—50 „	142	131	135	157	140
50—55 „	98	101	103	93	97
55—60 „	69	70	84	78	75
60—65 „	58	57	64	69	62
65—70 „	43	46	45	45	45
70—80 „	28	28	26	31	27
80 u. m „	11,2	5,4	11,7	6,5	8,8
Summen:	1991	1935	2240	2101	2059

Diese Zahlen geben nun, durch 1 Million dividirt, unmittelbar für jede Altersclasse in jedem der vier Zeitabschnitte die Wahrscheinlichkeit der Verurtheilung. Reducirt man sie auf Procente ihrer Summen, so erhält man die folgende Tafel.

V. Scala der Gesetzwidrigkeit nach den Lebensaltern.

Alter.	1826—30	1831—35	1836—40	1841—44	1826—44
Unter 16 J.	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2
16—21 „	13,9	13,1	13,2	13,6	13,5
21—25 „	16,4	15,9	17,1	16,0	16,4
25—30 „	15,7	15,1	14,4	14,3	14,9
30—35 „	13,3	14,1	13,3	12,8	13,3
35—40 „	9,6	11,3	11,6	10,7	10,8
40—45 „	8,3	7,9	9,2	9,8	8,8
45—50 „	7,1	6,8	6,0	7,5	6,8
50—55 „	4,9	5,3	4,6	4,4	4,7
55—60 „	3,5	3,6	3,7	3,7	3,6
60—65 „	2,9	2,9	2,9	3,3	3,0
65—70 „	2,2	2,4	2,0	2,1	2,2
70—80 „	1,4	1,2	1,2	1,5	1,3
80 n. m. „	0,6	0,3	0,5	0,3	0,4
Summen:	100	100	100	100	100

Von Quetelet's *échelle de criminalité* weicht diese Scala hauptsächlich darin ab, dass die Altersclassen, in welchen die Gesetzwidrigkeit am grössten ist (16—30 J.), hier sich als stärker betheiligt darstellen.

Noch giebt uns Taf. IV in Verbindung mit Taf. II zu folgender Bemerkung Veranlassung.

Es wurde gefunden, dass für den ganzen 19jährigen Zeitraum auf 1 Million der Gesammtbevölkerung 137 Verurtheilte kommen (S. 118), dagegen in den 4 Zeitabschnitten der Reihe nach (S. 119)

135, 130, 150, 141.

In der Columne 2 von Taf. II und in Taf. IV stehen diesen 5 Zahlen am nächsten

138, 142, 131, 135, 157,

welche sämmtlich die Zahlen der Verurtheilten der Altersclasse 45—50 sind, die sowohl in dem ganzen Zeitraum als seinen 4 Abschnitten auf 1 Million dieser Altersclasse kommen. Der Grad der Gesetzwidrigkeit der Altersclasse von 45—50 Jahren repräsentirt also am nächsten den Grad der Gesetzwidrigkeit der Gesammtbevölkerung. Wir finden daher den von Engel aus der Statistik der Strafanstalten im Königr. Sachsen gezogenen Satz „dass der Hang zum Verbrechen unter der Altersclasse von 16—21 Jahren ganz überraschend ähnlich sey dem der gesammten Bevölkerung überhaupt“ (Wappäus II, S. 475), durch die Statistik Frankreichs **nicht** bestätigt, die vielmehr für die Altersclasse von 45 bis 50 Jahren diese Aehnlichkeit nachweist.

Wappäus hat (II, S. 468) aus dem *Compte général de l'administration de la justice criminelle en France* eine Tabelle mitgetheilt, welche für die Jahre 1848 bis 1857 die Zahlen der angeklagten Männer und Weiber nach ihren Altersstufen enthält, und hieraus (S. 431) die Wahrscheinlichkeitsgrade der Anklage für jede Altersclasse der Gesammtbevölkerung berechnet. Wir würden eine tabellarische Zusammenstellung der Wahrscheinlichkeitsgrade der Verurtheilung hinzufügen, wenn wir die dazu erforderlichen Data uns hätten verschaffen können. In Ermangelung solcher auf das Lebensalter und die beiden getrennten Geschlechter sich beziehenden Unterlagen mögen wenigstens noch einige die Gesammtbevölkerung Frankreichs innerhalb des angegebenen Zeitraums betreffende Bestimmungen folgen, wozu wir die Data aus den Jahrgängen 1851 bis 1861 des *Annuaire de l'économie politique et de la statistique* entnehmen. Hiernach wurden

von 1848 bis 1852

angeklagt 35704, verurtheilt 22624 Personen.

Auf 1000 Angeklagte kamen also im Mittel 683 Verurtheilte.

Die Bevölkerung Frankreichs kann in diesem Zeitabschnitt im Mittel zu 35,5 Millionen angenommen werden. Hieraus folgt

die Wahrscheinlichkeit der Anklage 0,0002011,
„ „ „ Verurtheilung 0,0001275.

Ferner wurden

von 1853 bis 1857

angeklagt 33250, verurtheilt 24759 Personen.

Auf 1000 Angeklagte kamen also im Mittel 744 Verurtheilte.

Die Bevölkerung Frankreichs innerhalb dieses Quinquenniums zu 36 Millionen angenommen, folgt

die Wahrscheinlichkeit der Anklage 0,0001900,
„ „ „ Verurtheilung 0,0001375.

Trotz der geringeren Wahrscheinlichkeit der Anklage hatte also in diesem Quinquennium die Wahrscheinlichkeit der Verurtheilung und damit der Grad der Gesetzwidrigkeit zugenommen. Vergleichen wir diese Grade der Gesetzwidrigkeit mit den oben (S. 119) für die 4 Zeitabschnitte berechneten und setzen den für die Jahre 1826—30 erhaltenen Grad (0,0001350) gleich 100, so lässt sich die Ab- und Zunahme der Gesetzwidrigkeit durch folgende Verhältnisszahlen ausdrücken:

1826—1830	100
1831—1835	96
1836—1840	111
1841—1844	104
1848—1852	94
1853—1857	102.

Die Auslegung dieser Zahlen lässt freilich einen weiten Spielraum zu. Von sehr wesentlichem Einfluss ist dabei die Ab- und Zunahme der Energie,

mit welcher die Angeklagten verurtheilt wurden (die *repression*). Sie drückt sich in den Procenten derjenigen aus, welche der Verurtheilung unterlagen, die nach dem im Vorstehenden und oben (S. 118 Anmerk.) Dargelegten, in den 6 Zeiträumen der Reihe nach waren

61, 58, 65, 68, 63 und 74.

Wäre diese Energie, die im Mittel durch 65 Procente der Angeklagten gemessen wird, sich gleich geblieben, so würde die Gesetzwidrigkeit in den 6 Zeitabschnitten sich darstellen durch die Zahlen

100, 102, 105,4, 94, 91, 86,

welche den Wahrscheinlichkeiten der Anklage

0,0002209, 0,0002256, 0,0002326, 0,0002078, 0,0002011, 0,0001900,

proportional sind. Auch hier zeigt sich wieder, welchen Irrthümern man ausgesetzt ist, wenn man die Grade der Gesetzwidrigkeit nach den Zahlen der Angeklagten bestimmen will.

Quetelet hat (a. a. O p. 24) die Grade des „Hanges zum Verbrechen" gegen das Eigenthum und gegen Personen nach der Zahl der **Angeklagten** bestimmt, was auch hier nicht genaue Resultate giebt, da, wie aus Tafel III erhellt, die Procente der Angeklagten, welche verurtheilt wurden, nicht für alle Lebensalter dieselben sind. Es fehlen uns nun auch darüber die Data, ob in jeder Altersclasse die wegen Verbrechen gegen Eigenthum und die wegen Verbrechen gegen Personen Angeklagten nach gleichen Procenten verurtheilt wurden. Nehmen wir dies, in Ermangelung näherer Angaben, an, so können wir Quetelet's Tabelle in die folgende umbilden.

VI. Tafel der Verurtheilten wegen Verbrechen gegen

Alter der Verurtheilten	Eigenthum	Personen	Eigenthum	Personen	Verhältnisz.
Unter 16 J.	3,9	0,7	0,3	0,12	5,7 : 1
16—21 „	214,2	57,8	14,9	9,6	3,7 : 1
21—25 „	233,0	101,1	16,2	16,9	2,3 : 1
25—30 „	206,6	97,0	14,4	16,2	2,1 : 1
30—35 „	189,6	84,4	13,2	14,2	2,2 : 1
35—40 „	158,1	63,2	11,0	10,5	2,5 : 1
40—45 „	128,1	50,6	8,9	8,4	2,5 : 1
45—50 „	97,8	39,6	6,8	6,6	2,5 : 1
50—55 „	68,4	29,6	4,8	4,9	2,3 : 1
55—60 „	49,6	23,9	3,5	4,0	2,1 : 1
60—65 „	39,0	21,4	2,7	3,6	2,1 : 1
65—70 „	27,5	16,2	1,9	2,7	1,7 : 1
70—80 „	16,2	9,8	1,1	1,6	1,6 : 1
80 n. m. „	4,4	4,4	0,3	0,7	1,0 : 1
Summen:	1436,4	599,7	100	100	

Diese Tafel enthält in der 2ten und 3ten Columne die Zahlen der wegen Verbrechen gegen Eigenthum resp. Personen Verurtheilten von dem neben-

stehenden Alter, die auf 1 Million dieses Alters kommen, giebt in der 4ten und 5ten Columne an, mit wie viel Procenten jedes Lebensalter an jeder von beiden Arten des Verbrechens sich betheiligt, und enthält in der 6ten Columne die genauen Verhaltnisszahlen dieser beiden Arten, wie bei Quetelet.

Quetelet's Tabelle giebt in den 14 Altersclassen folgende Procentsätze der

Verbrechen gegen Eigenthum	Personen
0,3	0,1
13,7	8,7
15,7	16,0
14,1	15,8
18,0	13,8
11,0	10,5
9,1	8,5
7,0	6,8
5,1	5,2
3,8	4,3
3,1	4,0
2,2	3,1
1,4	2,1
0,5	1,1
100	100

also kleinere Zahlen als in der vorstehenden Tafel für die Altersclassen, in denen die Verleitbarkeit zum Verbrechen am stärksten, grössere Zahlen für die Altersclassen, wo sie am schwächsten ist, wie dies nach der Ungleichheit der Procente der Angeklagten, die verurtheilt wurden, nicht anders seyn kann.

Die nachfolgenden Tafeln VII und VIII, betreffend die Selbstmörder in Frankreich von 1835—1844 und von 1848—1857, haben dieselbe Einrichtung wie die Tafeln I und II. Die Columnen 2, 4 und 5 geben daher die Zahlen der Selbstmörder an, die, ohne oder mit Unterscheidung der Geschlechter, auf eine Million des nebenstehenden Lebensalters kommen, die Columnen 6 bis 8 entsprechen den Columnen 2, 4 und 5 in Procenten ihrer Summen; die Columnen 9 und 10 endlich geben an, in welchem Maasse in jeder Altersclasse beide Geschlechter an 100 Selbstmorden betheiligt sind.

Die Tafel VII ist wieder aus den der Abhandlung Quetelet's beigegebenen Tabellen berechnet, und die Vertheilung der Bevölkerung auf die Altersclassen die von ihm angenommene, oben (S. 112) angegebene. So weit diese Tafel mit der bei Quetelet ihr entsprechenden (p. 36) vergleichbar ist, kommen auch hier einige unbedeutende Abweichungen vor.

Die zweite Tafel VIII ist gezogen aus den Tabellen, die sich in Wappäus Bevölkerungsstatistik (II, S. 472) finden. Die Grösse und Vertheilung der

Bevölkerung ist die, welche die Volkszählung von 1851 gab (Wappäus II, S. 468), nämlich folgende:

Unter 16 J.	10.420654
16—21 „	3.109254
21—30 „	5.226155
30—40 „	5.274872
40—50 „	4.456871
50—60 „	3.636906
60—70 „	2.307855
70—80 „	1.077477
80 u. m. „	243483
	35.753527

VII. Tafel der Selbstmörder von 1835 bis 1844.

1. Alter.	2. M. u. W.	3. Antheile d. M.	4. Männer.	5. Weiber	6. M. u. W.	7. Männer.	8. Weiber	9. Männer.	10. Weiber.
Unter 16 J.	1,7	0,766	1,3	0,4	0,2	0,2	0,1	0,12	0,04
16—21 „	44,1	0,648	28,6	15,5	4,1	3,6	5,7	2,7	1,4
21—30 „	87,0	0,741	64,5	22,5	8,1	8,0	8,3	6,0	2,1
30—40 „	100,0	0,781	78,1	21,9	9,3	9,7	8,1	7,3	2,0
40—50 „	135,0	0,761	102,8	32,2	12,6	12,8	11,9	9,6	3,0
50—60 „	144,8	0,737	106,7	38,1	13,5	13,3	14,0	9,9	3,5
60—70 „	171,3	0,736	126,0	45,3	15,9	15,7	16,7	11,7	4,2
70—80 „	197,3	0,753	148,6	48,7	18,4	18,5	18,0	13,8	4,5
80 u. m. „	194,1	0,760	147,5	46,6	18,0	18,3	17,2	13,7	4,3
Summen:	1075,3		804,1	271,2	100	100	100	74,82	25,04
			1075,3					100	

VIII. Tafel der Selbstmörder von 1848 bis 1857.

1. Alter.	2. M. u. W.	3. Antheile d. M.	4. Männer.	5. Weiber.	6. M. u. W.	7. Männer.	8. Weiber.	9. Männer.	10. Weiber.
Unter 16 J.	2,7	0,669	1,8	0,9	0,2	0,2	0,3	0,14	0,07
16—21 „	45,9	0,586	26,9	19,0	3,5	2,8	5,5	2,1	1,4
21—30 „	97,9	0,721	70,6	27,3	7,5	7,3	8,0	5,4	2,1
30—40 „	114,5	0,770	88,2	26,3	8,8	9,1	7,7	6,7	2,0
40—50 „	164,4	0,779	128,1	36,3	12,6	13,3	10,6	9,8	2,8
50—60 „	206,1	0,783	161,5	44,6	15,8	16,8	13,0	12,4	3,4
60—70 „	222,9	0,743	165,5	57,4	17,1	17,2	16,8	12,7	4,4
70—80 „	238,0	0,742	176,5	61,5	18,2	18,3	18,0	13,5	4,7
80 u. m. „	214,0	0,678	145,0	69,0	16,4	15,0	20,2	11,1	5,3
Summen:	1306,4		964,1	342,3	100	100	100	73,84	26,17
			1306,4					100	

Aus denselben Datis, auf welche sich die vorstehende Tafel VIII gründet, hat Wappäus (II, S. 432) eine Tabelle berechnet, die mit den Columnen 4, 5, 7 und 8 unsrer Tafel zusammenstimmen sollte, aber von diesen gänzlich abweicht. Der Grund dieser Differenz ist, dass Wappäus sich nicht der Bevölkerungszahl und Vertheilung von 1851, sondern der von Quetelet für das Mittel aus den Jahren 1826 bis 1844 (s. o. S. 112) bedient hat. Dies kann doch wol nur ein Versehen seyn, zumal da Wappäus selbst bei der Berechnung der Angeklagten desselben Zeitraums von 1848 bis 1857 (S. 431) die Volkszählung von 1851 zu Grunde legt.* Wir halten uns dem berühmten Statistiker gegenüber für verpflichtet, das Gesagte genau nachzuweisen. In dem folgenden Tafelchen enthalten die Columnen 2 und 3 die Zahlen der männlichen und weiblichen Selbstmörder, die nach den von Wappäus (S. 472) mitgetheilten Tabellen auf ein mittleres Jahr des Zeitraums von 1848 bis 1857 kommen, die Columnen 4 und 5 aber die Zahlen der Selbstmörder, die nach Wappäus auf 10 Millionen der nebenstehenden, in Columne 1 angezeigten Altersclasse zu rechnen sind. Da die Columnen 4 und 5 unsrer Tafel VIII die Zahlen der männlichen und weiblichen Selbstmörder auf eine Million der Bevölkerung jeder Altersclasse angeben, so müssten ihre Zehnfachen mit den Zahlen von Wappäus Tabelle übereinstimmen, was keineswegs der Fall ist. Diese giebt nämlich Folgendes.

Alter.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
Unter 16 J.	19,0	9,4	17	8
16—21 „	83,6	59,0	278	196
21—30 „	368,9	142,5	741	287
30—40 „	465,1	138,9	974	291
40—50 „	570,9	161,7	1447	411
50—60 „	587,3	162,4	1936	534
60—70 „	382,0	132,4	1946	672
70—80 „	190,2	66,3	2194	762
80 u. m. „	35,3	16,8	1856	901

* Als Mittelzahl dieses Zeitraums ist sie wol etwas zu niedrig. Durch Interpolation erhält man aus den Volkszählungen, welche

1846 35.400486,
1851 35.783170,
1856 36.039364

Personen gaben, für die Jahre

1848 35.553560,
1857 36.090603,

wovon das Mittel

35.822083.

Der Unterschied ist indessen in Bezug auf die zu ziehenden Resultate ohne erheblichen Einfluss.

Man kann nun aus diesen Zahlen leicht rückwärts die für jede Altersclasse angenommene Bevölkerungszahl berechnen. Denn bezeichnen wir dieselbe durch x, die der nämlichen Altersclasse zugehörigen Zahlen der 2ten und 3ten Columne resp. durch m und w, die der 4ten und 5ten Columne durch m' und w', so ist

$$x : 10^7 = m : m' = w : w',$$

folglich

$$x = \frac{m}{m'} \cdot 10^7 = \frac{w}{w'} \cdot 10^7.$$

Hiernach ist nun z. B. für die Altersclasse 16—21

$$x = \frac{836}{278} \cdot 10^6 = 3{,}01 \text{ Mill. nahe} = \frac{590}{196} \cdot 10^6;$$

für die Altersclasse 21—30

$$x = \frac{3689}{741} \cdot 10^6 = 4{,}97 \text{ Mill. nahe} = \frac{1425}{287} \cdot 10^6;$$

für die Altersclasse 30—40

$$x = \frac{4651}{974} \cdot 10^6 = 4.77 \text{ Mill. nahe} = \frac{1389}{291} \cdot 10^6;$$

für die Altersclasse 40—50

$$x = \frac{5709}{1447} \cdot 10^6 = 3{,}94 \text{ Mill. nahe} = \frac{1617}{411} \cdot 10^6;$$

u. s. f., was denn in der That die von Quetelet angenommenen Bevölkerungszahlen sind.

Eine zweite Tabelle, welche Wappäus (S. 437, XII) zur Vergleichung der Frequenz des Selbstmordes in Frankreich innerhalb der Jahre 1849 bis 1854 mit der gleichzeitigen Frequenz in Dänemark giebt, stimmt dagegen mit den Columnen 7 und 8 unsrer Taf. VIII viel besser zusammen. Dem Verfasser entgeht nicht die Differenz dieser Zahlen von denen seiner eignen, in der vorgedachten Tabelle für den Zeitraum von 1848 bis 1857; aber er sucht den Grund darin, dass in dieser letzteren, wie bei Quetelet, die Zahlen der Selbstmörder in beiden Geschlechtern mit der ganzen Bevölkerung der betreffenden Altersclasse verglichen wurden, indess bei der Berechnung der andern Tafel (XII) die männlichen Selbstmörder mit der männlichen, die weiblichen mit der weiblichen Bevölkerung in Vergleichung gestellt und auch die ungleichen Verhältnisszahlen der Geschlechter in Rechnung gezogen sind. Welchen Einfluss nun diese allerdings schärfere Berechnungsweise hat, zeigen die beiden folgenden Täfelchen IX und X in Vergleichung mit VII und VIII. Sie enthalten in den Columnen 2 und 3 die Zahlen der Selbstmörder, welche auf eine Million ihres Geschlechts kommen und daher beiläufig doppelt so gross sind als die entsprechenden Zahlen der Columnen 4 und 5 in VII und VIII, in den Columnen 4 und 5 aber diese Zahlen auf Procente ihrer Summen reducirt. In X stimmen nun diese Procentsätze mit denen in Wappäus's Tab. XII noch näher zusammen als die in unsrer Taf. VIII. Wir haben auch hier in den beiden letzten

Columnen die Antheile beider Geschlechter aller Altersclassen an 100 Selbstmorden berechnet, und es geht daraus hervor, dass das männliche Geschlecht, besonders im höheren Lebensalter, stärker betheiligt ist, als die erstere weniger genaue Rechnung erkennen lässt.

IX. Supplement zu Tafel VII.

Alter.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer	Weiber.
Unter 16 J.	2,2	1,2	0,1	0,2	0,1	0,05
16—21 „	56,5	31,7	3.3	6,1	2,5	1.4
21—30 „	130,5	44,5	7,7	8,6	5,9	2,0
30—40 „	155,6	44.0	9,1	8,5	7,0	2,0
40—50 „	204,7	64,7	12,0	12,5	9,2	2,9
50—60 „	217,9	74,8	12,8	14,4	9,8	3,4
60—70 „	274,2	83,7	16,1	16,2	12,3	3,8
70—80 „	317,3	91,8	18,6	17,7	14,3	4,1
80 u. m. „	345,1	81,4	20,3	15,7	15,5	3,7
Summen:	1704,0	517,8	100	100	76,6	23,35
	2221,8				100	

X. Supplement zu Tafel VIII.

Alter.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.
Unter 16 J.	8,5	4,8	0,2	0,3	0,13	0,07
16—21 „	53,0	38,5	2,6	5,9	2,0	1,4
21—30 „	142,6	54,1	7,0	8,3	5,3	2,0
30—40 „	175,5	52,9	8,6	8,1	6,5	2,0
40—50 „	254,9	73,0	12,5	11,2	9,5	2,7
50—60 „	329,4	87,4	16,2	13,4	12,3	3,3
60—70 „	360,8	106,2	17,7	16,3	13,4	3,9
70—80 „	377,7	115,6	18,5	17,8	14,1	4,3
80 u. m. „	339,3	120,7	16,7	18,6	12,6	4,5
Summen:	2036,7	650,2	100	100	75,83	24,17
	2686,9				100	

Die Columne 2 von Taf. VII und VIII giebt nun ohne Weiteres, durch eine Million dividirt, für beide Decennien die Wahrscheinlichkeit des Selbstmords der Bevölkerung überhaupt, ohne Unterscheidung der Geschlechter, in jeder Altersclasse, und zeigt, dass in allen diese Wahrscheinlichkeit im zweiten Decennium gestiegen ist, z. B. also für die Altersclasse 21—30

von 0,0000870 auf 0,0000979,

in der Altersclasse 70—80

von 0,0001973 auf 0,0002380.

Ebenso einfach und genau geben die Columnen 2 und 3 von Taf. IX und X für beide Decennien durch Division mit 1 Million die Wahrscheinlichkeiten

des Selbstmords für die gesonderten Geschlechter und zeigen dieselbe Zunahme im zweiten Decennium. Sie ist z. B. für die Männer in der Altersclasse 21—30 gestiegen

von 0,0001305 auf 0,0001426,

in der Altersclasse 70—80

von 0,0003173 auf 0,0003777;

für die Weiber in der Altersclasse 21—30

von 0,0000445 auf 0,0000541,

in der Altersclasse 70—80

von 0,0000918 auf 0,0001156.

Zur Bestimmung der Wahrscheinlichkeit des Selbstmords in beiden Decennien ohne Unterscheidung von Altersclassen dienen folgende Zahlen der Selbstmorde, bei welchen die Selbstmörder, deren Alter unbekannt blieb, mit eingerechnet sind.

	1835—44	1848—57
Männer:	20104	27753
Weiber:	6742	9080
Zusammen:	26846	36833

Nimmt man für den ersten Zeitraum die Bevölkerung im Mittel zu 34 Millionen an, was hier der Wahrheit nahe kommen wird, legt aber für den zweiten, wie zuvor, die Volkszählung von 1851 zu Grunde, und nimmt in beiden das Verhältniss der Geschlechter 100 : 101,12 an, so erhält man in dem Decennium 1835—44 die Wahrscheinlichkeit des Selbstmords

für die Männer 0,0001189,

für die Weiber 0,0000394,

für die Gesammtbevölkerung 0,0000789G;

im Decennium 1848—57 aber

für die Männer 0,0001561,

für die Weiber 0,0000501,

für die Gesammtbevölkerung 0,0001032.

Theilt man beide Zeiträume in zwei Quinquennien, so liegen folgende Rechnungsdata vor.

	1135—39	1840—44	1848—52	1853—57
Männer:	9305	10796	13543	14210
Weiber:	3116	3629	4209	4871
Zusammen:	12421	14425	17752	19081

Nimmt man nun für das mittlere Jahr jedes dieser vier Quinquennien die Bevölkerungszahl der Reihe nach zu

33,7, 34,5 35,5 36,0

Millionen an, so ergeben sich folgende Wahrscheinlichkeiten des Selbstmords:

	1835—39	1840—44	1848—52	1853—57
Männer:	0,0001111	0,0001259	0,0001535	0,0001585
Weiber:	0,00003674	0,00004184	0,00004716	0,00005382
Gesammtbevölkerung:	0,00007370	0,00008362	0,0001000	0,0001060

Die Wahrscheinlichkeit des Selbstmords ist also in beiden Geschlechtern fortwährend im Steigen, und zwar sind in den beiden ersten Quinquennien die Männer 3mal, im dritten 3,04mal, im vierten 3,13mal so stark dabei vertreten als die Weiber. Setzt man die Wahrscheinlichkeit des Selbstmords im ersten Quinquennium für die Männer sowohl als für die Weiber und die gesammte Bevölkerung gleich 100, so ist dieselbe in den drei folgenden Quinquennien der Reihe nach

für die Männer

113,3 138,2 142,7,

für die Weiber

113,9, 128,4, 146,4,

für die Gesammtbevölkerung

113,4, 135,7, 143,8.

Zum Schluss noch eine ähnliche Bemerkung wie die bei den Verbrechen. Es kamen auf 1 Million der Gesammtbevölkerung von 1835—44 im mittleren Jahr 79, von 1848—57 aber 108 Selbstmörder. Diesen Zahlen kommen in der Columne 2 von Taf. VII und VIII am nächsten die Zahlen 87,0 und 97,9. Beide gehören der Altersclasse von 21 bis 30 Jahren. Diese Altersclasse repräsentirt also am nächsten die Verleitbarkeit der Gesammtbevölkerung zum Selbstmord.

Was endlich die Mittel betrifft, deren sich in denselben Zeiträumen die Selbstmörder zur Herbeiführung des Todes bedienten, so vertheilen sich dieselben nach den von Quetelet und Wappäus (II, S. 467 und 473*) mitgetheilten Tabellen auf die beiden Geschlechter, wie folgt.

Männer.

Tödtung durch	1835—39	1840—44	1848—52	1853—57
Ertränken	2609	3187	3732	3796
Erhängen u. Erdrosseln	2935	3722	5103	5828
Erschiessen	2230	2195	2574	2185
Kohlendunst	486	546	793	1014
Stich oder Schnitt	420	512	581	638
Herabstürzen	334	357	462	406
Gift	224	230	189	241
andre Mittel	67	47	109	102
Summen:	9305	10796	13543	14210

* Die Zahl der Männer, welche sich i. J. 1855 durch Erschiessen tödteten, kann nicht, wie a. a. O. steht, 528, sondern muss 428 seyn, wie die gezogenen Summen ausweisen.

Weiber.

Tödtung durch	1835—39	1840—44	1848—52	1853—57
Ertränken	1503	1715	1923	2225
Erhängen u. Erdrosseln	778	986	1145	1330
Erschiessen	43	32	32	32
Kohlendunst	396	458	586	738
Stich oder Schnitt	77	86	113	136
Herabstürzen	205	232	260	258
Gift	97	114	122	132
andre Mittel	17	6	28	20
Summen:	3116	3629	4209	4871

Hieraus erhält man nun folgende Zahlen, welche angeben, wie viel in beiden Geschlechtern von 1000 Selbstmorden auf jede der gewählten Todesarten kommen.

XI. Tödtungsarten der männlichen Selbstmörder.

Tödtung durch	1835—39	1840—44	1848—52	1853—57
Ertränken	280	295	276	267
Erhängen u. Erdrosseln	315	345	376	410
Erschiessen	240	203	190	154
Kohlendunst	53	51	59	71
Stich oder Schnitt	45	48	43	45
Herabstürzen	36	33	34	29
Gift	24	21	14	17
andre Mittel	7	4	8	7
Summen:	1000	1000	1000	1000

XII. Tödtungsarten der weiblichen Selbstmörder.

Tödtung durch	1835—39	1840—44	1848—52	1853—57
Ertränken	482	472	457	457
Erhängen u. Erdrosseln	250	272	272	273
Erschiessen	14	9	7	7
Kohlendunst	127	126	139	151
Stich oder Schnitt	25	24	27	28
Herabstürzen	66	64	62	53
Gift	31	31	29	27
andre Mittel	5	2	7	4
Summen:	1000	1000	1000	1000

Fasst man endlich beide Geschlechter zusammen, so erhält man folgende Vertheilung der gewählten Todesarten.

XIII. Tödtungsarten der Selbstmörder überhaupt.

Tödtung durch	1835—39	1840—44	1848—52	1853—57
Erträuken	331	340	319	316
Erhängen u. Erdrosseln	299	326	352	375
Erschiessen	183	154	147	116
Kohlendunst	71	70	78	92
Stich oder Schnitt	40	41	39	41
Herabstürzen	43	41	41	35
Gift	26	24	17	19
andre Mittel	7	4	7	6
Summen:	1000	1000	1000	1000

Hieraus ist nun zu ersehen, dass in Frankreich bei dem männlichen Geschlecht das Erhängen und Erdrosseln die erste, das Ertränken die zweite, das Erschiessen die dritte Stelle einnimmt und diese Tödtungsarten bei weitem die häufigsten sind, indess bei dem weiblichen Geschlecht das Ertränken am beliebtesten ist, dann erst das Erhängen und Erdrosseln, und auf dieses die Tödtung durch Kohlendunst folgt. In beiden Geschlechtern, vorzüglich aber in dem weiblichen, ist in den vier Quinquennien die Vorliebe für diese Todesart fortwährend gestiegen; dasselbe gilt von dem Erhängeu, indess die Benutzung des Schiessgewehrs, in schwächerem Grade das Ertränken, sichtlich abgenommen hat. Auch das Vergiften hat sich etwas vermindert, die Tödtung durch Herabstürzen ebenfalls, doch noch weniger. Das Halsabschneiden, sich Erstechen, Oeffnen von Pulsadern ist sich ziemlich gleich geblieben. In welcher Rangordnung die Tödtungsarten auf einander folgen, wenn man beide Geschlechter vereinigt betrachtet, zeigt Taf. XIII unmittelbar.

LEIPZIG
DRUCK VON GIESECKE & DEVRIENT